



78. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 7. Dezember 2007

Nachruf auf den verstorbenen Abgeordneten Wolfgang Aßbrock9111	Reiner Priggen (GRÜNE) 9127 9135
Mitteilungen der Präsidentin9111	Christian Weisbrich (CDU) 9129 André Stinka (SPD) 9130 9133
Änderung der Tagesordnung9111	Dietmar Brockes (FDP) 9132 9135
1 Qualitätsoffensive für unsere Schulen statt Fortsetzung der alten Strukturdebatte	Ministerin Christa Thoben..... 9132 9136
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/5531	Lutz Lienenkämper (CDU)..... 9134
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/5713.....9111	<i>Ergebnis</i> 9137
Michael Solf (CDU).....9111 Ingrid Pieper-von Heiden (FDP).....9113 Sören Link (SPD)9114 Sylvia Löhrmann (GRÜNE)9116 Ministerin Barbara Sommer.....9118 Renate Hendricks (SPD)9121 Klaus Kaiser (CDU)9123 Ralf Witzel (FDP).....9124 Sigrid Beer (GRÜNE)9125	3 Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts
<i>Ergebnis</i>9126	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4973
2 Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Nordrhein-Westfalen (Erneuerbare Wärme-Gesetz – EWärmeG)	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform Drucksache 14/5588
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/5576	dritte Lesung 9137
erste Lesung.....9127	Bodo Löttgen (CDU) 9137 Svenja Schulze (SPD) 9138 Holger Ellerbrock (FDP) 9140 Johannes Remmel (GRÜNE) 9140 Minister Eckhard Uhlenberg 9141
	<i>Ergebnis</i> 9143
	4 Die AUTOMobile Wertschöpfungskette: Industrie, Handel und Dienstleistungen in Nordrhein-Westfalen
	Große Anfrage 1 der Fraktion der SPD Drucksache 14/696

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/1297

In Verbindung mit:

Automotive NRW: Eine Strategie für eine Schlüsselbranche

Große Anfrage 7
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3508

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/4264

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5711.....9143

Marc Jan Eumann (SPD)9143
Dr. Jens Petersen (CDU)9145
Dietmar Brockes (FDP)9146
Reiner Priggen (GRÜNE)9148
Ministerin Christa Thoben9150
Thomas Eiskirch (SPD)9152

Ergebnis.....9154

5 Die Herausforderung wachsender Güterverkehre annehmen: Den Eisernen Rhein zugänglich realisieren – Lärmschutz für die Menschen muss oberste Priorität haben

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5579 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5712.....9154

Bernd Schulte (CDU).....9154
Bodo Wißen (SPD)9155
Christof Rasche (FDP)9157
Horst Becker (GRÜNE)9158
Minister Oliver Wittke9160

Ergebnis.....9161

6 Zukunft der Universitätsklinik in NRW

Große Anfrage 14
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4559

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/5110

In Verbindung mit:

Hochschulmedizingesetz (HMG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4837

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft, Forschung
und Technologie
Drucksache 14/5594

zweite Lesung 9161

Heike Gebhard (SPD)..... 9161
Dr. Michael Brinkmeier (CDU) 9163
Christian Lindner (FDP)..... 9165
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 9166
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. 9168
Marc Jan Eumann (SPD)
(zur GeschO) 9170
Rudolf Henke (CDU)..... 9170
Ralf Witzel (FDP)
(zur GeschO) 9171
Carina Gödecke (SPD)
(zur GeschO) 9171

Ergebnis..... 9171

7 Gesetz zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5555

erste Lesung 9172

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. 9172
Dr. Gero Karthaus (SPD)..... 9173
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) ... 9174
Christian Lindner (FDP)..... 9175
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)..... 9176

Ergebnis.....9177

**8 Gesetz zur Bildung der Städteregion Aachen
(Aachen-Gesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5556

erste Lesung.....9177

Ministerin R. Müller-Piepenkötter9177
Hans-Willi Körfges (SPD)9179
Rolf Einmahl (CDU).....9179
Horst Engel (FDP)9181
Reiner Priggen (GRÜNE)9182

Ergebnis.....9183

Nächste Sitzung.....9183

Entschuldigt waren:

Minister Oliver Wittke
(bis 13:30 Uhr)
Minister Dr. Ingo Wolf

Werner Jostmeier (CDU)
Theo Kruse (CDU)
Holger Müller (CDU)
(ab 13:30 Uhr)
Manfred Palmén (CDU)

Dr. Fritz Behrens (SPD)
Inge Howe (SPD)
Wolfgang Röken (SPD)
Dr. Karsten Rudolph (SPD)
Harald Schartau (SPD)
Petra Schneppe (SPD)
Gabriele Sikora (SPD)
Stefanie Wiegand (SPD)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 78. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen und bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, dass gestern Nachmittag unser geschätzter Kollege **Wolfgang Aßbrock** nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von nur 55 Jahren **verstorben** ist.

Traurig und bewegt müssen wir Abschied nehmen von einem lieben Menschen, von dessen Krebsleiden wir zwar wussten, dessen plötzlicher Tod uns aber doch völlig überrascht und umso mehr erschüttert hat.

Wolfgang Aßbrock wurde in seinem Herforder Wahlkreis 2005 direkt in den Landtag Nordrhein-Westfalen gewählt.

Die parlamentarische Arbeit des erfahrenen Kommunalpolitikers war geprägt von großem Engagement und beeindruckender Sachkenntnis, die er im Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform sowie im Ausschuss für Bau- und Verkehr einbrachte.

Sein Herz hing aber auch an der Politik in seiner ostwestfälischen Heimat. So gehörte er fast 30 Jahre dem Rat seiner Heimatstadt Enger an. Zudem war er Mitglied des Regionalrates Ostwestfalen-Lippe, zuletzt als dessen Vorsitzender. Ebenso engagierte sich Wolfgang Aßbrock über viele Jahre in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe. Darüber hinaus war er Mitglied im Kreistag des Kreises Herford seit 2004.

Wer mit Wolfgang Aßbrock, einem Mann der eher leisen Töne, in Kontakt kam, der spürte schnell, mit welcher großen Energie und Verbindlichkeit er seine politischen Ziele verfolgte. Gleichwohl war es seine Warmherzigkeit, mit der er so sehr überzeugen konnte. Das machte den Christdemokraten über die Fraktionsgrenzen hinweg beliebt.

Wir alle verlieren einen geschätzten Kollegen, aber viele auch einen guten Freund.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen wird Wolfgang Aßbrock ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben haben.

Meine Damen und Herren! Zur heutigen Sitzung heiße ich Sie herzlich willkommen. Mein Gruß gilt

auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **13 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, **vor Eintritt in die Tagesordnung** teile ich Ihnen mit, dass die Fraktionen von CDU und FDP beantragt haben, die **Tagesordnung** der heutigen Sitzung gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu **ergänzen**. Als neuer Tagesordnungspunkt 3 soll heute die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 14/4973 „Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ in die Tagesordnung aufgenommen werden. Als Redezeit wurde Block I vorgeschlagen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und Grüne. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Qualitätsoffensive für unsere Schulen statt Fortsetzung der alten Strukturdebatte

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5531

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5713

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Kollegen Solf von der CDU-Fraktion das Wort. – Bitte schön.

Michael Solf (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Einige haben es leider immer noch nicht verstanden: In Fragen der Schulpolitik geht es nicht darum, Recht behalten zu wollen. Es geht darum, das zu tun, was am besten für unsere Kinder ist.

(Beifall von der CDU)

Jeder einzelne unter Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, der in diesem Moment schon wieder ganz genau weiß, was das Beste für unsere Kinder ist, liegt falsch. Wer hier und jetzt die leichten Lösungen kennt, hat entweder das Denken eingestellt, oder er ist verantwortungslos.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Denn leichte Lösungen gibt es nicht. Diejenigen, die die leichten Lösungen kennen, sind irgendwelche Leute in internationalen Organisationen, schlechte Journalisten oder verblendete Politiker. Alle wirklichen Fachleute, nämlich alle Lehrerinnen und alle Lehrer, wissen, dass es diese leichten Lösungen nicht gibt.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Es ist Zeit, den Schwätzern die Maske vom Gesicht zu reißen! Krieg den Milchmädchen, Friededenen, die im konkreten Schulalltag – egal, in welcher Schulform – unseren Kindern und Jugendlichen helfen, ihre jeweiligen Potenziale zu wecken und zu entwickeln!

(Beifall von CDU und Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Die Milchmädchen kommen in vielerlei Gestalt daher. Eines ist ihnen allen gemeinsam: Sie bemühen sich nicht um eine genaue Analyse der Ergebnisse der zahlreichen Untersuchungen; sie haben vielmehr sehr einfache Antworten.

Da sind diejenigen unterwegs, die sagen: Wir stecken immer mehr Geld ins System, und alles wird gut. Andere sagen: Wir ändern die Schulstruktur, und alles wird gut. – Mit solch einfachen Antworten gehen die Milchmädchen dann hausieren.

Je knapper und polemischer die Sachverhalte formuliert werden und je mehr sie bewusst mit historisch belasteten, schrecklichen Wörtern wie Selektion vergiftet werden, umso eher greifen sie die Nachrichtenagenturen auf, umso eher wird es in den Lokalredaktionen abgeschrieben und umso größeren Schaden richtet das an.

(Beifall von der CDU)

Wir müssen aber genau hinschauen! Der Schul- und Erziehungserfolg ist von vielen Faktoren abhängig. Man kann nicht – Prof. Dollase hat das neulich in diesem Landtag gesagt – einzelne Faktoren aus anderen Ländern übernehmen, wenn die restlichen Faktoren nicht identisch sind. Wohl aber kann – auch das hat Prof. Dollase treffend artikuliert – der Blick ins Ausland und insbesondere in die Schweiz und nach Südtirol, liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich inspirierende und heuristische Wirkungen haben. Aber man darf eben nicht Einzelmaßnahmen anderer Länder bei uns kopieren wollen, ohne deren Einbettung in das Gefüge der jeweils anderen Länder zu verstehen.

Dann gibt es noch diese epigonenhafte Orthodoxie der ewig Nachplappernden! Je weniger man über den eigenen Tellerrand geschaut hat, desto inbrünstiger singt man: Fest soll mein Taufbund immer stehen! – Nein, meine Damen und Herren, die Milchmädchen gehören vor die Tür!

Mit den Milchmädchen sollten wir auch diejenigen rausschmeißen, die auf Ranglisten fixiert sind. Denn ohne sich mit den Kriterien zu beschäftigen, die die Grundlage für solche Listen bilden, und ohne auf die Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule einzugehen, schwadronieren sie quer durch den Gemüsegarten. Eine Schule aber, die nicht die Kraft findet, die Schwachen stärker zu fördern als die Starken, und die nicht auf die Rahmenbedingungen eingeht, ist eine schlechte Schule – völlig unabhängig von der Schulstruktur. Wir müssen das anerkennen.

Eine Schulpolitik, die nur auf Geld und Strukturen glotzt, ist eine schlechte Schulpolitik. Wir müssen das anerkennen. Ich erkläre frank und frei: Wenn uns Prof. Bos in der IGLU-Studie nachweist, dass ein Kind aus einfachem Arbeiterhaushalt oder mit einer Zuwanderungsgeschichte 614 Punkte für eine Gymnasialempfehlung braucht, ein Kind aus einem Akademikerhaushalt aber nur 537 Punkte, lässt mich dieser geradezu unmoralische Skandal nicht in Ruhe.

(Beifall von der CDU)

Denn hierdurch werden Potenziale für den jeweiligen jungen Menschen, aber auch Potenziale für unser Land verschenkt. Deshalb muss im Mittelpunkt unserer Schulpolitik ein ganz pragmatischer Reformansatz stehen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Nicht Strukturen, sondern Inhalte! Nicht Umsturz, sondern Reformen! Nicht Heilsversprechen, sondern heilende pädagogische Kleinarbeit im Alltag!

(Beifall von CDU und FDP)

Nicht Einfalt, sondern Vielfalt! Lasst viele bunte Blumen wachsen!

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Als ob die Abschaffung des Gymnasiums – erst recht die Abschaffung der erzbischöflichen Gymnasien – zu einer gerechteren Verteilung der Bildungschancen führen würde! Als ob die Schule alles könnte und als ob sie das, was sie nicht kann, aus bösem Willen nicht täte! Wir dürfen nicht Schulformen an den Pranger stellen und irgendwelche interessengeleiteten Listen nachbeten. Wir müssen unseren Hauptschulen wieder

mit ehrlicher Achtung begegnen und dürfen sie nicht hintenherum schlechtreden.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir sind in der Pflicht, uns um die Qualität jeder einzelnen Schule zu kümmern. Jemand, der mir sagt, wir ändern die Schulform, und alles wird gut, dem sage ich: Du bist ein Milchmädchen.

Die Gesellschaft bleibt die gleiche. Die Schülerinnen und Schüler und die Eltern bleiben die gleichen. Die Lehrerinnen und die Lehrer bleiben die gleichen. Du aber, du hängst ein neues Türschild hin und glaubst, alles wird gut. Es tut mir leid: Eine solche Antwort ist Quatsch.

(Beifall von CDU und FDP)

Es geht nicht um Systeme, es geht um unsere Kinder. Deshalb investiert die Landesregierung massiv finanziell und ideell gerade in die Schulen, die sich um besonders förderbedürftige Kinder und Jugendliche kümmern. Frühe Sprachförderung, Ganztagsausbau, Halbierung des Unterrichtsausfalls, weit mehr Stunden für individuelle Förderung als früher, Sozialindex, Verbesserung der Durchlässigkeit nach oben, Qualitätsanalysen und, und, und: Das sind doch Schulentwicklungsprozesse in die richtige Richtung.

Unterrichtsentwicklung, Lernkultur, Stärkung der Lehrerprofessionalität und Eigenverantwortung, sofern wir sie denn wirklich wollen und nicht nur verbal behaupten: Der Weg ist richtig. Sie aber blasen jede noch so kleine Panne am Wegesrand zu einem Riesensoufflé auf.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Lehrerin, der Lehrer muss die Kinder lieben, muss seine Fächer lieben und muss in die Vermittlungswissenschaft verliebt sein. Dies ist für die Qualität einer Schule viel, viel wichtiger als diese ganzen unseligen Strukturendebatten.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der CDU: Bravo!)

So sieht das auch die übergroße Mehrheit der Eltern – siehe Forsa. Wir stehen bei der Mehrheit. Wir sind die Mehrheit. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Solf. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! FDP und CDU bringen heute diesen Antrag ein, da wir davon überzeugt sind, dass die rot-grüne Einheitschuldebatte endlich vom Tisch gefegt werden muss. Im Gleichschritt bringen Sie kein einziges Kind auf die Erfolgsspur. Es ist endlich aufzuräumen mit der Mär, integrierte Schulsysteme seien besser als gegliederte.

(Beifall von der FDP)

Es gibt keinen wissenschaftlichen Beleg dafür.

(Zurufe von der SPD)

Das gebetsmühlenartige Wiederholen ideologischer Standpunkte durch Rot-Grün kostet nicht nur wertvolle Zeit; es führt bei Lehrern, Schülern und Eltern zu großer Verunsicherung und bringt vor allem die Qualität unserer Schulen kein Stück voran. Aber nur darum geht es.

Um Rücksicht auf die unterschiedlichen Potentiale unserer Kinder zu nehmen, brauchen wir

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

nicht weniger, sondern mehr Differenzierung auf unterschiedlichen Leistungsebenen. Die schwarzgelbe Landesregierung hat nach der Abwahl von Rot-Grün die Bildungspolitik zu einem zentralen Arbeitsfeld gemacht, um allen Kindern und Jugendlichen unseres Landes wieder bestmögliche Bildungschancen und Zukunftsperspektiven durch die qualitative Weiterentwicklung des gegliederten, begabungsgerechten Schulsystems zu verschaffen.

(Beifall von der FDP)

Nun ist Nordrhein-Westfalen auf einem sehr guten Wege, ganz pragmatisch alle Innovationen umzusetzen. Innerhalb von zweieinhalb Jahren sind mit großer Sorgfalt und hohem Tempo im nordrhein-westfälischen Schulsystem Veränderungen vollzogen worden, auf die wir stolz sein können.

Hervorzuheben sind die Novellierung des Schulgesetzes mit der individuellen Förderung im Mittelpunkt, zusätzliche Förderstunden, die hohe Zahl zusätzlicher Lehrerinnen und Lehrer, die sich bis zu diesem Zeitpunkt auf über 5.000 beläuft, sowie die Reduzierung des Unterrichtsausfalls um fast die Hälfte, nicht zu vergessen, die bereits 2005 gestartete Qualitätsoffensive „Hauptschule“, mit der dieser Schulform, die unter Rot-Grün sträflich vernachlässigt wurde,

(Sören Link [SPD]: Glauben Sie wirklich, was Sie da erzählen, Frau Pieper-von Heiden?)

endlich wieder realistische Erfolgsperspektiven und ihren Schülern neuen Chancen eröffnet werden.

(Beifall von FDP und CDU)

Mit der Einführung der vorschulischen Sprachförderung, mit der NRW bundesweit Vorreiter ist, sowie dem qualitativen und quantitativen Ausbau des Ganztags liegen wir ebenfalls goldrichtig. Es wird insbesondere auf diese Weise gelingen, die der früheren rot-grünen Regierung attestierte Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund sukzessive aufzuheben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Alle in die Hauptschule!)

Jedes Kind, das in die Schule kommt, muss über gute Deutschkenntnisse verfügen, um nicht nur durch blanke Anwesenheit am Unterricht teilnehmen zu können.

Nun geht die Schere der Entwicklung und Leistung mit zunehmendem Alter der Kinder weiter auseinander. Beträgt der Vorsprung mancher Kinder gegenüber anderen in ihrer Entwicklung im Kleinkindalter nur wenige Wochen oder Monate, so kann er mit zunehmendem Kindesalter bis zu mehreren Jahren aufwachsen. Insofern sollte man sich davor hüten, den Schluss zu ziehen, Ergebnisse verbesserten sich bei längeren gemeinsamen Lernzeiten.

Es gibt kein sinnvolles fachliches Argument für längeres gemeinsames Lernen – im Gegenteil.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nur macht man es überall in der Welt so!)

Die Berliner ELEMENT-Studie zeigt, dass Kinder, die nach vier Jahren Grundschulbesuch auf ein Gymnasium wechseln, am Ende der fünften Klasse deutlich bessere Ergebnisse erzielen als die Kinder, die weiterhin gemeinsam bis zum Ende der Klasse sechs unterrichtet werden und erst dann ein Gymnasium besuchen.

Auch die aktuellen Ergebnisse der PISA-Studie zeigen, dass mehr Qualität im System und nicht die Frage der Struktur entscheidend ist.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Meilensteine sind einheitliche Bildungsstandards, die Einführung landesweiter Vergleichstests und zentrale Abschlussprüfungen. Selbstverständlich steht im Mittelpunkt immer die qualitative Verbesserung des Unterrichts, die individuelle Förderung.

Laut einer aktuellen Forsa-Umfrage lehnen übrigens 62 % der SPD-Wähler und 55 % der Linken-Wähler die Einführung eines Einheitsschulsystems ab.

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich lehne das auch ab!)

– Hört, hört! Es ist so. Ich habe die Zahlen nicht erfunden. Für den Erhalt des Gymnasiums treten 88 % der SPD-Wähler und 85 % der Linken-Wähler ein. Dieses Umfrageergebnis sollte sich die Opposition einmal sehr gründlich anschauen.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Es ist eindeutig und ein weiterer Grund, die Idee der Einheitsschule einzustampfen und sich stattdessen zum Wohle unserer Kinder an der qualitativen Verbesserung des Unterrichts im Zentrum individueller Förderung im gegliederten begabungsgerechten Schulsystem zu beteiligen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke, Frau Pieper-von Heiden. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Link.

Sören Link (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wer in den letzten Wochen die Presseschauen, die wir alle dankenswerterweise im Landtag bekommen, verfolgt hat, dem haben bereits die Überschriften gereicht, um sich einen guten Überblick über die verfahrenere Situation zu machen, in der Sie gerade stecken.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

„Verwirrung in der Koalition“, „CDU und FDP uneins in der Schulpolitik“ sind nur zwei kleine Beispiele. Das titelten die Zeitungen zum Thema Bildung in den letzten Tagen; und sie haben recht. Denn offensichtlich gelingt es dem kleinen Koalitionspartner immer weniger, sich der bildungspolitischen Realität in diesem Land zu verschließen – auch wenn der bildungspolitische Sprecher der FDP heute leider nicht anwesend sein kann –, während die CDU munter den Stahlhelm aufsetzt und sich von ihrem wüsten General in die Schützengräben führen lässt. Rüttgers allein zu Haus!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Spiel geht noch weiter; denn ein Teil der FDP hat offenbar erkannt, dass das heutige gegliederte Schulsystem schon morgen keine Chance mehr haben wird. Doch während der FDP-Landesvorsitzende Pinkwart und sein Landesvorstand, die dem Ministerpräsidenten die ohnehin schon

mäßige Halbzeitbilanz kräftig verhaselt haben, zumindest darüber nachdenken dürfen möchten, Schulstrukturen zu verändern, steht ein kleines Grüppchen innerhalb der FDP-Fraktion mit Herrn Papke an der Spitze nach wie vor treu und brav zum gegliederten Schulsystem. Sie widersetzen sich ausdrücklich und vehement jeglichem Erkenntnisgewinn und verantworten den heutigen Antrag der Koalitionsfraktionen mit, ein Antrag, dessen Heizwert in Papierform höher ist als der inhaltliche Nährwert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN –
Dr. Gerhard Papke [FDP]: Oh!)

Nun fragen sich die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zu Recht: Was gilt jetzt? Wofür steht die FDP? Wofür steht die schwarz-gelbe Koalition? Hauptschule retten oder Hauptschule abschaffen? Realschule erhalten oder mit der Hauptschule zusammenführen? Ein solches Hin und Her sucht ihresgleichen. Die politische Halbzeit Ihrer Aussagen nimmt fast täglich ab. Heute so, morgen so. Ist das schwarz-gelbe Verlässlichkeit? Sie verunsichern mit Ihrer Politik die Schulen, die Lehrer, die Eltern und die Kinder in diesem Land beinahe täglich neu.

Dabei gibt es schulpolitisch eine ganze Menge zu tun, wenn wir uns die heutige Lage an den Schulen anschauen. Ich führe nur zwei kleine Beispiele an: In Nordrhein-Westfalen bleiben Jahr für Jahr 60.000 Kinder sitzen. Das sind 60.000 empfundene Niederlagen für junge Menschen, 60.000 persönliche Frustrationserlebnisse auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber auch 60.000 Niederlagen eines Schulsystems, das es nicht geschafft hat, diese Kinder individuell zu fördern.

Gleichzeitig erleben wir ein Schulsystem, das zwar durchlässig ist, aber leider nur in eine Richtung, nämlich abwärts. Auf neun Absteiger im Schulsystem kommt ein Schulaufsteiger, meine Damen und Herren. Nur jedem zehnten Kind gelingt es, mehr aus seinen Fähigkeiten zu machen, eine höhere Schulform zu erreichen. Ich sage Ihnen voraus: Diese beschämende Zahl wird sich durch das von Ihnen zu verantwortende Schulgesetz noch weiter verschlimmern,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

indem Sie faktisch nicht nur für die Abschottung des Gymnasiums sorgen, sondern auch für die Abschottung der Hauptschulen in diesem Land. All Ihren Lippenbekenntnissen zum Trotz: Sie sind und bleiben die Koalition der sozialen Ungerechtigkeit in NRW.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie sorgen dafür, dass Kinder in NRW künftig mit neun Jahren in Schubladen einsortiert werden, aus denen die allermeisten nie mehr herauskommen. Das ist an sich schon schlimm genug, meine Damen und Herren von CDU und FDP, aber wenn man dann noch weiß, welche starke Rolle der soziale und ethnische Hintergrund der Kinder und der Eltern bei diesem Prozess spielt, dann erst wird einem die ganze Dramatik dieses Sortierbetriebs klar:

Bildungsarme Eltern, bildungsarme Kinder! Arm an Geld, arm an Bildungschancen! Arbeiterkind – Hauptschule, Akademikerkind – Gymnasium, wohlgemerkt bei gleichen Fähigkeiten! Sie verantworten damit ein Schulsystem, das Migranten, Arbeiterkinder und sozial schwache Familien abhängt.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

So kann es niemanden ernsthaft verwundern – eigentlich auch Sie nicht, Frau Pieper-von Heiden –, dass die Medien im Umfeld von PISA und IGLU feststellen, dass zwar die Leistungen der deutschen Schüler besser geworden sind – darüber freuen wir uns alle gemeinsam –, gleichzeitig stellen sie aber auch fest, dass das deutsche Schulsystem so selektiv und so ungerecht wie kein anderes Schulsystem in einem großen Industrieland auf der Welt ist.

(Beifall von der SPD)

Die Zeitungen fassen die IGLU-Studie kurz zusammen: Lesen eins, Chancen sechs. Das sollte gerade Ihnen ernsthaft zu denken geben. Wo sind Ihre Antworten? Wo sind Ihre Konzepte? Mit Ihrer bisherigen Schulpolitik sorgen Sie jedenfalls nicht für mehr Chancen, sondern für mehr Verlierer. Auch der heutige Antrag ist wohl mehr nach innen gerichtet, um die eigenen Truppen zusammenzuhalten. Die FDP soll an die Kette gelegt und mit einem bildungspolitischen Denkverbot belegt werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der FDP)

Okay, das ist ein Widerspruch in sich; darauf gehe ich jetzt nicht ein. Wegweisende Inhalte oder Antworten auf die drängenden Fragen, die wir alle kennen, enthält dieser Antrag jedenfalls nicht.

Die SPD ist hier deutlich weiter. Wir wollen die beste Bildung für alle. Wir wollen keine Verlierer schaffen, sondern Chancen anbieten. Wir setzen – darauf hat Herr Solf zu Recht hingewiesen – auf die Gemeinschaftsschule und auf längeres gemeinsames Lernen. Wir werden ab 2010 für beides sorgen – das ist kein Widerspruch, sondern es geht nur zusammen –

, für längeres gemeinsames Lernen, für mehr Chancengleichheit und für besseren Unterricht für die Kinder, für bessere Leistungen für alle Schüler.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir setzen auf Ganztage und Gebührenfreiheit, und zwar vom Kindergarten bis zur Universität. Das sind nur ein paar unserer Antworten auf die Fragen, die uns PISA und IGLU mit auf den Weg gegeben haben.

Dabei setzen wir auf die Menschen, auf die Politik vor Ort. Wir schreiben beispielsweise keine feste Schulstruktur vor, weil uns nicht die Türschilder interessieren, sondern die Inhalte. Das unterscheidet uns nicht nur in der Schulpolitik. Immer mehr Menschen – Wissenschaftler und Kommunalpolitiker – stimmen uns dabei zu, weil wir ein pragmatisches, flexibles und passgenaues Modell für die Anforderungen vor Ort bieten.

Während Sie die Realitäten ausblenden und all die Stimmen aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ignorieren und abtun, haben wir uns über mehr als ein Jahr mit den Menschen darüber unterhalten und gemeinsam mit ihnen ein Programm entwickelt, auf das wir zu Recht stolz sind. Sie bieten Ideologie pur. Die Menschen merken das. Gerade deswegen sind Sie so nervös und kam es zu einem solchen Antrag.

Doch anstatt die Debatte offensiv zu führen, versuchen Sie, sie abzuwürgen, und blenden die Realitäten aus. Ich frage mich: Mit welchem Recht maßen Sie sich eigentlich an, diese ganzen Stimmen aus Wirtschaft, Forschung, Wissenschaft, Politik, die Stimmen der Menschen, so zu ignorieren und abzutun, wie Sie es im Moment machen?

(Beifall von der SPD)

„Gute Politik beginnt damit, anzuerkennen, was ist“, hat Willy Brandt einmal gesagt. Und er hat wie so oft recht gehabt. Aber genau das scheint Ihnen in der CDU derzeit sehr schwer zu fallen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Deshalb sind Sie in der Opposition!)

– Ja, Sie mögen die Leute 2005 vielleicht getäuscht haben. 2010 gelingt Ihnen das nicht!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie mögen als CDU auf Ihrem Bundesparteitag Beschlüsse gefasst haben, die das mehrgliedrige Schulsystem für die nächsten 20 Jahre festschreiben. Wenn das aber die Botschaft ist, die Sie den Menschen in NRW in den nächsten 20 Jahren nahebringen möchten, dann kann ich

nur sagen: Gute Nacht, Marie. Ihnen stehen schwere Zeiten ins Haus, wenn Sie den Menschen erklären wollen, warum Sie Bildungspolitik im 21. Jahrhundert mit Rezepten aus dem 20. Jahrhundert anbieten wollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich kann Sie nur auffordern und bitten: Herr Rüttgers, sorgen Sie endlich für eine Schulpolitik, die Chancen schafft, statt Verlierer hervorzubringen. – Glück auf!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Link. – Jetzt hat Frau Löhrmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Solf, bei Ihrem Beitrag habe ich mich gefreut. Sie haben nämlich gegen Ihren Antrag und für unseren Entschließungsantrag gesprochen;

(Beifall von den GRÜNEN)

denn Sie haben gesagt, man solle sich die Dinge ohne Vorbehalte angucken und sich nicht von vornherein festlegen. Genau dafür werben wir in unserem Entschließungsantrag. Genau dafür habe ich auch in meinem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden und die führenden Mitglieder der Regierung geworben. Insofern danke ich Ihnen herzlich für diesen Versuch.

Ob das mit dem Milchmädchen richtig ist, weiß ich nicht. Ich habe gelernt, dass – wenn – auch Milchmänner nicht gut rechnen können. Das möchte ich an dieser Stelle also kurz zurückgeben. Ich weiß auch nicht, wen Sie als Milchmädchen besonders vor Augen hatten. Da fallen mir einige Damen auf der rechten Seite des Hauses eher ein als Personen auf der linken Seite.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber das nur am Rande.

Dieser Antrag ist ein Ausdruck purer Verzweiflung, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Außerdem gibt es ihn nur, weil der Ministerpräsident ihn verordnet hat. Er ist der verzweifelte Versuch, etwas zu übertünchen, was nicht zu übertünchen ist: den Riss in und zwischen den Regierungsfractionen über den richtigen Weg in der Schulpolitik.

Darum ist der Antrag auch so schlecht. Er ist voller Behauptungen, die durch nichts belegt sind. Welcher Wissenschaftler behauptet noch, dass das gegliederte, aussortierende Schulsystem dem längeren gemeinsamen Lernen überlegen ist?

(Zuruf von der SPD: Keiner!)

Welche Studie belegt, dass das gegliederte, aussortierende Schulsystem keine Schuld an der durch PISA erneut nachgewiesenen sozialen Ungerechtigkeit hat?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: So ist es!)

Welche Hauptschuloffensive – bei aller Anerkennung der dort geleisteten Arbeit; ich sage das immer ausdrücklich dazu – war so erfolgreich, dass sie diese Schulform nachhaltig gestärkt hätte? Keine! Welches PISA-Siegerland – da wird es ja besonders absurd – hat heute noch ein gewachsenes gegliedertes Schulsystem?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, keine, aber auch wirklich keine Ihrer Behauptungen ist von Ihnen belegt worden – weil es nichts zu belegen gibt. Deshalb ist Ihr Antrag das Papier nicht wert, auf dem er gedruckt ist.

Er ist genauso absurd wie die im Grundsatzprogramm der CDU beschlossene Formulierung, die da tapfer heißt: Wir halten am dreigliedrigen Schulsystem fest. – Dieses dreigliedrige Schulsystem hat es im Osten dieser Republik nie gegeben, und im Westen verschwindet es Schritt für Schritt – selbst in CDU-geführten Bundesländern, ob in Hamburg oder in Schleswig-Holstein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist ein Offenbarungseid und der verzweifelte Versuch, von der Zerstrittenheit in der Koalition und insbesondere innerhalb der FDP abzulenken. Dass Herr Pinkwart heute nicht da ist, ist bezeichnend. Das, was Sie von der FDP heute hier beschließen, ist das glatte Gegenteil dessen, was Ihr Landesvorstand vor einigen Wochen beschlossen hat. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie bestätigen sich mit diesem Antrag noch einmal Ihre Ideologie, damit Sie bis 2010 durchhalten.

(Lachen von der FDP)

Das ist den Kindern und Jugendlichen gegenüber nicht in Ordnung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie handeln wider alle Vernunft und wider alle eigenen Erkenntnisse.

(Horst Becker [GRÜNE]: So sind sie!)

So wie der Mönch in Brechts „Leben des Galilei“, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. An Brechts kleinem Mönch sollten Sie sich ein Beispiel nehmen. Er vertieft sich nämlich am Ende in die wissenschaftliche Lektüre, die ihm Galilei gegeben hat, und überwindet seine ideologischen Vorbehalte, weil ihn die Faszination des Neuen, die Wahrheit ergreift und er dann nicht mehr davon loslassen kann.

Diese Hoffnung habe ich auch bei Ihnen noch nicht aufgegeben. Herr Solf, Sie haben mir da wieder Mut gemacht. Ich hoffe, dass Sie endlich anfangen, sich gründlich zu informieren, die neuesten Erkenntnisse wahrzunehmen und sich vor allem das konkrete Lernen etwa in Skandinavien oder in unseren Reformschulen anzugucken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit unserem Entschließungsantrag wie auch mit meinem Brief laden wir Sie ein, sich mit uns gemeinsam auf den Weg zu einer neuen Schule zu machen. Herrn Pinkwart haben wir offenbar schon überzeugt. Er hat sich auch persönlich bei mir für meinen Brief bedankt.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, in unserem Antrag steht kein Wort, das Sie ernsthaft ablehnen könnten – kein einziges Wort! Und wer eine solche Kommission ablehnt, der kann doch von seiner eigenen Position nicht besonders überzeugt sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie uns gemeinsam um die beste Schule für NRW ringen – mit Sachargumenten, mit wissenschaftlichen Erkenntnissen, mit Experten und mit Inaugenscheinnahme. Und dann schauen wir, worauf wir uns gemeinsam verständigen können – für bessere Leistungen von Kindern und Jugendlichen in der Spitze und in der Breite.

Denn bei PISA ist Deutschland nur in einem trauriger Weltmeister: bei der sozialen Ungerechtigkeit. Das wollen wir alle ändern. Das müssen wir auch ändern. Am besten geht das vor Ort in den Kommunen, die ein breites Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche bereithalten.

Da steht selbst der Bundespräsident an unserer Seite. Ich hoffe, Sie haben die entsprechende Passage seiner Rede, die wir in unserem Antrag

zitieren, besonders gründlich gelesen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

Und verstecken Sie sich nicht hinter irgendwelchen Umfragen; denn deren Ergebnisse hängen ganz massiv von der Art der Fragestellung ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich gebe Ihnen gleich eine Übersicht, aus der hervorgeht, dass das Ergebnis genau davon abhängt, wie gefragt wird. Konkret: In Horstmar-/Schöppingen wollen 80 % der Eltern die neue Schule. Würde ich nach einer Einheitsschule gefragt, würde ich das auch ablehnen, weil ich keine Einheitsschule will. Das ist doch völlig klar.

(Beifall von den GRÜNEN – Lachen von der FDP)

Dieser Kampfbegriff sagt nämlich nichts über die neue Schule aus, die wir haben wollen. Wir brauchen Schulen der Vielfalt – Schulen, die die Vielfalt der Kinder nutzen und fördern.

Folgen Sie dem Bundespräsidenten! Vernunft statt Ideologie, das ist die Zauberformel für bessere Schulen. Das ist auch die geistige Überschrift über die von uns vorgeschlagene Kommission. Bundespräsident Köhler schließt seine schon angesprochene Rede wie folgt:

„Es kommt deshalb darauf an, gründlich nachzudenken und rasch zu handeln. Es kommt darauf an, mehr zu tun als bisher.“

Dem kann ich mich voll und ganz anschließen. Wir dürfen im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen nicht wertvolle Zeit bis zur nächsten Landtagswahl – das sind zweieinhalb Jahre – verstreichen lassen, bis es hier zu Veränderungen kommt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ziehen Sie Ihren Antrag zurück! Er ist ein Glaubensbekenntnis, mit dem Sie falsches Zeugnis ablegen. Und stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Löhrmann. – Für die Landesregierung spricht nun Ministerin Sommer.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das muss jemand sagen, der zehn Jahre verschlafen hat! – Gegenruf von Ralf Jäger [SPD]: Her Brockes ist wach und kann sprechen!)

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die wahren Experten für Schule und Unterricht sind die Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall von CDU und FDP)

Damit wir uns aber nicht wieder den Vorwurf einhandeln, wir würden Experten nicht zu Wort kommen lassen, bringe ich hier zwei Beispiele. Der Dortmunder Bildungsforscher Wilfried Bos hat den bildungspolitischen Streit um die Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen kritisiert. Für die Kompetenzentwicklung der Kinder sei die Frage der Schulstruktur zweitrangig. Seit Jahren sei bekannt, dass die Hauptprobleme des deutschen Schulwesens in der Qualität des Unterrichts insbesondere in der Sekundarstufe I zu finden seien.

(Beifall von CDU und FDP)

Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten sei die Strukturdebatte deshalb verwunderlich.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Auch aus den PISA-Ergebnissen lässt sich aus der Rangfolge der Länder nicht herauslesen, dass die Schulstruktur für den Rangplatz von Bedeutung ist. An dieser Stelle möchte ich einen zweiten Experten nennen, Klaus Hurrelmann, der sicherlich nicht dafür bekannt ist,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

uns gegenüber unkritisch zu sein. Der Professor für Sozial- und Gesundheitswissenschaften an der Universität Bielefeld antwortet in einem Interview:

„Dahinter steht immer die Frage, können wir Rückschlüsse ziehen auf den Aufbau des Schulsystems, auf die Gliedertheit insbesondere des deutschen Schulsystems, ja oder nein? Und das Ergebnis ist ziemlich klar. Aus diesen Ergebnissen kann man über den Aufbau des Schulsystems nur indirekt etwas ableiten. ...“

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das reicht ja!)

„Aber es bleibt dabei, das ist eine Studie, die sagt etwas über die Leistungen von Schülern, sie sagt höchstens indirekt etwas über die Leistungen eines Schulsystems. Und da muss man ganz genau unterscheiden.“

Auch wir haben in den letzten Monaten immer wieder darauf hingewiesen, dass die Güte unserer Schulen von der Qualität des Unterrichts und der Unterstützung abhängt, die sie bekommen, nicht aber von der Struktur des Schulsystems.

(Beifall von der CDU)

Glauben Sie nicht auch, meine Damen und Herren von der Opposition, dass diese wichtige Zelle, der Unterricht, die einzig wirklich bedeutsame Zelle für Schulentwicklung, schon so ausgereizt ist, dass wir uns nicht noch um ihre Verbesserung kümmern müssten? Ich glaube, wenn Sie ehrlich sind, finden auch Sie darauf eine Antwort.

(Beifall von CDU und FDP – Ralf Jäger [SPD]: Wer sagt das denn?)

Der wichtigste Maßstab in dieser Diskussion sind die Schülerinnen und Schüler. Der bei ihnen erzielte individuelle Bildungserfolg weist letztlich aus, ob das Schulsystem die gewünschte Qualität hat. In diesem Zusammenhang weise ich auf die im September veröffentlichte Studie – Frau Pieper-von Heiden hat schon darauf hingewiesen – von britischen Wissenschaftlern im Auftrag der Unternehmensberatung McKinsey hin. Sie nennt insbesondere drei Faktoren, mit denen der Erfolg der weltweit erfolgreichsten Schulsysteme erklärt werden kann:

- Erstens: die Kompetenz der Lehrkräfte
- Zweitens: die Qualität des Unterrichts
- Drittens: die individuelle Förderung.

(Beifall von CDU und FDP)

Das sind genau die Bereiche, in denen die Landesregierung nach der Wahl 2005 gehandelt hat. Was tut die Landesregierung, um kompetente Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen? Vor Jahrzehnten, das ist noch gar nicht so lange her, gehörten Lehrer zu den Big Five innerhalb einer Kommune. Sie waren anerkannt und wurden gewürdigt.

Man muss hinterfragen, welche Entwicklung dazu geführt hat, dass das nicht mehr der Fall ist. An dieser Stelle müssen wir doch den Weg zurückfinden. Wir müssen wieder zur Würdigung und zur Achtung eines Personenstandes kommen, der vieles – ich würde fast sagen: alles – in der Hand hat, nämlich die Bildung und die Zukunft unserer jungen Menschen.

Ich möchte Finnland ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer werden dort wesentlich schlechter bezahlt als bei uns in Deutschland. Also kann das nicht der Anreiz sein, um die Wertschätzung der Lehrerinnen und Lehrer wieder in den Mittelpunkt zu rücken. Wir müssen uns also andere Anreize überlegen, damit wir dieses gesellschaftliche Problem in den Griff bekommen. Rolf hat vor vielen Jahren gesagt: Lehrerinnen und Lehrer sind

nicht unser Problem; sie sind unsere einzige Chance.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Erste Schritte haben wir bereits getan. Im September haben wir die Grundsätze für eine neue Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Sie wird professioneller, profilierter und praxisnäher. Gerade auch an dem gleich langen Studium, ein Bachelor- und ein Masterstudium, sieht man, wie bedeutungsvoll die Lehrerbildung sein wird und wie wichtig uns Lehrerinnen und Lehrer für die Zukunft sind.

Zunächst – das gehört zur Verbesserung des Unterrichts – schaffen wir neue Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung. Auch darüber haben wir gestern in den Haushaltsberatungen lange debattiert.

Wir modernisieren auch die Struktur der Lehrerfortbildung. Sie ist jetzt dezentral, orts- und schulnah in 54 Kompetenzteams organisiert. Der Schwerpunkt liegt auf der Unterrichtsentwicklung unter Berücksichtigung von Diagnose und individueller Förderung; das sind wiederum wichtige Bausteine unserer Lehrerbildung.

Die Verbesserung des Unterrichts ist eng mit der individuellen Förderung verknüpft. Das Rahmenkonzept „Individuelle Förderung“ betont innovative Unterrichtskonzepte, unabhängig von der Schulform. Schulen, die hier weit fortgeschritten sind, zeichnen wir mit dem Gütesiegel aus.

Alle Schulen werden eigenverantwortlich. Dadurch erhalten sie einen großen Gestaltungsspielraum für Unterricht und innerschulische Organisation. Wir haben viel aus dem Modellprojekt „Selbstständige Schule“ gelernt. Nun gilt es, die Ergebnisse dort in die Breite zu bringen

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

und für alle Schulen nutzbar zu machen.

Mit dem von uns vorangetriebenen Ausbau des Ganztags ermöglichen wir, Schülerinnen und Schüler am Nachmittag zu fördern.

Sehr geehrte Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen hat gute Schulen, aber wir können noch besser werden, weil wir die einzelne Schülerin, den einzelnen Schüler in den Mittelpunkt unserer Bemühungen stellen. Wir wollen die Qualität von Unterricht verbessern. Wir wollen die bestmögliche Schule, die bestmöglichen Lehrer und als Ergebnis die besten Schülerinnen und Schüler.

(Beifall von CDU und FDP)

Schule ist dann gut, wenn die Bedingungen stimmen, wenn Leistungen nicht gehemmt, sondern gefördert werden. Wenn Nordrhein-Westfalen an die Spitze will, müssen wir unterschiedliche Begabungen und unterschiedliche Stärken fördern, um jedem das Optimum zu ermöglichen.

Wir dürfen nicht zuerst fragen: „Was kannst du nicht?“, sondern wir müssen – ganz im Gegenteil – fragen: „Was kannst du? Wo bist du stark?“ Dann wird es gut.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass das Allheilmittel in der Schulstrukturfrage zu finden ist. Für uns gilt der Dreiklang: Unterricht, Unterricht, Unterricht.

(Ralf Jäger [SPD]: Das war eine Wiederholung!)

Wir brauchen guten, qualifizierten Unterricht, der die Kinder individuell fördert, und Unterricht, der auch stattfindet.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir stellen uns den tatsächlichen Herausforderungen, indem wir nicht die Schulform in den Mittelpunkt stellen. Wir wollen ein Schulsystem, das nicht nur Bildung vermittelt, sondern auch von Leistung, Durchlässigkeit, Werten, Herausforderungen, Respekt und bestmöglicher Hilfe getragen wird.

Herr Solf, Sie haben in Ihrem bemerkenswerten Vortrag zwei Schulformen in den Mittelpunkt gestellt. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass mir als Schulminister natürlich alle Schulformen gleichermaßen am Herzen liegen. Ich greife allerdings gerne auf, was Sie über Hauptschulen und Gymnasien gesagt haben, zumal gerade Hauptschulen und Gymnasien die Eckpunkte unserer parteipolitischen Diskussion sind.

Wir brauchen Hauptschulen, weil wir die Menschen brauchen, die auf den Hauptschulen sind. Sie verdienen unsere ganze Energie und unsere ganze Kraft. Denn sie gehören zu uns, sie sind auch unsere Zukunft, und sie sind auch etwas wert. Deswegen dürfen wir an dieser Stelle nicht unsere Hauptschüler und die Schulabgänger mit einem Hauptschulabschluss vergessen, von denen 30 % an den Gesamtschulen sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich denke, wir haben mit dem Ganztagsangebot für die Schulform Hauptschule einen wichtigen Schritt gemacht. Wir werden einen weiteren wichtigen Schritt machen, indem wir planen und dem-

nächst umsetzen werden, dass Berufsorientierung von Anfang an in dieser Schulform stattfindet.

Nun zu den Gymnasien. Wenn es um die Abschaffung der Gymnasien als neues, vielleicht sozialdemokratisches Virus geht,

(Ralf Jäger [SPD]: Ach, Sie fordern die Abschaffung?)

dann kann man nur mit Heinz-Peter Meidinger, dem Vorsitzenden des Deutschen Philologenverbandes, reagieren. Er stellt fest – ich zitiere –:

„Wer glaubt, durch eine Abschaffung der Gymnasien und eine Benachteiligung leistungsstärkerer Schüler ein gerechteres Schulsystem schaffen zu können, der irrt. ... zum anderen nimmt man in einer Einheitsschule den Kindern bildungsferner Schichten gerade die Möglichkeit zum sozialen Aufstieg ...“

(Beifall von CDU und FDP)

„Nicht mehr Chancengerechtigkeit durch Frühförderung ist das erklärte Ziel vieler Bildungspolitikern in den Reihen der SPD, sondern eine Gleichheit der Ergebnisse, sprich: das Abitur für fast alle in einer Schule für fast alle unter Vernachlässigung von Niveau und Qualität.“

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Das, meine Damen und Herren, kann nicht Ziel der Landesregierung sein.

(Carina Gödecke [SPD]: Das ist auch nicht unser Ziel! Erzählen Sie das draußen nicht weiter! Lesen Sie unseren Antrag richtig, und setzen Sie sich mit ihm auseinander! Unglaublich!)

Unser Ziel ist es, die verschiedenen Schulformen konsequent weiterzuentwickeln, begabungsgerecht zu fördern und hohe Qualitätsstandards zu erreichen.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sieht das genauso.

(Carina Gödecke [SPD]: Ich würde gerne eine Zwischenfrage stellen, aber Sie würden sie nicht beantworten!)

Laut einer soeben erschienenen forsa-Umfrage, die schon zitiert worden ist, die ich aber gerne noch einmal aufgreife, weil man es nicht oft genug sagen kann, sprechen sich 89 % aller Befragten – und ich betone an dieser Stelle gerne: auch die

meisten Anhänger der SPD und der Linkspartei – für den Erhalt der Gymnasien aus.

(Beifall von CDU und FDP)

68 % sind gegen die Abschaffung der Hauptschule. 60 % lehnen die Einheitsschule ab.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir machen seit zwei Jahren eine neue Schulpolitik, und wir treiben sie erfolgreich voran.

(Beifall von CDU und FDP – Manfred Kuhmichel [CDU]: Die nächsten 20 Jahre auch noch!)

Ich möchte noch ganz kurz – Frau Löhrmann hat schon darauf hingewiesen – darauf eingehen, dass es einen Entschließungsantrag der Grünen gibt. Da heißt es, es möge bitte eine interfraktionale Kommission gegründet werden. Interfraktionell bedeutet, dass ich außen vor bleibe, weil ich nicht zur Fraktion gehöre.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nein, ich habe ausdrücklich geschrieben, dass die Landesregierung einbezogen werden soll!)

– Lassen Sie es einfach erst einmal so stehen! – Darum war es mir wichtig, dass wir hier noch einmal die Grundsätze festlegen.

Eines darf ich an dieser Stelle allerdings sagen: Ich finde es ganz wichtig, dass man immer wieder ins Gespräch kommt und immer wieder im Gespräch bleibt.

(Carina Gödecke [SPD]: Und warum lassen Sie hier keine Zwischenfragen zu? – Heike Gebhard [SPD]: Weil sie keine spontanen Antworten geben kann!)

Wenn man dies jedoch wirklich will und wenn man nicht intendiert, dass es gleich zu einer Ablehnung kommt und dass man sich in sein grünes Schwert stürzt, dann erwarte ich auch ein Stück weit Disziplin. Wenn jemand mit mir reden will, dann erwarte ich – dies würde ich auch den Fraktionen der CDU und der FDP anraten – keine läumelhaften Bemerkungen, die die Rede stören.

(Heike Gebhard [SPD]: Wie bitte? – Ralf Jäger [SPD]: Wie bitte?)

Dann möchte ich hören, wie einem die Hand zu einem Gespräch gereicht wird. Insofern bin ich gespannt darauf, was uns unser zweites Milchmädchen zu sagen hat. – Danke.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Sommer. – Nun hat Frau Hendricks für die SPD-Fraktion das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Auch nach der bisher geführten Debatte erschließt sich mir der Sinn dieses Antrags nicht – außer er ist Kitt und Mäntelchen dafür, dass es einen Streit in der Koalition zum Thema Schulsystem gibt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der Ministerpräsident hat darauf bestanden, dass es den gibt!)

Zum Zweiten, Herr Solf, bedanke ich mich dafür, dass Sie heute Morgen auch nachdenkliche Töne formuliert haben. Es scheint auch in der CDU Ansätze zu geben, an denen wir zukünftig vielleicht anknüpfen können. Entsprechendes habe ich allerdings bei der FDP nicht gehört. Ich frage mich ernsthaft, Frau Pieper-von Heiden: Ist das, was Sie heute Morgen vorgetragen haben, mit Ihrer Parteispitze abgestimmt, oder vertreten Sie hier mittlerweile alleine Positionen?

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

Denn Ihre Einlassungen zum Thema Schulsystem sind nicht nur unterirdisch, sondern auch wissenschaftlich in keiner Weise fundiert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Wer sagt das denn?)

Wenn Sie die PISA-Studie lesen, Frau Pieper-von Heiden, werden Sie feststellen, dass Ihre Einlassungen, die Sie heute Morgen formuliert haben, so nicht haltbar sind. Aber wir als SPD sind gerne bereit, für Sie Lesesate zu spielen, damit Sie die PISA-Studie besser verstehen.

(Beifall von der SPD)

Sie haben im letzten Jahr ein Schulgesetz auf den Weg gebracht, das mit Superlativen verbunden worden ist: das beste Europas.

(Demonstrativer Beifall von der CDU – Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Deutschlands!)

– Deutschlands! – Sie werden verstehen, dass sich auch nach der letzten PISA-Studie diese Superlative in keiner Weise erschließen und nicht haltbar sind. Ich prognostiziere Ihnen jetzt: Dieses Schulgesetz wird über die nächste Legislaturperiode hinaus keinen Bestand haben,

(Zurufe von der CDU: Och!)

gleichgültig, wer hier regiert, weil Sie dieses Schulgesetz in dieser Festlegung von begabungsgerechten Schulformen nicht werden durchhalten können.

(Beifall von der SPD)

Sie können jetzt „Öh“ und „Oh“ sagen; das ändert aber nichts daran, dass der Mainstream und die Meinungen in der Bevölkerung Sie in der Zwischenzeit eingeholt haben, meine Damen und Herren. Da hilft es auch nichts, wenn Sie forsa-Umfragen zitieren. Seit die Veränderung des Schulsystems diskutiert wird, gibt es in Deutschland fünf Umfragen. Die einzige, die mit einem solchen Ergebnis aufwartet, ist die forsa-Umfrage. Es kommt nämlich immer darauf an, wie man fragt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Frage bei der forsa-Umfrage war manipulativ und hat genau die Antworten gebracht, die sie bringen sollte. Wenn Sie diese Umfrage heute zitieren, kann man daran feststellen, dass Sie auf eine offene Diskussion schlicht und einfach keinen Wert legen.

(Beifall von der SPD)

Wir von der SPD wollen eine veränderte Lernkultur. Wir wollen eine neue Philosophie von Schule, und wir wollen nicht das, was Sie uns immer unterstellen, nämlich Gleichmacherei. Gleichmacherei betreiben Sie. Denn Sie machen nicht Einheitsschule, sondern Einheitsunterricht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie schaffen es zum einen nicht, individuell zu fördern, und zum anderen schaffen Sie Einheitsunterricht in Schulen, die Sie als Profil festschreiben.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sagen Sie das mal den Lehrern!)

Wir beschäftigen uns in der Enquetekommission „Chancen für Kinder“ – das wissen Sie – auch mit dem Thema Schulsystem. Vielleicht können wir zu diesem Punkt die Enquetekommission noch einmal neu beauftragen, oder die Enquetekommission nimmt ihn zumindest mit auf. Ich würde mir sehr wünschen, dass dann für die Schulen das Profil der Vielfalt im Vordergrund steht und nicht das Profil der Einfalt, sodass wir zukünftig eine vielfältige Schule haben, in der die vielfältigen Begabungen von Kindern und Jugendlichen wirklich gefördert werden können.

Frau Pieper-von Heiden, lassen Sie mich speziell für Sie ein Zitat aus der PISA-Studie vorlesen:

Je früher die Schülerinnen auf unterschiedliche Einrichtungen und Bildungsgänge verteilt werden, desto stärker ist der Effekt des durchschnittlichen sozioökonomischen Hintergrunds einer Schule auf die Leistungen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dieses ist eine völlig klare Aussage. Wenn Sie das immer wieder negieren, kann ich nur sagen: Werden Sie doch endlich lernfähig, Frau Pieper-von Heiden!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es ist ein Skandal, dass Sie nicht lernfähig werden. Denn auf diese Art und Weise ist die Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen nicht zu erreichen.

Das hat Ihnen Herr Munoz, das hat Ihnen die EU mit auf den Weg gegeben und sinnigerweise jetzt auch noch die neue Untersuchung des DIW, die deutlich gemacht hat, dass die Innovationskraft des deutschen Bildungssystems nicht ausreicht und deutlich mehr Innovationskraft hineinkommen muss.

Noch ganz kurz zu dem, was Sie heute auf den Weg bringen wollen: Wir haben zurzeit eine katastrophale Situation in den Schulen. Wir haben keinen Unterrichtsausfall mehr, sondern wir haben betreuten Unterrichtsausfall, weil die Lehrer fehlen.

Wir haben die Aufstockung in der Sekundarstufe I mit einer Komprimierung von Stunden, gegen die sich die Elternproteste zurzeit mehren. Wir haben Schulprofile, die nicht mehr bedient werden können, weil die Grundversorgung angestrebt ist. Wir haben Förderangebote, die nicht mehr bedient werden können, weil die Grundversorgung nicht stimmt. Die Grundschulpools sind leer, weil es keine Lehrer und Lehrerinnen mehr gibt.

(Bernhard Recker [CDU]: Warum denn?)

Das ist die Realität an den Schulen. Und Sie tragen die individuelle Förderung wie eine Monstranz vor sich her, ohne sie tatsächlich mit Leben zu füllen. Es hat sich in unseren Schulen nicht viel zum Guten gewandelt. Aber das Klima hat sich verschlechtert.

Wir wollen auch einmal auf die Innovationskraft dieses Antrags schauen. Es gibt viele Anträge in der Pipeline, in denen es darum geht, innovative Schulsysteme auf den Weg zu bringen. Daran, wie Sie mit diesen Anträgen umgehen, wird die Glaubwürdigkeit dieses Antrags gemessen wer-

den. Denn wenn Sie diese Anträge alle abschmettern, wird damit ganz klar, dass es Ihnen nicht um die Innovation, sondern um die Bedienung Ihrer Ideologie geht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Hendricks. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Klaus Kaiser.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Gott schütze Niedersachsen! – Allgemeine Heiterkeit)

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Hendricks, man merkt, dass Sie im Moment vielfach in einem anderen Bundesland unterwegs sind

(Beifall von CDU und FDP – Allgemeine Heiterkeit)

und offensichtlich relativ eifrig berichten müssen. Versuchen wir es einmal sachlich!

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Was ist der Dissens, der uns hier auseinander bringt? Ich glaube, wir sind uns einig: Wir brauchen Reformen in der Schule. Wir müssen uns jetzt fragen: Was ist das Wichtigste? Dazu sagt die Koalition der Erneuerung eindeutig: Das Wichtigste ist guter Unterricht. Das Wichtigste ist individuelle Förderung. Deshalb ist das der programmatische Leitsatz in unserem Schulprogramm, das wir im letzten Jahr verabschiedet haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir können uns sofort einigen, Frau Löhrmann, zu sagen, wir werden das weiterentwickeln. Denn ich glaube, wir haben noch eine lange Strecke vor uns, damit wir das so erreichen, wie wir das qualitativ in unseren Schulen umgesetzt haben möchten.

(Beifall von der FDP)

Sie glauben, wenn Sie die Frage um die Schulstruktur lösen oder diskutieren oder darüber neu beschließen, dass Sie dann eine bessere Schule bekommen. Diese werden Sie aber nicht bekommen, weil genau eines deutlich wird – das hat die McKinsey-Studie aufgezeigt, und Frau Ministerin Sommer hat es eben angesprochen –:

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Es geht nicht um Schulstrukturen, sondern es geht um die Lehrerin, um den Lehrer. Das ist der

Erfolgsfaktor für ein erfolgreiches Schulsystem. Da müssen wir ansetzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Weil die forsa-Studie vorhin schon erwähnt worden ist, möchte ich noch die eine oder andere Zahl nennen. Frau Sommer hat richtigerweise gesagt: 89 % wollen den Erhalt des Gymnasiums.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Kaiser, Ihre Kollegin Frau Löhrmann würde Ihnen furchtbar gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie das zu?

Klaus Kaiser (CDU): Ich möchte jetzt erst im Zusammenhang ausführen.

Vizepräsident Edgar Moron: Also nicht. Okay.

Klaus Kaiser (CDU): 68 % sind gegen die Abschaffung der Hauptschule, und das Erstaunliche ist: 67 % der SPD- und 71 % der Grünen-Anhänger sehen dies genauso.

(Dieter Hilser [SPD]: Aber nur bei Forsa!)

60 % lehnen die Einführung einer Einheitsschule ab, übrigens auch 62 % der SPD-Anhänger und 50 % der Grünen-Anhänger.

(Zuruf von Renate Hendricks [SPD])

Hier wird deutlich: In Deutschland wollen die Menschen keine platte Schulstrukturdebatte, sondern sie wollen, dass die Probleme der Schule gelöst werden und besserer Unterricht erteilt wird. Das ist die Fragestellung für uns.

(Beifall von CDU und FDP)

Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die Menschen ein gutes Gefühl dafür haben, worum es in Schule geht. 82 % wollen die Verbesserung der Unterrichtsqualität, und das genau ist unser programmatischer Ansatz.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Menschen wissen auch, wie es geht. 60 % sagen, wir brauchen eine Reform der Lehrerbildung. Deshalb ist das unser nächstes großes Reformvorhaben, das wir im kommenden Jahr angehen werden.

Mit anderen Worten: Die Menschen wollen keine Experimente mit Schulen und Schülerinnen und Schülern, sondern sie wollen Verlässlichkeit, und sie wollen, dass besserer Unterricht erteilt wird.

Deshalb prognostiziere ich Ihnen von der SPD: Mit diesem Schulprogramm werden Sie nicht in

den Landtagswahlkampf 2010 gehen. Es werden sicherlich noch Aufweichungen stattfinden, weil Sie genau wissen, wie das Meinungsbild innerhalb der Bevölkerung ist.

(Beifall von der CDU)

Ich glaube, dass es deshalb wichtig ist, etwas zu dem Entschließungsantrag von den Grünen zu sagen. Frau Löhrmann, wenn man ankündigt, man wolle unvoreingenommen miteinander sprechen, dann kann man diese Absicht aus der Begründung, die Sie heute mündlich abgeliefert haben, nicht ableiten; man kann daraus nicht den Eindruck gewinnen, als gehe es Ihnen um eine vorurteilsfreie Diskussion. Es geht vielmehr um einen neuen Aufschlag, die Schulstrukturdebatte wieder in die Gremien zu bringen.

(Beifall von CDU und FDP)

Dafür haben wir demokratisch legitimierte Gremien. Sie haben in den vergangenen Debatten um die Haushalte darauf hingewiesen, dass hier der Platz der Auseinandersetzung ist. Das heißt, wir haben ausreichend Möglichkeiten, über Schule und Schulentwicklung zu diskutieren, nämlich im Plenum, im Ausschuss für Schule und Weiterbildung und nebenbei – Frau Hendricks hat es angesprochen – auch im Rahmen der entsprechenden Enquetekommission.

Ich erinnere mich genau an einen Besuch von Frau Prof. Süßmuth in der Enquetekommission, die gesagt hat: Ich rate euch nicht, jetzt über die Abschaffung der Hauptschule zu reden, ich rate euch nicht, die Schulstrukturdebatte zu führen, sondern ich rate euch: Beginnt Bildungsreform von innen, macht den Unterricht besser. Darum geht es im Prinzip.

(Beifall von CDU und FDP)

Deshalb, Frau Löhrmann, haben wir ausreichend Gremien, in denen wir miteinander reden können. Ich persönlich bin ein Anhänger einer vernünftigen Argumentations- und Diskussionskultur. Vielleicht sollten wir uns dies zum Ziel setzen. Aber Gremien sind ausreichend vorhanden, um uns entsprechend nach vorne zu entwickeln. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Klaus Kaiser. – Für die FDP-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wo-

chen hat Frau Löhrmann häufig die These vertreten, die Erde sei eine Scheibe.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie vertreten die These, nicht ich!)

Lassen Sie es sich gesagt sein: Mit dieser These haben Sie sich von einer seriösen bildungspolitischen Debatte verabschiedet.

(Dieter Hilser [SPD]: Das müssen ausgerechnet Sie sagen!)

Damit sind Sie nicht auf dem Höhepunkt der wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Sie beweisen auch eine fehlende Analysekompetenz, so häufig, wie Sie eben vorgetragen haben, es gäbe eine vermeintliche Zerstrittenheit oder einen Riss, oder die Bildungspolitik hätte keine Mehrheit in diesem Parlament. Das ist absurd, Frau Löhrmann. Träumen können Sie abends im Bett mit dem Kuscheltuch, aber nicht in der Tagespolitik.

(Beifall von der FDP)

Für die Koalition der Erneuerung gilt: Wir sind zugleich die Koalition der Verlässlichkeit. Deshalb machen wir nach einer Wahl das, was wir vor einer Wahl gesagt haben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das haben wir ja gestern gesehen!)

Damit unterscheiden wir uns in der Tat von der SPD, die mit ihrer früheren Bildungsministerin Ute Schäfer zum Ende der letzten Legislaturperiode den Menschen in diesem Land etwas ganz anderes erzählt hat als das, was sie wenige Monate danach selbst neu an Orientierung beschlossen hat.

(Sören Link [SPD]: Sie entwickeln sich zurück, Herr Witzel! Wir entwickeln uns weiter!)

Die Verlässlichkeit liegt bei uns, und die Täuschung der Menschen in unserem Land liegt bei Ihnen. Das haben Sie eindrucksvoll bewiesen.

(Carina Gödecke [SPD]: Im Bereich der Weiterbildung!)

Wir sind davon überzeugt – auf diesem Boden steht auch unsere Politik –, dass es richtig ist, was wir als Schulgesetz verabschiedet haben, dass wir selbstverständlich aus Überzeugung gemeinsam in der Koalition zu unserem Koalitionsvertrag stehen und dass wir in der Tat mit dem Schulgesetz das modernste in ganz Deutschland geschaffen haben.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Denn wir setzen bei den aktuellen Problemen an, die auch PISA zeigt.

Wir haben die Grundschulempfehlung deshalb verbindlich gemacht, damit gerade nicht nur Elternehrgeiz und soziale Herkunft entscheidend sind, sondern zukünftig objektive Voraussetzungen entscheidend sind,

(Renate Hendricks [SPD]: Die gibt es aber doch nicht!)

dass Fähigkeiten und Anlagen von Schülern entscheidend sind, und nicht das entscheidend ist, was sich bestimmte Eltern mit bestimmten eigenen Bildungsbiografien wünschen würden.

Wir haben in diesem Land und mit dem Schulgesetz die freie Schulwahl ermöglicht und starre Schulbezirksgrenzen abgeschafft, damit gerade nicht die Disparität im Wohnen, gerade in den Großstädten, 1:1 in die Bildungsstruktur übertragen wird, sondern es hier Wettbewerb gibt, es zur Durchmischung kommt.

(Zuruf von der SPD)

All das, was Sie im Vorfeld prognostiziert haben, wie sich das Schulgesetz auswirkt, hat sich nicht bewahrheitet. Wir haben mit den Maßnahmen, die wir eingeführt haben, Recht behalten. Deshalb setzen wir diese erfolgreiche Politik gemeinsam in der Koalition weiter fort. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das wird ja jetzt schon zum Running Gag, wenn Herr Witzel hier von Verlässlichkeit spricht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Da muss man nur noch an den gestrigen Abend erinnern. Herzlichen Dank! Sie können ja noch nicht einmal fünf Minuten verlässlich sein.

Aber ich finde auch, dass sich die Ministerin hier leider sehr entlarvend geäußert hat. Frau Sommer, ich bin wirklich entsetzt. Sie haben deutlich gesagt: Die Eckpunkte unserer Schulpolitik sind Hauptschule und Gymnasium. Da kann ich nur sagen: Das stimmt. Wer meint, er gehört nach oben, der braucht ein unten. Dafür sorgen Sie, dass das auch immer geliefert wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie sind für dieses hierarchische Verständnis verantwortlich.

Das sind also die Eckpunkte Ihrer Schulpolitik? – Das ist Pech für die Förderschulen, die Grundschulen, die Realschulen oder die Gesamtschulen, die nämlich sträflich vernachlässigt werden. Von wegen gleichzeitige Entwicklung! Wir haben gestern gehört, wo die Ressourcen aus dem Haushalt hingehen.

Sie haben sich außerdem doch deutlich die falschen Kronzeugen ausgesucht. Herr Hurrelmann ist derjenige, der sofort die Umwandlung in das zweigliedrige Schulsystem fordert.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Beer, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihrer Fraktionskollegin Frau Steffens?

Sigrid Beer (GRÜNE): Aber herzlich gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Das ist klar. Bitte schön, Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*} (GRÜNE): Frau Beer, sowohl Frau Sommer als auch Frau Hendricks sprachen eben von Befragungen. Können Sie uns vielleicht mitteilen, von welchen Befragungen die beiden gesprochen haben, und Auskunft darüber geben, wie in diesen Befragungen die Einstellung zum gemeinsamen Lernen gewesen ist? Es sind ja mehrfach sehr unterschiedliche Befragungen angesprochen worden. Können Sie das vielleicht noch einmal erläutern?

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Kollegin, für Ihre Frage. Das will ich sehr gerne tun, weil hier in der Tat verschiedene Umfragen im Raum stehen. Die Kollegin Löhrmann hat ja auch Herrn Solf eine Übersicht gereicht. Ich finde, das sollte das gesamte Plenum zur Kenntnis bekommen.

Ihre Frage war: Um welche Umfragen geht es? – Ich möchte zunächst darauf eingehen, welche Umfragen überhaupt gemacht worden sind.

Eine Befragung gab es schon 2004 in Schleswig-Holstein:

„Während Deutschland das dreigliedrige Schulsystem bevorzugt, lassen die meisten anderen europäischen Länder die Kinder neun oder zehn Jahre zusammen. Erst dann erfolgt die Trennung in Gymnasium, Berufsausbildung. Diese Länder haben bei PISA gute bis sehr gute Ergebnisse erzielt. Hielten Sie es grundsätz-

lich für richtig, wenn auch das deutsche Schulsystem in diese Richtung verändert würde?“

Das ist eine repräsentative Bevölkerungsbefragung. 67 % beantworten diese Frage mit Ja.

(Ralf Witzel [FDP]: Das war aber keine Tendenzfrage?)

In Bayern fand im Juni/Juli 2007 eine Befragung statt. Diese Befragung war auch repräsentativ. In Bayern sprachen sich 53 % der Befragten dafür aus: Statt die Kinder nach der Grundschule in verschiedene Schultypen einzuteilen, sollte man sie besser länger gemeinsam unterrichten.

In NRW fand im August 2007 eine solche Befragung statt. Das wird die FDP auch interessieren, dass die FDP-Anhänger interessanterweise zu 49 % für die Gemeinschaftsschule votiert haben. Auch 30 % der CDU-Anhänger haben so votiert.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aha!)

Vizepräsident Edgar Moron: Liebe Frau Kollegin Beer, ich finde ...

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich komme zu der viel zitierten Forsa-Umfrage. Das ist ganz besonders interessant.

(Zurufe von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Liebe Frau Kollegin Beer, das ist zwar ein ganz tolles Verfahren, mittels einer Zwischenfrage die Redezeit zu verdreifachen,

(Beifall von CDU und FDP)

aber das entspricht nicht der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung sieht eine kurze Zwischenfrage und eine kurze Antwort darauf vor, damit wir wieder in die normale Redezeit eintreten können.

(Beifall von CDU und FDP)

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich möchte aber gerne noch auf die Forsa-Umfrage zurückkommen. Diese Befragung ist nicht repräsentativ gewesen. Sie bestand aus Suggestivfragen. Ich empfehle Ihnen die Lektüre des Infos des Instituts für Sozialwissenschaftliche Studien, das eine sehr genaue Untersuchung und Bewertung dieser Umfrage vorgenommen hat.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich will auch noch auf die McKinsey-Studie zurückkommen, die heute Morgen auch oft zitiert worden ist. Sie ist englischsprachig. Vielleicht haben Sie sie im Original noch nicht gelesen. Ihr

Titel lautet „How the World's Best Performing School Systems Come Out on Top“. Untersucht werden in dieser Studie die Schulsysteme, die international erfolgreich sind und die am besten abgeschnitten haben. Es wird untersucht, wo bei diesen Schulsystemen Gemeinsamkeiten zu finden sind. Leider ist das deutsche Schulsystem gar nicht mit untersucht worden, weil es nämlich nicht zu den leistungsfähigsten gehört.

Wenn im Englischen von „Structure“ die Rede ist – Frau Ministerin, Frau Pieper-von Heiden und auch Herrn Kaiser sei das anbefohlen –, dann geht es da um die Finanzierungs- und Steuerungsinstrumente und nicht um die Schulstrukturfragen, die wir hier diskutieren. Also bitte verwechseln Sie nicht Äpfel mit Birnen! Zitieren Sie seriös! Das ist einfach ein unlauteres Einbringen an der Stelle.

In unserem Land geht es darum, Leistung und Chancengleichheit gleichmäßig voranzubringen. Das werden wir nur erreichen, wenn wir innere und äußere Schulreform gemeinsam betreiben, damit sich das Professionalitätsverständnis der Lehrer und Lehrerinnen ändert. Da kommen wir nicht drum herum.

Ihre CDU-Kampagne – von Herrn Wüst angezettelt –, diese wüste Kampagne, geht ja auch vor Ort ins Leere, weil die Menschen das dort nicht mehr haben wollen. Das ist der beste Beweis dafür: Die Menschen in Nordrhein-Westfalen würden unserem Antrag sofort zustimmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Redezeit ist auch kräftig ausgeschöpft worden. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/5531** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 14/5713** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Dort soll auch die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer mit der Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind einige.

(Heiterkeit)

Wer ist dagegen? – Keiner. Enthält sich jemand? – Na gut, dann haben wir die Überweisung trotzdem einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

2 Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Nordrhein-Westfalen (Erneuerbare Wärme-Gesetz – EWärmeG)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5576

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Priggen das Wort. Bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Das Klimaschutzziel der Bundesregierung – zuletzt noch einmal bekräftigt durch die Vorlage aus dem Bundeskabinett –, 40 % CO₂ einzusparen, erfordert konsequentes Handeln in allen Bereichen.

Der Gebäudesektor – damit beschäftigt sich ja der eingebrachte Gesetzentwurf – umfasst dabei etwa 30 % der CO₂-Emissionen. Er ist ein entscheidendes Feld. Wir haben in Nordrhein-Westfalen rund 8 Millionen Wohnungen und davon 6 Millionen, die als energetisch sanierungsbedürftig gelten. Der große Teil des Energieverbrauchs in den Wohnungen geht auf Heizwärme und Warmwasser zurück.

Vor zwei Jahren hat die Große Koalition in Berlin angekündigt, ein Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz einzubringen. Das ist jetzt tatsächlich geschehen. Mein Textstand ist gestern Nachmittag 17 Uhr. Da ist es ins Internet eingestellt worden. So lange haben die gebraucht, immerhin zwei Jahre.

Aber gleichzeitig hat es einen anderen interessanten Prozess gegeben. Das, was dabei herausgekommen ist, und das, was wir heute hier einbringen, ist aus meiner Sicht qualitativ eindeutig besser als das, was die Bundesregierung gestern ins Netz gestellt hat.

Die kurze Genese: Im Januar 2007 haben wir den ersten Antrag zu dem Thema eingebracht. Der Gesetzentwurf, der heute vorliegt, ist der dritte Antrag dazu.

Damals war der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, Herr Mappus, der Auslöser. Der Bericht in den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 14. Dezember trägt die Überschrift: „Mappus plant Ökopflicht“.

Dann haben wir im Januar den ersten Antrag eingebracht und die Koalitionsfraktionen aufgefordert, hier analog zu ihren Baden-Württemberger

Kollegen etwas zu machen. Dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Die Baden-Württemberger haben aber gehandelt und am 10. Juli 2007 tatsächlich einen Gesetzentwurf eingebracht. Immerhin sechs Monate später – das ist eine ganz ordentliche Leistung.

Wir haben unseren zweiten Antrag im August eingebracht. Er steht am Mittwoch im Wirtschaftsausschuss auf der Tagesordnung. Wir können ihn jetzt zurückziehen, denn er hat sich mittlerweile überholt.

Die Baden-Württemberger haben das Gesetz nämlich am 7. November in zweiter Lesung verabschiedet. Interessanterweise ist der Gesetzentwurf von der CDU/FDP-Landesregierung eingebracht, im Beratungsverfahren durch Änderungsanträge der Grünen verbessert und von drei Fraktionen gemeinsam verabschiedet worden: CDU, FDP und Grüne im Landtag von Baden-Württemberg.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Hört, hört!)

Diesen Gesetzestext bringen wir heute mit unserem Gesetzentwurf 1:1 ein. Wir schmücken uns nicht mit fremden Federn, sondern wir bringen ihn 1:1 ein. Ich kann mir einige Verbesserungen vorstellen, die weiter gehen, so, wie das auch Gegenstand der Beratungen in Baden-Württemberg war. Aber ich meine, dass dies eine gute Grundlage ist.

Es besteht ja die Hoffnung, dass das, was in Baden-Württemberg für CDU und FDP möglich war, auch in Nordrhein-Westfalen gehen müsste, zumal wir immer den Anspruch erheben, Energieland Nummer eins zu sein, also eigentlich besser sein wollen. Deshalb müsste der Anspruch an uns selbst sein, ein Stück weiter zu gehen als die Baden-Württemberger Koalitionsfraktionen CDU und FDP.

Was ist der Kernpunkt dieses Gesetzentwurfs? In dem Gesetzentwurf steht, wir wollen ab dem 1. April 2008 bei neuen Wohngebäuden mindestens 20 % des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien decken. Wir schreiben aber nicht vor, mit welcher Technik das erfolgen soll. Vielmehr sollen die Hausbauer selbst entscheiden, ob sie es über Solarkollektoren machen – Größenordnung, damit das klar ist: 4 % der Wohnfläche, also 100 qm Wohnfläche bedeuten 4 qm Kollektoren – oder aber über Geothermie, bessere Wärmedämmung, Pelletheizungen oder Ähnliches.

Das heißt, es gibt eine Vielzahl von technischen Lösungsmöglichkeiten. Aber es gibt die Vorschrift,

dass 20 % des Energieverbrauchs über erneuerbare Energien gedeckt werden. Das ist eines der Kernelemente des Gesetzes.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann gibt es den entscheidenden Punkt, an dem der Gesetzentwurf des Bundes eindeutig schlechter ist: In Baden-Württemberg ist vorgeschlagen worden – das ist hier Gegenstand –, ab dem 1. Januar 2010 auch Altbauten unter diese Regelung fallen zu lassen, mit einem geringeren Ansatz, nämlich dass nur 10 % der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien gedeckt werden sollen, und der Relativierung, dass dies für den Fall gilt, dass in Altbauten die Heizung modernisiert und ersetzt wird. Das heißt, es gibt keine generelle Pflicht. Aber wenn die Heizung sowieso überholt werden muss und zum Beispiel der Kessel herauskommt, soll dort die 10 %-Prozent-Pflicht gelten.

Im Übrigen gibt es eine Härtefallregelung. Wenn es für jemanden unzumutbar ist – das leuchtet mir auch ein –, dort zu investieren, weil er es aufgrund seiner ökonomischen Situation nicht schaffen kann, gibt es eine Härtefallregelung.

Wir haben – ganz plastisch – die Fälle, dass sich diese Investitionen in ein Gebäude wirtschaftlich nicht mehr darstellen lassen, der Eigentümer aber ansonsten auch mit einem schmalen Einkommen mit seinem Haus sehr gut klarkommt. Dann soll nicht mit unproportionaler Härte gehandelt werden.

Ein entscheidender Punkt ist, dass der Hausbesitzer von diesen Verpflichtungen entbunden werden kann, wenn er sein Haus wesentlich besser isoliert, als es der Energieverordnungsstandard vorschreibt, wenn er also 30 % darunter bleibt.

All das sind Schritte, die aus meiner Sicht richtig sind. Wir müssen diese Schritte gehen, nicht nur mit Anreizen und Förderzusagen, sondern wir können an dieser Stelle sehr wohl auch ein Stück weit das Ordnungsrecht anwenden.

Meine Frage lautet, was passiert, wenn das in Baden-Württemberg so beschlossen ist und gleichzeitig das eintritt und gilt – das war für mich das Entscheidende –, was die Frau Ministerin gestern in der Debatte gesagt hat. Sie hat gesagt, der Bund würde ein weitergehendes Gesetz vorgelegen, weshalb die Länder nicht handeln dürften, weil der Bund weiterreichendere Rechte hat.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Priggen, darf ich Sie kurz unterbrechen? Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Romberg?

Reiner Priggen (GRÜNE): Ja, natürlich.

Dr. Stefan Romberg¹⁾ (FDP): Herr Priggen, Sie haben die Härtefälle angesprochen, zum Beispiel ältere Leute mit einer niedrigen Rente. Wer soll festlegen, was ein Härtefall ist, beziehungsweise das prüfen?

Reiner Priggen (GRÜNE): Normalerweise muss die Kommune, wenn Häuser errichtet werden, nachher prüfen, ob das Gesetz tatsächlich umgesetzt wird, also ob bei der Wärmeerzeugung tatsächlich der vorgeschriebene Anteil an erneuerbaren Energien enthalten ist. Man wird eine geeignete Stelle dafür finden. Ich finde nicht, dass dies das Problem ist.

Das positive Signal ist, dass man es nicht mit dem Kopf durch die Wand macht, sondern dass man, wenn es sich tatsächlich um einen Härtefall handelt, wenn es ökonomisch nicht vertretbar ist, auch auf diese Härtefälle eingeht und die Leute nicht dazu zwingt. Das ist doch der ganz konkrete Fall: Jemand hat eine kleine Rente, kommt mit seinem Haus gut klar, ist aber nicht in der Lage, erhebliche Investitionen zu tätigen. Wenn das tatsächlich der Fall sein sollte, sollte niemand dazu gezwungen werden. Das ist die entscheidende Botschaft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gestern hat die Frau Ministerin in der Diskussion angeführt, das Gesetz des Bundes würde weiter gehen und eine Landesregelung sei obsolet. – In dem Bundesgesetz, das seit gestern, 17 Uhr, nach Kabinettsbeschluss im Internet verfügbar ist, steht in § 3 – Nutzungspflicht – unter Ziffer 2:

„Die Länder können eine Pflicht zur Nutzung von erneuerbaren Energien bei Gebäuden, die vor dem 1. Januar 2009 fertiggestellt worden sind, festlegen.“

Das ist eine eindeutige Klausel, die das, was Baden-Württemberg verfügt hat, und auch das, was wir machen sollten, ermöglicht. Es gibt in dem Gesetz auch an anderer Stelle Nachbesserungsklauseln, wonach Länder, wenn sie es denn wollen, weiter gehen können.

Das heißt, es gibt keinen Grund, das mit dem Hinweis auf das Bundesgesetz abzulehnen. Denn man kann es machen. Die spannende Frage ist ja, ob wir in Nordrhein-Westfalen unserem Anspruch, Energieland Nummer eins zu sein, gerecht werden und den baden-württembergischen Steilpass aufnehmen oder ob wir uns zurückleh-

nen und auf den Bund verweisen. – Ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Priggen, es ist tatsächlich so: In Baden-Württemberg hat die Regierungskoalition aus CDU und FDP – dann gemeinsam mit den Grünen – ein Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie beschlossen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Der Entwurf, den Sie heute vorgelegt haben – Sie haben es selbst gesagt –, ist von dem baden-württembergischen Gesetz komplett abgeschrieben.

Ich nehme jetzt einmal nicht Sie als Person, sondern denke an die Grünen im Lande: Ich glaube, dass sie das für ungeheuer witzig halten und diesen Antrag als einen Beitrag zum geplanten Energiegroßkonflikt ansehen.

Ich glaube, das Klimaschutz-Thema ist viel zu komplex und viel zu ernst, um es für solche Zwecke zu instrumentalisieren.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wo bleibt die sachpolitische Auseinandersetzung?)

Ich hätte nichts dagegen, wenn Sie das Ihrer Landesvorsitzenden mit besten Grüßen aus dem Landtag einmal bestellten.

Wir stehen jetzt an folgendem Punkt: Wenn selbsternannte Klimaretter die Menschen jeden Tag und an jeder Straßenecke mit neuen Vorschlägen zulabern, dann werden die Menschen bald nicht mehr zuhören. Das ist eine Gefahr. Da müssen wir ein wenig aufpassen.

Ich muss ehrlich sagen: Dieser Aktionismus um jeden Preis, jede Plenarrunde einen neuen Vorschlag vorzulegen, geht mir langsam auf den Geist. Ich weiß auch nicht, was sich die Kollegen in Baden-Württemberg dabei gedacht haben. Ich halte es nicht für einen Beitrag zur Effizienzsteigerung und auch für keinen zum Bürokratieabbau, wenn sie wussten, dass eine Bundesregelung kommt, eben mal ein Landesgesetz zu beschließen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Fragen Sie doch einmal die Kollegen in Baden-Württemberg!)

Ich denke, so etwas macht man eigentlich nicht.

(Zustimmung von Dietmar Brockes [FDP])

Wir haben jetzt eine neue Situation. Der Entwurf eines Bundesgesetzes befindet sich im Anhörungsverfahren. Eigentlich müssten wir uns mit diesem Bundesgesetz auseinandersetzen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Hat Ihnen das der Redenschreiber von Oettinger aufgeschrieben?)

Ich will gleichwohl sagen: Das Thema, das Sie angesprochen haben, diskutieren wir gerne mit Ihnen, nämlich: Welche Möglichkeiten bestehen zur Reduzierung von Klimagasen und Energieverbrauch in Gebäuden? Immerhin: Auf den Gebäudebereich entfallen 35 % des gesamten Energieverbrauchs und fast 20 % aller CO₂-Emissionen. Da lohnt es sich zu diskutieren, aber dennoch, meine ich, müssen die Tassen im Schrank bleiben.

Mir ist ein bisschen angst und bange geworden bei dem, Herr Kollege Priggen, was Sie hier etwa zum Ordnungsrecht und zum Anreiz ausgeführt haben. Ich glaube, wir sind besser beraten, wenn wir uns mehr auf Anreize konzentrieren, als dass wir auch in solchen Fällen zum Ordnungsrecht greifen.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Wir können die Menschen doch nicht endlos mit komplizierten Vorschriften bombardieren, die sie finanziell überfordern und die ihnen die Freude am Wohnen in den eigenen vier Wänden restlos vergällen.

Falls Sie das nicht mitbekommen haben: In den ersten neun Monaten dieses Jahres ist die Zahl der Baugenehmigungen bereits um 27 % zurückgegangen, weil sich viele Menschen nach dem Wegfall der Eigenheimförderung das Bauen einfach nicht mehr leisten können. Bei diesem Sachverhalt muss man gut überlegen, ob wir Bauen und Wohnen durch einen Vorschriftenwust mutwillig weiter verteuern oder ob der Staat den Menschen besser Anreize bietet, für das Klima aus eigener Vernunft etwas Gutes zu tun. Dies sollte aber eben aus eigener Vernunft geschehen und nicht mit einem Riesenapparat behördlich kontrolliert werden, den wir dann auch noch im Hintergrund aufbauen müssten. Wer soll denn all diese Messungen machen, die dann erforderlich sind, um zu schauen, ob die Quote, die Sie in die Welt setzen, auch eingehalten wird? Am Anfang war die Zahl – und darum ranken sich dann Riesenbürokratien. Ich weiß nicht, ob das gut ist.

Sie haben ja zu Recht festgestellt, der jetzt vorliegende Gesetzentwurf des Bundes unterscheide sich deutlich von dem Gesetzentwurf in Baden-Württemberg und damit von Ihrem Gesetzentwurf. Das Bundesgesetz soll im Hinblick auf die Wahrung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit beispielsweise nur für Neubauten gelten, während Baden-Württemberg und Sie der reinen Leere folgend auch Altbauten einbeziehen wollen.

Beim Altbau geht es um ein Riesenvolumen. Die Kollegin in Baden-Württemberg, die das Gesetz dort zu vertreten hat, hat gesagt, dass sei eine einzige Lücke, wenn der Altbau nicht mit erfasst wird. Aber überlegen Sie bitte, ob es nicht sinnvoller ist, den Menschen, die in Altbauten wohnen, bei der Modernisierung ihrer Heizanlagen Anreize zu geben, als dass wir sie par ordre du mufti zwingen, sich in einem bestimmten Umfang zu verhalten.

Ich glaube nicht, dass die Menschen in Deutschland oder irgendwo auf der Welt wollen, dass sie von früh bis spät und in allen Einzelheiten von Politikern vorgeschrieben bekommen, was sie zu tun und zu lassen haben. Das halte ich für keine gute Politik.

Herr Priggen, die Zeit reicht jetzt nicht aus, um die skizzierten Positionen auszudiskutieren. Ich denke, das werden wir im Wirtschaftsausschuss tun. Dort werden wir auch über die Vor- und Nachteile der Gesetzentwürfe diskutieren und darüber, was wir hier in Nordrhein-Westfalen tun wollen.

Ich glaube, Sie gehen mit Ihren Vorschlägen ein ganzes Stück zu weit. Das Ziel lässt sich im Anreizweg sehr viel besser erreichen als mit Zwang. Aber lassen Sie uns das im Wirtschaftsausschuss diskutieren. Ich freue mich auf jeden Fall auf die Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Stinka.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Herr Weisbrich, ich bin schon erstaunt. Sie stellen sich hier hin und reden über Klimaschutz und Menschen, die sich um das Klima Sorgen machen, und sagen wörtlich: Menschen sollen nicht zugelabert werden. – Das ist auch eine Adresse an Ihre Kanzlerin, die sich permanent mit Klimapolitik in der Öffentlichkeit darstellt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das verwundert einen schon sehr.

Zweiter Aspekt Ihres Eingangs: Sie wüssten nicht so genau, was in den Köpfen Ihrer Baden-Württemberger Kollegen vorginge. Doch wie lange haben Sie uns hier erzählt, dass Baden-Württemberg Leitbild ist und Leitbild für uns in Nordrhein-Westfalen sein sollte? Das haben Sie uns früher immer vorgehalten: Danach sollte man sich richten.

(Christian Weisbrich [CDU]: Ich nicht!)

Das hat auch der Ministerpräsident getan. Von daher ist das schon ganz erstaunlich und gibt noch einmal einen Einblick, wie die Kommunikation unter den Fraktionen in der Bundesrepublik läuft.

Bali und die Warnung vor dem Nichtstun – so titelt „Zeit online“ vom 3. Dezember in der Überschrift zur Eröffnung zur Klimakonferenz, die ja seit einigen Tagen läuft.

Das ist der erste Hintergrund, warum wir uns heute Morgen mit diesem Gesetzentwurf ordentlich auseinandersetzen wollten.

Der zweite ist – das wissen Sie besser als einige andere Ihrer Kollegen –: Der Ölpreis ist auf einem Rekordniveau, und wir müssen Antworten finden, wie wir diesem Rekordniveau begegnen wollen.

Der dritte Hintergrund – Herr Knieps ist ja auch hier in der Debatte – ist, dass wir neue Arbeitsplätze schaffen wollen. Wir hatten Gespräche mit Vaillant und weitere Gespräche mit mittelständischen Unternehmern. Von daher lassen uns diese drei Gründe heute Morgen hier zusammen kommen.

Diese drei Aspekte sind Herausforderungen für unser gesamtes energiepolitisches Handeln. Wir müssen das Klima schützen, wir müssen die Kosten in den Griff bekommen, und wir müssen gleichzeitig Arbeitsplätze schaffen. Das ist kein Gelaber, Herr Weisbrich. An diesen Kriterien muss sich der Gesetzgeber orientieren.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich die Aspekte der Reihe nach beleuchten.

Zuerst zum Klimaschutz: Zehn Jahre nach Kioto sind die weltweiten Erfolge beim Klimaschutz überschaubar. Ein internationaler Nachfolgevertrag muss her. Und klar ist auch, dass die Umsetzung des Nachfolgevertrags mit stärkerem Nachdruck verfolgt werden muss, als es bei Kioto erfolgt ist.

Von daher ist es gut und richtig, dass die von CDU und SPD getragene Bundesregierung voranschreitet und ehrgeizige Klimaschutzziele flän-

kierend durch diesen Beschluss zum Bali-Auftakt einbringt. Das zielt auf einen effizienten Klimaschutz ab. „Die Warnung vor dem Nichtstun“ – das habe ich vorhin aus dem Artikel aus „Spiegel-Online“ zitiert – wird von der SPD-Landtagsfraktion regelmäßig ausgesprochen. Wir sehen, dass die Landesregierung – Sie bestätigen das durch Ihre gerade gemachten Einlassungen – die Hausaufgaben nicht gemacht hat und die Zeit verschläft.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Mehr als die Hälfte Ihrer Regierungszeit ist bereits abgelaufen, und Sie haben noch immer kein Konzept vorgelegt. Auch vorhin waren Ihre Ausführungen nur wenig mit Inhalt gefüllt. Gestern konnten wir in der Debatte um den Umwelthaushalt erkennen, dass Sie nur ein Sammelsurium von Konzepten haben, die man wohl kaum Konzept nennen kann. Sonst wären wir auch nicht in einem internationalen Ranking auf Platz 12.

Deshalb ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz eine gute Idee, denn es beschäftigt sich mit konkreten Maßnahmen, wie wir in Nordrhein-Westfalen, auch wenn es formuliert wäre, Klimaschutzziele erreichen können. Grundgedanke und die Zielsetzung sind gut und richtig. Erneuerbare Energie muss im Werbebereich eingesetzt werden, denn jeder weiß, dass gerade hier der meiste Energieverbrauch stattfindet. Deshalb ist das gemeinsame Ziel aller wichtig und richtig, in Wohnhäuser, Neubauten und in den Bestand zu gehen.

Auch für die Wärmeversorgung gilt die Richtschnur: Wir müssen den Einsatz heimischer erneuerbarer Energien als Beitrag des Klimaschutzes anerkennen. Eigenheimbesitzer, Vermieter und Mieter benötigen kosteneffiziente Heizungen. Es ist eine soziale Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob man sich die Heizung noch leisten kann oder nicht. Von daher ist der Gesetzgeber aufgefordert, etwas zu tun.

Ein Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Energien im Bereich der Wärme kann hierzu einen Beitrag leisten. Das ist für den Klimaschutz, für die Bürgerinnen und Bürger gerade vor dem Hintergrund der steigenden Öl- und Gaspreise und – das habe ich vorhin ausgeführt – für den Mittelstand wichtig. Diesbezüglich haben wir Gespräche im Wirtschaftsausschuss geführt.

Das Land Baden-Württemberg hat also in der Idee etwas Gutes vorgelegt. Das einfach zu kopieren, ist schon einmal ein interessanter Ansatz. Für uns Sozialdemokraten gilt aber: Im Energieland Nordrhein-Westfalen, dem Energieland Nummer eins, muss mehr Fleisch an die Knochen.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Deswegen ist der Auftakt mit der heutigen Beratung wichtig. Wir wollen das Gesetzgebungsverfahren nutzen, um den guten Ansatz aus Baden-Württemberg zu verbessern. Dabei wollen wir drei Aspekte in unsere Überlegungen einfließen lassen: Wie passt der Gesetzentwurf in seiner Systematik? Wie ist die Übertragbarkeit auf NRW zu sehen? Wie ist die gerade von Herrn Priggen angesprochene Vereinbarkeit von Bundesrecht und Landesrecht zu beurteilen?

Das Konzept der Bundesregierung beinhaltet ein Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz. Man wird prüfen, welche Bereiche der Landesgesetzgeber regeln kann und sollte.

Eines aber unterscheidet die Bundesmaßnahme vom vorgelegten Gesetz: Zwar werden für die Gewinnung erneuerbarer Energien verbindliche Regeln festgelegt. Zugleich ist aber der Bund in seinem Programm mit 500 Millionen € in die Vorhand getreten und hat gesagt, dass es unterstützt werden soll.

Die Schwäche des Baden-Württemberger Gesetzes ist die Verteilung der Kosten, nämlich sehr einseitig auf Eigentümer von Wohnhäusern, die Klimaschutzmaßnahmen durchführen sollen. Hier müssen bei den Neubauten – Herr Priggen hat es aufgeführt – 20 % und bei alten Gebäuden auch unter der Berücksichtigung von Härtefallklauseln 10 % aus erneuerbaren Energien gesichert werden. Das ist so weit gut und richtig. Aber es erfasst einen großen Teil privater Nutzer und privater Eigentümer.

Es kann jedoch nicht sein, dass das der einzige Aspekt ist. Deswegen ist für uns wichtig, dass sich die öffentliche Hand diesen Maßnahmen nicht entziehen kann und darf. Wir alle wissen, welche Vorbildfunktion gerade öffentliche Gebäude und die öffentliche Hand hat. Das ist hier auch weitgehend Konsens. Hierin ist für uns die Schwäche zu sehen.

Über die Schwächen im Gesetz und in den Anwendungsfeldern werden wir im Beratungsverfahren sprechen. Ich freue mich sehr auf die Diskussion, zumal die Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP in Baden-Württemberg ein viel visionäreres Ziel, was den Klimaschutz angeht, in ihren Landtag eingebracht und unterstützt haben. Sie können mit konkreten Maßnahmen glänzen, ganz im Gegenteil zu den hier Versammelten. – Schönen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Jetzt redet für die FDP-Fraktion Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat vor zwei Tagen ihr Energie- und Klimaprogramm beschlossen. In seiner Tragweite ist es ohne Vorbild. Gerade deshalb beinhaltet es nämlich nicht nur Chancen, sondern auch unabschätzbare Risiken für unsere Volkswirtschaft.

Es wird sich auf Bali und den Folgekonferenzen zeigen, ob die deutsche Vorreiterrolle andere Staaten tatsächlich ermuntert, sich ebenfalls ehrgeizige Ziele zu setzen. Die Europäer alleine können das Klima jedenfalls nicht retten. Hierzu bedarf es in besonderem Maße der Mitwirkung durch die Amerikaner, Chinesen und Inder.

Es wäre allerdings kein Novum, dass ein vor-schneller Alleingang im globalen Konkurrenzkampf gnadenlos bestraft wird. Den Vorteil des First Mover gibt es nämlich nicht überall. Häufig zeigt sich, dass Volkswirtschaften, die sehr schnell sehr viel bewegen wollen, nicht den größten Nutzen haben, mit Sicherheit aber die höchsten Kosten bei der Erprobung junger Techniken. Ergo gilt: Wir müssen mit Augenmaß agieren und dürfen nicht überziehen. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass die Bundesländer, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Reduktionsziels leisten müssen, bei der Festlegung dieser Vorgaben seitens des Bundes beteiligt worden wären. Dies gilt in besonderer Weise für die Ausarbeitung des hierzu erforderlichen Maßnahmenpakets.

Das von der Bundesregierung beschlossene Bündel unterschiedlichster Maßnahmen beinhaltet unter anderem die Förderung erneuerbarer Energien zur Beheizung von Gebäuden. Ich begrüße ausdrücklich, dass entgegen der ursprünglichen Planung nicht jedem einzelnen Hausbesitzer ein fester Prozentsatz erneuerbarer Energien beim Heizen vorgegeben wird. Es wäre nahezu absurd gewesen, einen Eigentümer, der in seinem Bestandsgebäude den Heizkessel erneuert und Isolierfenster einsetzt, zusätzlich zu verpflichten, eine Anlage zur Wärmerückgewinnung aus erneuerbaren Energien einzubauen.

Nichtsdestotrotz fehlt mir bei der jetzigen Regelung jedoch grundlegend an Flexibilität. Ich hätte mir unter Berücksichtigung klar definierter Reinvestitionszyklen größere Freiräume ohne die Festlegung auf bestimmte Technologien gewünscht. Es wäre intelligenter gewesen, die Volkswirtschaft zur Produktion einer bestimmten Menge erneuer-

barer Wärme zu verpflichten und alles andere den Subprozessen des Marktes zu überlassen.

Wir könnten zum Beispiel die Brennstoffhändler auf der ersten Handelsstufe zur Nutzung oder zum Ankauf erneuerbarer Wärme verpflichten. Sie könnten entsprechende Nachweise bei den Hausbesitzern einkaufen, die Wärme regenerativ produzieren. Das, meine Damen und Herren, wäre ein marktwirtschaftlicher Investitionsanreiz für die Hausbesitzer, für den es kein Staatsgeld geben müsste. Aber stattdessen erkaufte sich Bundesregierung die Freiwilligkeit regenerativer Wärmerückgewinnung in Altbauten durch massive Subventionen, um entsprechende Investitionen auszulösen. Mit einem optimalen Einsatz von Kapital hat dies nun wirklich nichts mehr zu tun.

Mir erscheint zudem ein Flickenteppich unterschiedlichster Regelungen in den einzelnen Bundesländern nicht erstrebenswert. Deshalb haben wir es hierbei nicht für ratsam befunden, Herr Kollege Priggen, in einen übermäßigen Wettlauf mit Baden-Württemberg einzutreten. Wir teilen uns unsere Kräfte gut ein, beispielsweise für unseren Weg zum Innovationsland Nummer eins innerhalb der Bundesrepublik. Herr Oettinger wird hierbei unseren Atem schon bald zu spüren bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und Christian Weisbrich [CDU])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Jetzt hat für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von den Grünen eingebrachte Gesetzentwurf deckt sich zu 95 % mit dem Entwurf Baden-Württembergs.

Natürlich ist eine Debatte darüber grundsätzlich sinnvoll, Herr Priggen, durch welche Maßnahmen man den Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmemarkt steigern kann. Mit der Zielsetzung des Gesetzentwurfs haben wir deshalb auch keine Probleme.

NRW liegt beim Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmesektor erst bei rund 6 %, während beim Strom immerhin schon 14 % erreicht worden sind. Deshalb haben wir auch bereits Anfang des Jahres – Herr Priggen spricht immer von „Sammelsurium“ und sagt, er wisse nicht, was das alles solle – eine Reihe von Maßnahmen für Nordrhein-Westfalen beschlossen: das „NRW Konzept Erneuerbare Energien“ und die Biomassestrategie,

im Rahmen derer wir uns durch Beratungsprogramme, Informationsveranstaltungen usw. für die breite Bevölkerung und für die zu beteiligenden Wirtschaftsorganisationen mit dem Feld erneuerbarer Energien und Ausbau in Nordrhein-Westfalen befassen.

Ich komme zum eigentlichen Punkt, über den wir heute reden und bei dem wir wahrscheinlich unterschiedlicher Meinung sind: Wir hatten erstens am Gesetzentwurf Baden-Württembergs eine Menge inhaltlicher Kritik. Aber zweitens ist dieser Entwurf dadurch überholt, dass die Bundesregierung im Oktober einen Entwurf zum Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz vorgelegt hat.

Als Landesregierung haben wir dazu übrigens schon auf Arbeitsebene heftig Stellung genommen und einige Änderungen am jetzt vorliegenden Gesetzentwurf erreichen können. Dabei ging es zum Beispiel um die Frage, was wir mit dem Gebäudebestand machen wollen. Ich muss Ihnen sagen: Wir sind tatsächlich der Auffassung, dass Sie möglicherweise, wenn Sie den Austausch von Heizungsanlagen immer zwangsweise mit einem Nachweis verbinden wollen, einen bestimmten Anteil erneuerbarer Energien zu berücksichtigen, an einer völlig falschen Stelle im Haus anfangen.

Es kann sein – das habe ich schon einige Male hier vorgetragen –, dass der erste wichtige Schritt – damit kein Unsinn passiert, bieten wir deshalb die Initialberatung an – häufig darin liegt, dass man neue Fenster braucht und die Wände dämmen muss. Dann braucht man möglicherweise eine Heizungsanlage, die nur noch ein Drittel der bisherigen Dimension hat. Diese Schritte tragen doch ebenfalls zu einer erheblichen Reduzierung der Emissionen bei.

(Beifall von CDU und FDP)

Beim Gebäudebestand halten wir nichts vom ordnungsrechtlichen Rahmen. Dabei gehen unsere Auffassungen auseinander. Der Meinung, dass wir im Gebäudebestand das Ordnungsrecht nicht haben wollen, ist übrigens die Bundesregierung gefolgt. In ihrem Vorschlag bezieht sich das Anreizprogramm auf den Gebäudebestand. Wir wollen, dass sich Leute, weil es preiswerter wird, als es ohne die Fördermaßnahme wäre, frühzeitiger für energetische Ertüchtigung und für das Auswechseln der Heizungsanlage entscheiden.

Wir waren darüber hinaus der Auffassung – es kann sein, dass Sie das auch anders sehen –: Wenn man auf welchem Wege auch immer unterhalb der Vorgaben der Energieeinsparverordnung bleibt, ist es auf jeden Fall positiv zu bewerten. Dann braucht man für unsere Begriffe kein Ord-

nungsrecht. Wir halten also den anderen Weg für wichtiger.

Ich komme zu den jetzt noch bestehenden Regelungsmöglichkeiten. Konkurrierende Gesetzgebung bedeutet, dass wir, weil der Bund den Umgang mit Neubauten abschließend im Ordnungsrecht regelt, keine Handlungsspielräume mehr haben. Der Bund hat offen gelassen, ob wir auf Landesebene im Bestand noch besondere Regelungen verabreden wollen. Wir werden wahrscheinlich darüber debattieren müssen, ob wir das wollen oder nicht. Dazu habe ich Ihnen unsere Meinung nach jetzigem Stand der Überlegungen vorgetragen.

Außerdem finde ich: Wir machen bei diesen Debatten immer einen Fehler. Es gibt kein Feld der Wirtschaft oder der Versorgung, in dem so viele Veränderungen weltweit, national und auf Landesebene stattfinden. Dann kann man einen Versuch unternehmen, dies alles in eine Zusammenschau zu bringen; das geht aber nicht im Schweinsgalopp. Deshalb werden Sie mir noch zwei Monate den Vorwurf machen können, wir hätten kein Konzept. Aber überlegen Sie bitte, welche Gesetzesinitiativen durch die gestrigen Kabinettsbeschlüsse auf Bundesebene in das Beratungsverfahren von Bundestag und Bundesrat eingehen. Wir sind in all diesen Gesetzesvorhaben bereits im Vorfeld tätig geworden und werden das auch im weiteren Gang der Gesetzgebung tun. Das sind alleine – ich habe den dicken Ordner dabei – 30 unterschiedliche, auch in ihrer Dimensionierung noch abzuwägende Elemente. Da konterkariert das eine das andere.

Noch einmal: Das Gesetz, das Sie hier vorgeschlagen haben, ist überflüssig. Im Ziel stimmen wir überein. Lassen Sie uns die Debatte bitte anhand von Gesetzesvorhaben führen, die bundesweit gelten.

Unsere Beratungsleistungen – noch einmal – sind ziemlich ausgefuchst. Das bestätigen übrigens alle hier im Land. Ich sehe für das Gesetz also keinen Bedarf.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Debatte geht weiter. Herr Kollege Stinka ist der Nächste, danach Herr Lienenkämper. Bitte erst der Abgeordnete Stinka für die SPD-Fraktion.

André Stinka (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Noch zwei Anmerkungen. Einmal zu Herrn Brockes: Herr

Brockes, wenn ich von Ihnen den Satz höre, dass der Einsatz von Kapital nicht optimal gewährleistet sein kann, dann wundert mich das vor dem Hintergrund, dass die Deutsche Bank in der letzten Woche angekündigt hat, dass sie ihr gesamtes Verwaltungsgebäude sanieren will mit dem Ziel, Energie einzusparen.

Die Deutsche Bank kann nun wirklich nicht die Vorfeldorganisation der SPD genannt werden. Von daher wird es gerade diese Bank wissen, warum sie in diesen Bereich Finanzmittel steckt und investiert.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das ist richtig!)

– Ja, dann müssen Sie das auch sagen, wenn Sie es richtig finden.

Das Zweite: Die Allianz-Versicherung hat einen Windpark gekauft, auch vor dem Hintergrund, dass sie a) Geld vernünftig anlegen will und b) deutlich erkennt – und die Münchener Rück mit ihr zusammen –, dass gerade die Klimaauswirkungen massive wirtschaftliche Schäden verursachen. Von daher ist es richtig zu gucken, wo ich Geld einsetze. Das aber so pauschal abzulehnen und zu sagen, die EU sollte nicht der Vorreiter sein, halte ich für falsch.

Wir sind die Nation mit einer der größten Industrieansiedlungen auf der Welt. Wir haben eine Verpflichtung, die auch Sie anerkennen müssen, Herr Brockes, auch wenn das manchmal schwer fällt. Wir haben dadurch mehr Vorteile als Nachteile, wenn man es konzeptionell macht. Genau dieses Konzept ist es, das die SPD-Fraktion häufig einfordert.

Wir wissen sehr wohl, dass wir uns die Einsatzmöglichkeiten von Biomasse, Photovoltaik und Solarthermie genau angucken müssen. Von daher sind Konzepte wichtig und richtig, denn sonst wird Geld verbrannt. Also muss man genau hinschauen; das macht Sinn. Unsere Kritik ist, dass das immer so lange dauert. Dass man genau hinschaut, ist gar keine Frage. Der Markt, Herr Brockes, regelt eben nicht immer alles. Das ist eine klare, eindeutige Ansage.

Frau Thoben, zu Ihrer Aussage, dass man bei Gebäudesanierung eine Gesamtbetrachtung machen muss: Das ist richtig. Es macht wenig Sinn, nur eine neue Heizung einzubauen, und alles andere bleibt schlecht. Nur: Eine Richtschnur ist gerade für den Mittelstand, wichtig. Wir hatten das Gespräch mit Vaillant. Sie müssen wissen, in welche Richtung der Zug bei der Förderung fährt. Sonst werden sie beispielsweise solarthermische

Produktion nicht auflegen, weil sich das nicht rechnet.

(Ministerin Christa Thoben: Das ist eine ganz andere Frage!)

– Nein, das sind nicht andere Fragen. Das sind die Fragen, die sie stellen, weil sie im Markt verunsichert sind. Von daher ist die Ansage des Staates ganz klar. Er hat die Pflicht zu sagen, in welche Richtung der Zug geht, wohin wir wollen. Vaillant hat uns das sehr deutlich gesagt. Bei Vaillant besteht auch nicht die Gefahr, dass die Firmengruppe auf der Seite der Sozialdemokraten ist. Das ist ein Unternehmen, das in Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Player ist. Sie müssen wissen, wo es hinget.

Solarthermie ist eine Chance für dieses Unternehmen genauso wie für Schüco. Wenn ich sage, mit welchen Quoten und in welchen Bereichen ich Altbausanierung betreibe, also ein Gesamtkonzept bei der Altbausanierung habe, dann werden diese Unternehmen auch investieren, und zwar erst dann und nicht vorher. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper³⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Einig sind wir uns sicherlich darin, dass der Schutz des Klimas eine der wichtigsten Herausforderungen für die Menschen in diesem Jahrhundert ist. Einig sind wir uns auch, dass erneuerbare Energien in Zukunft dabei einen wichtigen und steigenden Beitrag leisten können und eine zentrale Säule in der Klimaschutzpolitik bilden werden. Das gilt auch für den Wärmesektor, in dem erneuerbare Energien einen wichtigen und wachsenden Beitrag leisten können und müssen.

Vorgetragen wurde umfangreich, was die Bundesregierung am vergangenen Mittwoch vorgelegt hat. Es ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket, das bereits konkrete Schritte enthält, um die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen dazu machen, dass Sie uns, Herr Kollege Priggen, immer wieder vorwerfen, die Landesregierung habe eigentlich überhaupt kein eigenes Konzept. Bei genauer Betrachtung ist exakt das Gegenteil der Fall. Die Landesregierung hat bereits im Februar dieses Jahres ein energiepolitisches Konzept vorgelegt. Darin ist das NRW-Konzept „Erneuerbare

Energien“ enthalten. Innerhalb dieses Konzeptes finden Sie einen Zwölf-Punkte-Plan, der bereits klimapolitische Ziele bis zum Jahre 2020 für den Wärmemarkt benennt.

Ich zitiere drei Punkte daraus, damit deutlich wird, wohin die Reise aus Sicht der Landesregierung geht: Erstens. Zielvorgabe für den Neubausektor, Wärmeversorgung: mindestens 20 % Deckung aus erneuerbaren Energien. Zweitens. Zielvorgaben für öffentliche Einrichtungen und Gebäude: Versorgung mit Kraft-Wärme-Kopplung mit einem Deckungsbeitrag von mindestens 20 %. Drittens. Zielvorgabe für Gebäudesanierungen: mindestens 20 % der Sanierungen mit Umstellung der Heizung und Warmwasserversorgung auf Systeme mit Nutzung erneuerbarer Energien. – Dieses ließe sich weiter fortführen.

Stattdessen bringen Sie heute einen Gesetzentwurf ein, den Sie, wie Sie selber gesagt haben, aus Baden-Württemberg übernommen haben – und das in einer Situation, in der auf Bundesebene der Gesetzentwurf der Bundesregierung beginnt, das normale parlamentarische Verfahren zu durchlaufen.

Frau Ministerin Thoben hat die bisherigen Stellungnahmen der Landesregierung ausführlich vorgetragen. Dem ist von meiner Seite nichts mehr hinzuzufügen. Wir glauben, dass es richtig ist, eher auf den Anreizweg als auf staatliche Regelungen zu setzen.

Wenn Sie, Herr Kollege Priggen, das Handwerk erwähnen und den Kollegen Knieps dabei zitieren, dann kann ich Ihnen nur sagen: Auf dem Anreizwege wird das Handwerk sehr viel mehr profitieren als auf dem Wege, dass wir staatliche Vorgaben machen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist jedenfalls unsere Überzeugung wie auch die Überzeugung des Handwerks selbst.

Wir sind daran interessiert, einen konstruktiven Dialog zu führen. Die Ziele sind, wie gesagt, richtig beschrieben. Wenn ich mir allerdings die Situation in Berlin und anderswo ansehe, dann muss ich feststellen: Die Dinge sind im Fluss, und Ihr Gesetzentwurf ist überflüssig. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Lienenkämper. – Die FDP-Fraktion wird jetzt durch Herrn Brockes vertreten.

Dietmar Brockes³⁾ (FDP): Herr Kollege Stinka, es wäre schon fair, wenn Sie zuhören würden, was man sagt, und die Fakten nicht verdrehen würden. Deshalb muss ich noch einmal klarstellen, dass die FDP auf keinen Fall gegen Klimaschutz ist – ganz im Gegenteil – und Investitionen in diesem Bereich für absolut sinnvoll und notwendig hält. Aber – das ist der entscheidende Punkt – wir müssen schauen, dass wir die Investitionen dort tätigen, wo sie den größten Nutzen haben. Wir müssen das Geld dort einsetzen, wo es für das Klima am sinnvollsten ist.

Deshalb betone ich an dieser Stelle noch einmal: Es macht wenig Sinn, auch noch am kleinsten Schraubchen in Nordrhein-Westfalen zu drehen. Es ist in Teilen viel sinnvoller, wenn wir dafür sorgen, dass unsere hochmoderne Technik – gerade im Kraftwerksbereich –, dass unsere Kohlekraftwerke mit einem Wirkungsgrad von 46 bis 48 % zukünftig auch in Indien, China und dergleichen eingesetzt und dort nicht Kraftwerke gebaut werden, die sich auf einem Stand der Technik wie vor 20 Jahren befinden.

Meine Damen und Herren, so können wir dafür sorgen, dass wir tatsächlich etwas für den Klimaschutz erreichen. Das muss unser gemeinsames Ziel, unser globales Ziel sein. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Brockes. – Jetzt ist Herr Priggen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dran.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Ministerin! Herr Lienenkämper, Sie und auch Herr Weisbrich haben davon gesprochen, sich mehr auf Anreize zu konzentrieren. Aber wo sind sie im Haushalt geblieben?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir haben gestern miterlebt, wie Sie die beiden Anträge, die genau in den Bereich gehen, abgelehnt haben. Es gibt immer das Spiel: Der Bund macht ein Förderprogramm. Wir müssen etwa 20 % der Mittel nach NRW lenken; das entspricht dem Bevölkerungsanteil. Tun wir ein kleines Additiv drauf, haben wir die Chance, mehr hierhin zu lenken. Das machen Baden-Württemberg und Bayern. Genau deswegen sind sie an der Stelle besser, und Baden-Württemberg macht zusätzlich ein Gesetz.

Ich kann nachvollziehen, dass Ihnen das nicht ganz angenehm ist, weil es aus der CDU zusam-

men mit der FDP kommt. Ich hätte hier die Rede des FDP-Sprechers aus dem Landtag Baden-Württemberg halten können. Das, was Sie hier eindeutig zu Protokoll gegeben haben, ist eine Absage der nordrhein-westfälischen Fraktionen CDU und FDP an eine gesetzliche Regelung, wie sie in Baden-Württemberg – mit Handwerk

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

und Wohnungsbauverbänden in Anhörungen besprochen – selbstverständlich ist.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Peinlicher geht es nicht!)

Das ist das, was Sie an der Stelle machen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Priggen, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Eiskirch von der SPD-Fraktion?

Reiner Priggen (GRÜNE): Ja, natürlich.

Thomas Eiskirch (SPD): Kollege Priggen, Sie sind gerade noch einmal auf Herrn Brockes eingegangen. Teilen Sie meinen Eindruck, dass Herr Brockes und die FDP versuchen, damit eine Strategie zu verfolgen, die heißt: „Rettet die Welt, aber bitte nicht hier!“? Herr Brockes hat ja recht, wenn er sagt: Man muss gucken, wie es in der Welt aussieht. Aber sind Sie der Meinung, dass daneben nicht auch konkrete Vorschläge auf den Tisch müssten, wie man dort, wo man selber Einfluss nehmen kann, diesen auch wahrnimmt?

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Eiskirch, es wurde schon zweimal von Herrn Brockes von den Amerikanern, Chinesen und Indern gesprochen, den Chinesen und Indern mit ihren schlechten Kraftwerken. Wir haben doch keinen Dissens darüber, dass dort modernste Kraftwerke gebaut werden sollen. Aber die Baustelle hier, angeregt durch einen Gesetzentwurf der CDU und der FDP in Baden-Württemberg, befasst sich konkret mit Wohngebäuden bei uns, die mit Öl und Gas beheizt werden. Das ist kein Wolkenkuckucksheim irgendwo in Indien oder China.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist die Frage: Was kann man hier konkret tun?

Wir sind in einem parlamentarischen Wettstreit. Man kann niemandem vorwerfen, ein Gesetz in die Beratung einzubringen. Der Bund hat auch eins, lassen Sie uns beide nebeneinander legen. Wir haben zum Glück eine verabschiedete Vorlage aus Baden-Württemberg. Lassen Sie uns das vergleichen. Die Anreize dort sind besser.

Frau Ministerin, Sie irren sich, wenn Sie sagen, die konkurrierende Gesetzgebung verhindert, dass man bei Neubauten andere Regelungen treffen könnte. Ich darf noch einmal aus dem Entwurf vorlesen – gestern, 17 Uhr, Internet, § 5 Anteil Erneuerbare Energien –:

„Bei Nutzung von solarer Strahlungsenergie wird die Pflicht nach § 3 Abs. 1 dadurch erfüllt, dass Sonnenkollektoren mit einer Fläche von mindestens 0,04 m² Kollektorfläche je Quadratmeter Nutzfläche installiert werden. Die Länder können insoweit höhere Mindestflächen festlegen.“

Das räumt die Bundesregierung den Ländern auch bei Neubauten ein. Ich bin durchaus offen, im Detail darüber zu diskutieren. Wenn Sie dann fragen, ob es nicht besser ist, die Wärmedämmung oder den Fensteraustausch als Additiv zu kombinieren, können wir doch fachlich darüber reden. Wir können besser sein als Baden-Württemberg. Das muss unser Ziel sein. Aber zu sagen, das ist überflüssig, es braucht kein Gesetz, ist der Offenbarungseid der Fraktionen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Letzter Satz: Das Gesetz in Baden-Württemberg ist im Dezember letzten Jahres aus der CDU-Fraktion durch eine Ankündigung des CDU-Fraktionsvorsitzenden angestoßen worden.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Reiner Priggen (GRÜNE): Das ist der Anstoß gewesen. Das sollte eigentlich die Vorlage für die CDU hier sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Priggen. – Frau Thoben, bitte schön.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Priggen, wir werden selbstverständlich umfänglich und ausführlich darüber diskutieren. Nur, wir müssen doch eines zur Kenntnis nehmen: Herr Stinka hat alles, was er aus den Branchen hört – nehmen wir Vaillant, gehen Sie davon aus, dass auch wir mit Vaillant sprechen –, auf dieses Gesetz projiziert. Das ist gar nicht deren Argument; das wissen Sie auch. Es geht viel stärker um Energieeinspeisevergütung und solche Elemente. Das wird völlig getrennt ebenfalls novelliert.

Ich möchte uns eigentlich nur dazu auffordern, nicht von einem Gesetz alles zu verlangen und

dafür in Kauf zu nehmen, dass wir falsche Anreize und falsche Rechtsrahmen setzen. Das ist mein Argument.

Ich will deshalb noch einmal Folgendes sagen, Herr Priggen: Wir haben erreicht, dass wir sogar im Neubausektor ohne eine Festlegung der Technologie auskommen. Wenn es auf anderem Wege gelingt, die Vorgaben der Energieeinsparverordnung zu unterbieten, also zum Beispiel ein Passivenergiehaus zu bauen, kann man damit auch ohne erneuerbare Energien einen erheblichen Beitrag zu einer CO₂-Reduzierung leisten.

(Beifall von CDU und FDP)

Es wäre falsch, diese Wege auszuschließen. Deshalb darf man von einem Gesetz nicht alles erwarten. Wir haben Argumente dafür, Varianten zuzulassen, die als Erfüllung des Gesetzesziels gelten können. Dass man diese Möglichkeiten erweitert, war unser Punkt.

Ich glaube auch nicht, dass es uns hilft, laufend die CO₂-Vermeidungskosten zu vergleichen. Ich stimme Ihnen zu, dass wir im Gebäudebestand besser werden können und müssen. Das ist unbestritten; denn dort verplempern wir besonders viel Energie. Der Bund hat im Rahmen dieser Beratungen jetzt aber ein zusätzliches Förderprogramm aufgelegt, dessen Volumen im Zuge der Kabinettsberatungen gegenüber der Vorlage sogar noch einmal erhöht wurde.

Lassen Sie uns doch dieses Programm, das ab Februar oder März umgesetzt wird, möglichst umfangreich mit allen gemeinsam hier im Land verbreiten, damit es stark in Anspruch genommen wird, und nicht schon wieder etwas draufsatteln. Ich habe etwas dagegen, dass wir noch nicht einmal drei Monate geduldig die Wirkung jeder einzelnen Maßnahme abwarten können und gleich schon wieder eine neue Forderung aufstellen. Das wird nichts.

(Beifall von CDU und FDP)

Eine letzte Anmerkung, Herr Stinka: Im Klimapaket der Bundesregierung ist ein Element enthalten, das Sie auf Landesebene überhaupt nicht umsetzen können, nämlich die Regelung zu den energieeffizienten Produkten. Wir haben im Ausschuss und in meinem Haus einige Male mit vielen Fachleuten darüber gesprochen.

Die Klassifizierung von Elektrogeräten hat in den letzten Jahren aus der Perspektive der Verbraucher ihren Sinn verloren, weil die Leistungsfähigkeit der Geräte enorm gesteigert worden ist. Jetzt sind nämlich alle Produkte als A, AA und AAA eingestuft, sodass niemand mehr weiß, ob er nun

ein günstiges oder ein ungünstiges Produkt gekauft hat.

Deshalb haben wir uns gemeinsam für eine neue Kennzeichnungspflicht stark gemacht – und das muss europaweit erfolgen –, damit der Verbraucher weiß, wie viel Strom ein Gerät im Monat benötigt – ob er nun einen Föhn, einen Kühlschrank oder sonst etwas kauft. Dann weiß er, was er gekauft hat. Diese Vergleichsmöglichkeit hat der Kunde bisher nicht.

Das ist auch aus der Perspektive von Vaillant und anderen Lieferanten ein wichtiges Element, Herr Stinka.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, wenn ich es richtig sehe, haben wir jetzt die Beratung beendet.

Dann stimmen wir ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/5576 an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3 Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4973

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/5588

dritte Lesung

Da eine Rücküberweisung an den Ausschuss nicht erfolgte, ist die Empfehlung zur zweiten Lesung auch die Beratungsgrundlage zur dritten Lesung.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Löttgen das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Da-

men und Herren! Da der Jahreswechsel in Sichtweite ist, wurde in einem Gespräch am gestrigen Abend auch die Ihnen sicher bekannte Traditionssendung „Dinner for One“ erwähnt. Ich fühlte mich bei dem Kernsatz „Der gleiche Ablauf wie in jedem Jahr, Miss Sophie? – Der gleiche Ablauf wie in jedem Jahr, James“ doch sehr an die Vorgehensweise der Opposition erinnert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, Ihnen ist es gleich, ob geänderte Rahmenbedingungen eine Reaktion verlangen. Ihnen ist es gleich, ob eine Aufgabe bürgernah erledigt werden kann. Ob es sich um die Befreiung von kommunal belastenden Standards, um die Strafung der Behördenstruktur oder um die gesamte Verwaltungsstrukturreform handelt – Sie malen mit viel Getöse einen neuen Pinselstrich auf Ihr landespolitisches Untergangsgemälde und meinen, das wäre schon eine Leistung an sich.

Wenn Ihnen wirklich an weiteren Beratungen und mehr inhaltlicher Auseinandersetzung mit dem Thema „Kommunalisierung der Umweltverwaltung“ gelegen wäre, Frau Schulze, warum verlässt die SPD dann die Sitzung des Umweltausschusses just in dem Moment, als es um die Diskussion zu diesem Thema geht?

(Svenja Schulze [SPD]: Weil Sie nicht mit uns diskutieren wollen!)

Warum behauptet Herr Körfges von der SPD oder Herr Becker von den Grünen, sowohl im Ausschuss als auch vorgestern im Plenum, Ihnen wären wichtige Informationen – dabei ging es um das Protokoll der Anhörung – zu spät zugesandt worden, obwohl ich Ihnen bereits im Ausschuss nachgewiesen habe, dass dies nicht der Fall war?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in ausreichender Zeit wurden alle Argumente zur Kommunalisierung der Umweltbehörden ausgetauscht. Ich möchte sie kurz zusammenfassen.

Erstens. Nach einer Aufgabenkritik werden Aufgaben, die kommunal erledigt werden können, zukünftig auch von den Kommunen erledigt. Das bedeutet in 70 % der Fälle kürzere Wege und verknüpft vorhandene Kompetenzen bei den Kreisen mit den neu hinzugekommenen.

Zweitens. Für 30 % der Fälle, für die hochkomplexen Anlagen im Bereich des Umweltrechtes, bleiben weiterhin die Bezirksregierungen zuständig.

Drittens. Der Aufgabe folgt das Personal. Hier hat der Änderungsantrag von CDU und FDP die geforderte Verbesserung der finanziellen Ausstattung im Sinne der kommunalen Spitzenverbände für die Kommunen erreicht.

Viertens. Weitere Fragen der Konnexität wurden durch die Ministerien aus unserer Sicht hinreichend geprüft.

Die von Ihnen ins Feld geführten Argumente sind aus unserer Sicht nicht stichhaltig. Die dazu vorliegenden Pressemeldungen des Landkreistages und mehrerer Landkreise, also der Betroffenen vor Ort, die im Übrigen unseren Weg durchweg unterstützen, sind Ihnen von Herrn Ortgies, von Minister Wolf und auch von mir bereits genannt worden.

Den gesamten Vorgang der Kommunalisierung der Umweltverwaltung hat die Landesregierung offen und ehrlich, transparent und fair gestaltet.

(Lachen von Svenja Schulze [SPD])

Nur die Opposition in diesem Land sieht das etwas anders.

(Beifall von der CDU)

Frau Schulze, Herr Rimmel, ich bin sehr gespannt und freue mich darauf, welche neuen Argumente Sie für die SPD und die Grünen in der Debatte vortragen werden. Ich habe jedoch die begründete Sorge, dass Sie der Maxime der genannten Sendungen an Silvester folgen werden: „The same procedure as every year.“ Nichts Neues von der Opposition in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Schulze das Wort.

Svenja Schulze (SPD): Meine Damen und Herren! Herr Löttgen, an Admiral von Schneider kann man anknüpfen. „The same procedure as every year.“ Sie versuchen wieder einmal, ein Gesetz durchzupfeitschen, obwohl Sie in der Expertenanhörung doch ganz genau mitbekommen haben, welche Kritik geäußert worden ist.

(Bodo Löttgen [CDU]: Sie bedienen jedes Klischee!)

Es muss Sie doch nachdenklich machen, dass es Ihnen gelungen ist, etwas Historisches zu erreichen: Die Umweltverbände und die IHK kämpfen gemeinsam massiv gegen dieses Gesetz. Dass Sie das nicht zum Nachdenken bringt, wundert mich wirklich.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, die Bedenken sind Ihnen völlig egal. Sie zerschlagen eine funktionie-

rende Verwaltung. Deswegen werden wir das Gesetz auch in der dritten Lesung ablehnen.

Ich will Ihnen in der Kürze der Zeit drei Gründe dafür nennen: Mit diesem Gesetz schaden Sie dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Mit diesem Gesetz gefährden Sie die Umwelt und vor allen Dingen die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Das Gesetz wird nicht dazu führen, dass Umweltrecht vor Ort wirklich überwacht und umgesetzt werden kann.

Herr Welge vom Städtetag hat uns in der Anhörung noch einmal eindringlich davor gewarnt, dass es mit diesem Gesetz zu Vollzugsdefiziten vor Ort kommen wird, weil das Personal nicht mehr ausreicht.

Was heißt nun Vollzugsdefizite? – Das ist ein sehr abstraktes Wort. Das hat uns die IHK näher erläutert, die nämlich befürchtet, dass sich die Genehmigungsverfahren deutlich verlängern werden, dass es in Nordrhein-Westfalen eben keine einheitlichen Standards bei der Genehmigung geben wird und dass damit dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen geschadet wird.

Herr Pieper von der Niederrheinischen IHK hat das in der Anhörung wunderbar zusammengefasst. Ich möchte Ihnen dieses Zitat heute noch einmal vorlesen. Er hat gesagt:

„Das wird für die Unternehmen eine Belastung sondergleichen werden. Wir werden längere Verfahren und – anders als bislang – Unsicherheiten über den Verfahrensausgang sowie zusätzliche Kosten bekommen. Damit ist weder der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, noch dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen gedient. Das ist für mich der zentrale Kritikpunkt an diesem Gesetzentwurf.“

Weiter sagt er:

„Denken Sie bitte noch einmal darüber nach. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.“

Diesem Zitat schließen wir uns gerne an.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie schaden aber auch den Menschen und der Umwelt in Nordrhein-Westfalen. Sie wissen, dass wir ein hoch verdichteter Standort sind. Es gibt hier sehr viel Industrie. Die wenige Umwelt, die wir haben, brauchen wir für die Naherholung und für die Menschen. Wir hatten eine Umweltverwaltung, die sich darum gekümmert hat, dass es saubere Luft gibt, die auf die Böden geachtet und sich um das Wasser gekümmert hat.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Das bleibt auch so!)

In dieser Verwaltung war der gesammelte Sachverstand, das Know-how vorhanden. Das zerschlagen Sie und verteilen es auf die Kommunen, sodass jede Kommune noch ein Viertel Know-how hat. Damit kann man aber kein komplettes Genehmigungsverfahren mehr durchführen. Sie sorgen dafür, dass die Fachleute und der Sachverstand in Nordrhein-Westfalen nicht mehr vorhanden sind. Sie sorgen dafür, dass dieses Know-how zerschlagen wird. Sie sorgen dafür, dass sehr viele Leute den goldenen Handschlag annehmen und in den Vorruhestand gehen

(Bodo Löttgen [CDU]: Das ist ein Untergangsszenario!)

und dass Leute mit technischem Know-how nicht mehr in der Verwaltung vorhanden sind. Sie sorgen dafür, obwohl Sie wissen, dass es neue Aufgaben geben wird. In der Anhörung ist noch einmal eindringlich darauf hingewiesen worden, dass mit dem EU-Recht neue Aufgaben auf uns zu kommen werden. Mehr Sachverhalte werden von der EU gesetzlich geregelt. Wir müssen vor Ort mehr umsetzen. Sie gehen hin und reduzieren in dieser Phase das Personal, indem Sie es über das ganze Land verstreuen. Mehr Aufgaben, weniger Personal, das Personal nicht mehr gesammelt an einigen Stellen, sondern über das Land verteilt – Sie fahren eine funktionierende Verwaltung zurück.

Noch einmal: Das wird im Umweltbereich sichtbar werden. Wir werden irgendwann wieder eine Katastrophe haben. Dann werden Sie hier stehen und sagen: Wer war denn wohl dafür verantwortlich? Ich sage Ihnen hier und heute: Sie sorgen dafür, dass die Verwaltung keine vernünftige Umsetzung mehr machen kann. Deswegen appelliere ich an Sie: Schließen Sie sich doch einfach der IHK an. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Lehnen Sie dieses Gesetz ab. Es hat keine weiterführende Funktion. Es ist wirklich so, dass Sie damit die Umweltverwaltung und den Vollzug von Umweltgesetzen vor Ort kaputt machen. Man weiß nicht, ob Sie das wirklich wollen. Wenn Sie es nicht wollen, dann hören Sie mit diesem Gesetz auf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Ellerbrock.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Mr. Winterbottom!)

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will vier Punkte ansprechen.

Erstens. Wir haben eine Anhörung gehabt. Wir sind nicht beratungsresistent. Wir haben kritische Anregungen aufgegriffen, was sich unter anderem darin zeigt, dass mehr als ein Drittel der gewerbeaufsichtlich zu genehmigenden Anlagen in der staatlichen Verwaltung bleibt. Hier haben wir uns von dem Motto leiten lassen: Nur derjenige, der tagtäglich mit solchen Problemkreisen umgeht, kann sachlich kompetent, rechtssicher und schnell entscheiden. Die damit verbundene Kritik der IHK und der Verbände ist darin eingeflossen. Zumindest die Wirtschaft erkennt das an.

Zweitens. Worum geht es heute? Worin liegt der Streitpunkt? – Sie haben diese dritte Lesung beantragt. Gestern haben wir festgestellt, dass wir eine unterschiedliche Auffassung hinsichtlich der Mitbestimmungspflicht im Gesetz hatten. Hier stehen Aussagen des Verwaltungsgerichts Düsseldorf den Aussagen aus den Bereichen Köln, Minden und Aachen entgegen. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, haben die Fraktionen den strittigen Punkt herausgenommen. Na und? Das ist doch ganz vernünftig.

Drittens. Das Verfahren ist, wie Sie sagen, hinsichtlich der Beurteilung problematisch gewesen. Auch da muss ich sagen: Es mag nicht glücklich gewesen sein. Vom Prinzip her ist es nicht zu beanstanden, denn der Antrag wird im mitberatenden Ausschuss beraten. Änderungsanträge werden im federführenden Ausschuss beraten. Die einzige Problematik liegt darin, dass diese Ausschüsse praktisch parallel getagt haben. Vom Prinzip her ist also nichts zu beanstanden, sondern lediglich der kurze Zeitraum.

Meine Damen und Herren, Ihre Vorwürfe, die Sie und der Kollege Jäger in den letzten Tagen vorgebracht haben, wären um so glaubwürdiger, wenn Sie sich in Ihrem Verwaltungshandeln und Ihrem politischen Handeln in der letzten Legislaturperiode überzeugend anders verhalten hätten.

(Carina Gödecke [SPD]: Das hat der Kollege alles schon vor zwei Tagen erzählt!)

Ersparen Sie mir, die Vorwürfe zu wiederholen. Ich denke an das Landeswassergesetz, an die

Haushaltsberatungen und an das Landesplanungsgesetz, zu dem Sie über 50 redaktionelle Änderungen am Tag der Verabschiedung eingebracht hatten.

Viertens die sachliche Ebene: Meine Damen und Herren, Sie haben sicherlich im besten Bemühen um eine vernünftige Lösung – das spreche ich Ihnen überhaupt nicht ab – in der letzten Legislaturperiode mit großem Aufwand angekündigt und versucht, eine Verwaltungsstrukturreform herbeizuführen. Geblieben ist letztendlich als einzige größere Maßnahme die Eingliederung des Landesoberbergamtes in die Bezirksregierung Arnsberg. Alles andere ist bei Ihnen im Orkus verschwunden.

Diese Verwaltungsstrukturreform, die diese Landesregierung hier vorlegt – ich will nicht sagen, dass es die Stein-Hardenberg'schen Reformen sind –, ist im Gegensatz zu Ihren letztendlich mickrigen Ergebnissen eine Verwaltungsstrukturreform, die den Namen verdient hat. Dass Sie diese Aufregung hier womöglich aus Neid auf diesen Erfolg generieren, kann ich nicht verstehen.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie sollten vorsichtig sein, wenn es darum geht, Ihre Leistungen und Ihre Aussagen mit dem in Zusammenhang zu bringen, was diese Landesregierung und diese Oppositionsfraktionen hier geleistet haben.

(Carina Gödecke [SPD]: Sie sind die Koalition! Aber das ist schon okay! 2010 ändern wir das!)

Das ist eine Verwaltungsstrukturreform, die sicherlich erhebliche Auswirkungen hat; allerdings wollen wir diese Auswirkungen. Das, was Sie hingegen wollten, ist demgegenüber ein Nullum. Es läuft asymptotisch gegen null. Es ist nichts. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Ellerbrock. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Rimmel.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Die Herren Stein und Hardenberg haben sich gerade im Grab umgedreht bei Ihrer Rede, Herr Kollege!)

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vor zwei Tagen hier gesagt, dass die Herren Uhlenberg, Palmen und Wolf den Sekt schon mal kalt stellen könnten. Heute können sie ihn aufmachen.

Um mit Müntefering zu sprechen: Gut für Kaputtmacher, schlecht für Mensch und Umwelt. – „Skoll!“, um im Bild zu bleiben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich habe gedacht, zwei Tage würden den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung vielleicht Gelegenheit geben, die offenen Fragen – es gibt eine Reihe von offenen Fragen bei diesem Gesetzgebungsverfahren – zu klären. Es ist aber keine einzige Frage beantwortet worden.

Zur Mitbestimmung: Warum wird über fest verankerte Rechte der Mitbestimmung so hinweggegangen? – Es gibt schließlich Unterschiede. Die Bezirksregierung Arnsberg beteiligt die Mitarbeiter ordentlich. In den anderen Bezirksregierungen werden sie nicht ordentlich beteiligt. Warum gibt es diese Unterschiede? Warum wird in diesem Land so mit Mitbestimmungsrechten umgegangen? – Sie haben diese Frage nicht beantwortet.

Zum Vollzug: Alle Expertinnen und Experten sowie die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben gesagt, dass es jetzt schon Vollzugsdefizite gebe und dass infolge des Übergangs noch mehr Vollzugsdefizite entstehen würden. Sie haben diese Frage nicht beantwortet. Was passiert denn ab dem 1. Januar mit dem mangelnden Vollzug? – Darauf müssten Sie eine Antwort geben, aber auch hier gilt: Fehlanzeige!

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Sie müssten mal zuhören!)

Was ist mit dem Argument, dass der Sachverständigenstand versprengt, zerbröselt und verpulvert wird? – Auch darauf erfolgte keine Antwort von Ihrer Seite.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nur Sprechblasen!)

Sie sagen immer, es gehe darum, nah bei den Menschen, nah bei den Bürgerinnen und Bürgern zu sein. Da frage ich mich: Wer sind denn diejenigen, die etwas von den Umweltbehörden wollen? – Das sind die Kundinnen und Kunden. Das sind doch nicht die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Die Kundinnen und Kunden, also die Wirtschaft und die Umweltverbände, waren bisher zufrieden. Sie haben Zufriedenheit geäußert. Also, wenn Sie die Bürgerinnen und Bürger befragt hätten, ob sie mit unserer Umweltverwaltung zufrieden gewesen seien, hätten Sie positive Rückmeldungen bekommen. Auf dieses Votum hören Sie aber leider nicht. Insofern sind Sie auch auf dieses offene Diskussionssthema bis heute nicht eingegangen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum großen Thema Konnexität: Was gibt das für ein Bild? – Ich kann es an dieser Stelle nur noch einmal erwähnen; Sie sind ja nicht darauf eingegangen: Wenn es Überleitungsverträge gibt – die Musterverträge kennen Sie auch –, in die man oben hineinschreibt, dass es einen Dissens gibt, dann frage ich mich, wo wir in diesem Land eigentlich sind. Die einen sagen, es sei verfassungsrechtlich nicht in Ordnung. Die anderen sagen, es sei verfassungskonform. Das muss man doch klären, bevor man Menschen in andere Behörden umsetzt. Man kann sie doch nicht in diese Rechtsunsicherheit entlassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

So etwas habe ich noch nie erlebt. Das wird Sie noch eine Weile verfolgen.

Deshalb, meine Damen und Herren, richte ich heute noch einmal den Appell an Sie: Lehnen Sie dieses Gesetz ab. Es ist zum Schaden für die Umwelt. Es ist zum Schaden für die Menschen. Darauf werden wir an der einen oder anderen Stelle mit Sicherheit zurückkommen. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die Landesregierung erhält jetzt Herr Minister Uhlenberg das Wort.

(Ralf Jäger [SPD]: Der Nachfolger des Herrn Stein!)

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ach ja, Herr Abgeordneter Remmel, diese Szenarien, die Sie hier immer malen, gehen nie auf.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Ich erinnere mich noch an all das, was Sie hier veranstaltet haben, als wir die Forstreform auf den Weg gebracht haben. Das sei der Niedergang von Nordrhein-Westfalen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das Ergebnis sieht man doch!)

Davon hören Sie heute nichts mehr. Sie wird sauber umgesetzt. Die Menschen sind zufrieden. Wir haben eine leistungsfähige Forstverwaltung,

(Beifall von der CDU)

und beim Thema Umweltverwaltung ist es genauso.

Zwischen dem, was Sie hier an Empörung immer künstlich hochziehen, und dem, was dann tatsächlich im Rahmen der Umsetzung in der Realität passiert, gibt es große Unterschiede. Deswegen tritt eigentlich nie ein, was Sie voraussagen, und auch bei diesem Gesetzentwurf wird nicht eintreten, was Sie prophezeien. Dass dies eine Opposition entsprechend hochziehen muss und dass es Ihnen auch wehtut, wenn Reformen durchgeführt werden, die Sie möglicherweise nicht gemacht hätten, ist mir klar.

Solche Reformen machen Sie nicht, weil Sie ein anderes Verständnis vom Staat haben. Sie haben ein anderes Verständnis von Subsidiarität. Sie wollen immer alles beim Staat aufhängen. Wir von der Koalition der Erneuerung sind für Subsidiarität. Für Subsidiarität waren die Grünen früher übrigens auch einmal. Die SPD wollte immer alles beim Staat lassen, aber die Grünen waren mal eine Partei, die einmal gesagt hat: Was eine kleinere Einheit erledigen kann – das gilt auch für Verwaltungen –, das soll sie auch erledigen können. Sie hängen aber immer noch an der alten Idee der rot-grünen Regierung, dass eigentlich nur der Staat in der Lage ist, auch im Bereich der Umweltverwaltung die Aufgaben zu bewältigen.

(Beifall von CDU und FDP)

Hier wählen wir einen völlig anderen Ansatz. Wir nehmen die Menschen mit. Wir nehmen die Kommunen mit. Aufgaben können zum Teil wegfallen.

(Svenja Schulze [SPD]: Nehmen Sie auch die Wirtschaft mit?)

Aufgaben können privatisiert werden. Ganz wichtige Aufgaben im Bereich der Umweltverwaltung können kommunalisiert werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Körfges?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Sehr gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Minister, als ich in meinem Redebeitrag Herrn Schramma, den Oberbürgermeister der Stadt Köln, mit seiner Befürchtung zitiert habe, es werde zu einem Mehr an Bürokratie und zu einem Nachteil für die Wirtschaft kommen, haben Sie ausweislich des Protokolls den Zwischenruf platziert: Das sieht der heute nicht mehr so! – Da Sie eben von Horrorszena-

rien gesprochen haben, frage ich Sie, ob Sie mir bitte sagen können, wann und wo sich Herr Schramma in eine andere Richtung geäußert hat.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Kollege Körfges, der Oberbürgermeister der Stadt Köln hatte ein ganz bestimmtes Anliegen im Raum des Zaunprinzips. Er war der Auffassung, dass dann die Stadt Köln für die Genehmigung einer Emissionsanlage nicht die Zuständigkeit habe.

Das war eine Detailfrage, die in der Stadt Köln diskutiert worden ist. Andererseits hat er hier seine Interessen als Sprecher der kommunalen Spitzenverbände vertreten.

Das ist ein normaler Prozess. Das kennen wir doch. Deswegen werden diese Anhörungen durchgeführt, und ein Teil der Anregungen aus der Anhörung – der Abgeordnete Ellerbrock ist eben darauf eingegangen –, ist in das Gesetzgebungsverfahren eingeflossen. Dass es dabei unterschiedliche Interessen gibt, mit denen man sich auseinandersetzen muss, ist klar. Die Kommunen wollen möglichst viele Aufgaben wahrnehmen – die kommunalen Spitzenverbände haben sich sehr früh positioniert –, während andere der Auffassung sind, eigentlich solle alles beim Staat bleiben. Das ist ein ganz natürlicher Prozess.

Nach einem Jahr der Umstellung wird diese Diskussion wie bei der Forstreform oder bei den anderen Vorhaben im Bereich der Verwaltungsstrukturreform, die diese Landesregierung auf den Weg gebracht hat, beendet sein. Deswegen möchte ich zu den Inhalten gar nichts mehr sagen. Es ist ein gutes Gesetz, es ist ein sehr ehrgeiziges Gesetz, Aufgaben, die bisher staatlich wahrgenommen worden sind, im Genehmigungsverfahren auf die kommunale Ebene zu übertragen – im Sinne von Subsidiarität, im Sinne von Aufgabenerledigung vor Ort.

Ich bedanke mich bei den Koalitionsfraktionen für die Unterstützung. Von der sozialdemokratischen Fraktion habe ich nichts anderes erwartet, weil der Staat bei der SPD eine ganz große Funktion hat. Die Grünen sind in den vergangenen Jahren programmatisch unter die Räder gekommen, weil sie ein besonderes Staatsverständnis haben. Aber da unterscheiden sich wohl die Grünen in Nordrhein-Westfalen von den Grünen in anderen Landesverbänden. Damit müssen wir leben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5588** den Gesetzentwurf Drucksache 14/4973 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. – Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. – Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 14/4973 in dritter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen zu:

4 Die AUTOMobile Wertschöpfungskette: Industrie, Handel und Dienstleistungen in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 1
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/696

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/1297

In Verbindung mit:

Automotive NRW: Eine Strategie für eine Schlüsselbranche

Große Anfrage 7
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3508

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/4264

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5711

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Eumann für die SPD-Fraktion das Wort.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ganz aktuell – deswegen ist der Zeitpunkt gut gewählt –: Wir haben seit gestern die Ergebnisse der Automobilbranche in Deutschland, und wir stellen eine Zweiteilung der Entwick-

lung fest. Auf der einen Seite sind wir stark im Export, auf der anderen Seite hat die Automobilindustrie in Deutschland auf dem nationalen Markt das schlechteste Ergebnis seit der Wiedervereinigung eingefahren. Licht am Ende des Tunnels deutet sich an. Die Branche rechnet dank neuer Modelle im kommenden Jahr mit einem insgesamt besseren Abschneiden.

Das zeigt: Die Automobilindustrie spielt in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik Deutschland eine entscheidende Rolle, wenn es um Industrialisierung und um Innovation geht. In Nordrhein-Westfalen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind rund 800 Unternehmen der Automobilbranche zuzurechnen. Beispiele sind die Ford Werke in Köln, das Opel Werk in Bochum. Die Daimler AG produziert in Düsseldorf Nutzfahrzeuge. Karmann produziert in Rheine, hoffentlich noch lange für viele Beschäftigten. Deswegen wünschen wir uns, dass es bald eine gute Lösung für Karmann in Rheine gibt.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Frau Ministerin Thoben, der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen setzt sich sehr für den Standort Osnabrück ein. Ein vergleichbares Engagement der Landesregierung Nordrhein-Westfalens für die Beschäftigten am Standort Rheine ist nicht zu vernehmen. Da ist Herr Wulff besser als Sie, meine Damen und Herren von der Regierung.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Köln ist der Entwicklungs- und Produktionsstandort des Toyota Formel-1-Teams. Mit Citroen, Volvo, Toyota, Renault und Mazda unterhalten weltweit tätige Automobilfirmen wichtige Distributionszentren bzw. Deutschlandzentralen in NRW. Kurzum: Die Automobilbranche ist landauf, landab vertreten. NRW ist ein wichtiges Autoland, und deswegen brauchen wir entscheidende Impulse, damit es hier weitergehen kann.

Die Automobilbranche in Nordrhein-Westfalen – das ist das Besondere – ist vor allem durch die Zuliefererindustrie geprägt. Etwa ein Drittel der deutschen Zuliefererunternehmen sind in Nordrhein-Westfalen angesiedelt. Delphi, GKN, Visteon, Johnson Controls Automotive Interiors sind prominente Beispiele. Die Branche ist ungeachtet dieser weltweit bekannten Unternehmen, aber vor allem mittelständisch geprägt. 85 % der Unternehmen beschäftigen weniger als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Rund um das Kraftfahrzeug sind in Nordrhein-Westfalen 200.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt.

Diese Fakten sprechen für sich und sind Grund genug, dass wir in Nordrhein-Westfalen über die Automobilbranche diskutieren und darüber sprechen, wie unsere Beiträge aussehen, damit wir diesen wichtigen Sektor für Nordrhein-Westfalen stabilisieren und – selbstverständlich – ausbauen können.

Der Landtag hat sich in dieser Legislaturperiode bereits mehrfach mit der Automobilindustrie befasst. Das verdeutlichen die beiden Großen Anfragen der SPD-Fraktion, unsere heutige Entscheidung und, Herr Kollege Priggen, der Antrag, den Bündnis 90/Die Grünen eingebracht haben.

Wir müssen leider feststellen: Die Antworten auf die beiden Großen Anfragen der SPD-Fraktion durch die Landesregierung sind Ausdruck einer wirtschaftspolitischen Gleichgültigkeit. Lieblos ist eine Bezeichnung, die man für die eine oder andere Antwort mit Sicherheit wählen muss, Frau Thoben. Offensichtlich ist das Interesse, diese wichtige Branche genau zu definieren, zu analysieren und zielgenau zu stärken, eben nicht ausgeprägt.

Die Beantwortung unserer Großen Anfragen wäre auch eine Chance für die Landesregierung gewesen, hier konzeptionell Impulse zu setzen. Wir haben nämlich diese Großen Anfragen mit den Akteuren von der Forschung über die Entwicklung, von der Produktion bis hin zu den Beschäftigten erarbeitet. Wir haben Grundlagen geschaffen, die auch Grundlagen für Ihre politische Arbeit hätten sein können, nein, hätten sein müssen, meine Damen und Herren.

Auch die Stellungnahmen der Sachverständigen im Rahmen der Anhörung des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen haben mehr als deutlich gemacht, dass eine Neukonzeption der Branchenförderung im Bereich des Automobilssektors erforderlich ist. Die Ausführungen der Sachverständigen haben deutlich gemacht, dass der NRW-Ziel-2-Wettbewerb keine zielführende Strategie zur Stärkung des Sektors darstellt.

Zur Neustrukturierung bei Opel in Bochum: Da gibt es Gott sei Dank gute Nachrichten für die Kolleginnen und Kollegen, gerade mit Blick auf das, was in den letzten Tagen erschienen ist. Diese guten Nachrichten gibt es auch deswegen, weil die Werksleitung gemeinsam mit Betriebsrat und Beschäftigten ein schlüssiges Konzept hat entwickeln können.

Aber ungeachtet dessen: Die Neustrukturierung bei Opel in Bochum und die bei Karmann gefährdeten Arbeitsplätze zeigen, dass unabhängig von der konjunkturellen Situation in der Automobil-

branche immer wieder Umbrüche mit Arbeitsplatzverlusten einhergehen.

Da zeigen sich auch Schwächen und Auffälligkeiten einzelner Hersteller. Wir erkennen: Da, wo der Anteil von Forschung und Entwicklungsleistung am Fahrzeug relativ schwach ausfällt, können Produktionsstandorte schnell kippen. Das ist ein Auftrag an die Politik, an uns im Landtag und an die Landesregierung, hier die notwendigen Schlüsse und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Deswegen appellieren wir an Sie: Nutzen Sie die Automobilindustrie als Fortschrittsmotor für Nordrhein-Westfalen! Wir haben die Chance, Nordrhein-Westfalen als Modellland für die beiden Megatrends, die die Innovationskraft der deutschen Automobilindustrie herausfordern, positiv aufzugreifen.

Ich rede von der anhaltenden Verstärkung, und ich rede vom Klima- und Umweltschutz. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte seine Wirtschafts- und Innovationspolitik in den Dienst der nationalen Zielvorgaben der Bundesregierung zur Senkung der Schadstoffemissionen stellen. Der Klimaschutz, gutes Klima, Kolleginnen und Kollegen, ist einer der industriepolitischen Megatrends der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Hier können wir beispielhaft vorgehen. Das kann unseren Standort nachhaltig stärken.

Unsere Stärken liegen – das haben wir ermitteln können – im Bereich neue Werkstoffe und Antriebe. Nordrhein-Westfalen kann zur Führungsregion für den Einsatz der Brennstoffzelle werden, wenn wir jetzt die Weichen stellen. Das gleiche gilt für die Batterieforschung.

Was macht die Landesregierung? – Frau Thoben, Sie werden versuchen, Antworten zu geben. Aber die Landesregierung stellt 2008 im Zuge des Wettbewerbs „Automotive.NRW“ Mittel von 4 Millionen € bereit.

(Ministern Christa Thoben: Quatsch!)

– Gerne gleich mehr, Frau Thoben. Schon die Höhe des Förderbeitrags ist eine besondere Zahl.

Überdies – das ist ein wirklich interessanter Aspekt – nimmt die Landesregierung keine eindeutige Eingrenzung des Förderspektrums vor. Schauen Sie sich doch einmal an, was Sie fördern wollen. Gefördert werden können die Entwicklung von Antriebssystemen ebenso wie die Verbesserung von Sicherheitssystemen und die Wiedernutzbarmachung von Industriegeländen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Wettbewerb ist so weit gefasst,

dass alle mittelbar und unmittelbar mit dem Automobil in Verbindung stehenden Projekte gefördert werden könnten. Das ist – und das sollten Sie sich auf der Zunge zergehen lassen – eine echte Gießkannenpolitik von CDU und FDP.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Da hat die Gießkanne wirklich zugeschlagen.

Die Anhörung hingegen hat verdeutlicht: Ein Schlüssel für Innovation im Bereich des Automobils liegt in interdisziplinären Forschungsprojekten zwischen mittelständischen Unternehmen auf der einen Seite und Forschungsinstitutionen auf der anderen Seite. Hier hat die Landesregierung keine Aktivierungsstrategie, mit der die bestehenden lokalen und regionalen Netzwerke zu neuen themenbezogenen Projekten angeregt werden können.

Hier ist eine Menge zu tun. Hier liegt viel Potenzial für Innovation. Das ist ein Zukunftsfeld für Nordrhein-Westfalen. Wir haben es erkannt. Bündnis 90/Die Grünen gehen in die richtige Richtung und haben hier wichtige Akzente gesetzt. Deswegen fordern wir unter anderem die Landesregierung auf, Fördermittel für Entwicklung und Produktion in der Automobilbranche an kleine und mittelgroße Unternehmen zu vergeben. Die Forschungspolitik im Bereich Automotive muss als strategische Standortpolitik begriffen und deshalb neu ausgerichtet werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen und Kollegen, die automobiler Wertschöpfungskette ist für NRW zu wichtig, um damit weiterhin so umzugehen. Wir haben die Chance, den Fortschrittmotor Automobil für Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Der Ball liegt bei Ihnen. Sie können die Chancen nutzen. Wir haben hier die richtige Vorarbeit geleistet. – Herzlichen Dank meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Dr. Petersen das Wort.

Dr. Jens Petersen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Automobilindustrie in NRW ist in der Tat – das klang eben an – ein bedeutender und hoch innovativer Wirtschaftszweig. NRW gehört auch zu den bedeutendsten Automobilstandorten in Europa.

Was allerdings vorhin angeklungen ist, ist eine aus unserer Überzeugung völlig verfehlte Zusammenführung dessen, was Wirtschaftsunter-

nehmen der Automobil- und Automobilzulieferindustrie leisten, mit politischen Forderungen und Vorgaben, die damit überhaupt nichts zu tun haben.

Richtig ist, dass Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Produktionsstandort sowohl für internationale wie auch für nationale Unternehmen ist. Einige Namen sind genannt worden. Richtig ist ebenfalls, dass viele mittelständische Unternehmen der Automobilzulieferindustrie und des Dienstleistungsbereichs hier tätig sind. Über 200.000 Beschäftigte arbeiten bei fast 1.000 Unternehmen, Hersteller- und Zulieferunternehmen.

Aber richtig ist auch, dass 85 % in der Tat kleine und mittelständische Unternehmen sind. Ihnen sollte in erster Linie unsere Förderung und Aufmerksamkeit gelten.

Die deutsche Automobilindustrie steht vor großen Herausforderungen: Globalisierung der Märkte – das ist schon genannt worden –, Erreichung von Klimaschutzziele und vieles mehr. Sie hat auch die beste Chance, sich diesen Herausforderungen erfolgreich zu stellen. Insofern ist es nicht erforderlich, dass der Staat, die Politik – in welcher Weise auch immer –, regulierend eingreift, sondern in erster Linie müssen sich die Unternehmen im Wettbewerb diesen Herausforderungen stellen.

Sie sind zum Beispiel – das klang eben überhaupt nicht an – auf exzellente Fachleute angewiesen. Selbstverständlich ist es für diese Branche von entscheidender Bedeutung, gut ausgebildeten Nachwuchs zu bekommen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung und die sie tragenden Parteien haben hier in den letzten Jahren verschiedene Aktivitäten gestartet, um einem möglichen Mangel an Fachleuten entgegenzuwirken.

Damit der Sektor auch in Zukunft seine Stärken voll entfalten kann, ist die Politik schon gefordert. Sie ist allerdings nicht gefordert, wie Sie es hier zum Teil angedeutet haben, beliebig Geld zu verteilen oder Wettbewerbe oder Ähnliches auszurufen, sondern es muss ganz gezielt gefördert werden.

Ich will auf ein Thema hinaus, das Sie nur am Rande angedeutet haben, nämlich den Wettbewerb „Automotive.NRW“. Wenn Sie sich diese Unterlage einmal in Ruhe angesehen hätten, hätten Sie zum Beispiel festgestellt, dass kleine und mittlere Unternehmen, KMUs, in der Tat zur Teilnahme daran eingeladen sind.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Auch!)

Sie sind zur Teilnahme eingeladen. In Ihrem Entschließungsantrag wird genau das gefordert, als

hätten Sie das überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Das ist wirklich sehr merkwürdig. Ich weiß nicht, wer diesen Entschließungsantrag geschrieben hat, aber derjenige hat sich vor allem nicht mit den Fakten und den bereits vorliegenden Wettbewerben auseinandergesetzt.

(Zuruf von der SPD: Ein bisschen Zurückhaltung!)

In Ihrem Entschließungsantrag wird zum Beispiel auch gefordert, man möge sich a) ausschließlich auf Innovationen und b) vor allem auf emissions-senkende Maßnahmen zur Schonung des Klimas konzentrieren. Es gibt im Automotivbereich noch eine Vielzahl anderer Dinge, zum Beispiel auch Sicherheitsaspekte, die von mindestens genauso großer Bedeutung sind und insofern auch zu Recht gefördert werden.

Insofern bedienen Sie sich einer in Deutschland und NRW starken Branche, um dann daraus irgendwelche aus unserer Sicht nicht nachvollziehbare Forderungen in einem Entschließungsantrag abzuleiten, der sich entweder schon von vorneherein selber erledigt hat oder der Forderungen aufstellt, die schlicht und einfach inhaltlich falsch sind. Wenn man sagt, es muss NRW sein, es muss innovativ sein und es muss emissions-senkend sein, dann können Innovationen dort überhaupt nicht Platz greifen, weil Innovationen schlicht und einfach auch branchenübergreifend, länderübergreifend und international stattfinden.

Das Land NRW, die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren eine Menge gemacht. Sie hat unter anderem auch – ich hatte es eben angesprochen – diesen Wettbewerb „Automotive.NRW“ ins Leben gerufen. Wir halten ihn für richtig. Wir haben den gesamten Automobilbereich, das gesamte Cluster zu stärken und für den internationalen Wettbewerb fit zu machen. Das geht nicht über ein Stückwerk, wie Sie es hier fordern.

Die Automobilindustrie hat insofern beste Chancen, den Strukturwandel erfolgreich zu bestehen. Wir begleiten dies, die Landesregierung auch, und unterstützen sorgfältig, aber angemessen. Ihrer überflüssigen Entschließungsanträge bedarf es nicht. Wir werden sie ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Petersen. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Brockes.

Dietmar Brockes¹⁾ (FDP): Meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute über die Automobilindustrie unterhalten, dann waren sicherlich die Anhörung der Sachverständigen und die schriftlichen Stellungnahmen, die wir dazu erhalten haben, außerordentlich interessant und aufschlussreich. Insofern, Herr Kollege Eumann, hat mich auch ein bisschen gewundert, dass Sie heute hier das Wort ergriffen haben. Denn wenn ich es richtig weiß, haben Sie an der Anhörung gar nicht teilgenommen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Wer Augen hat, der kann sehen, oder?)

Meine Damen und Herren, ich bin nämlich überzeugt, dass jeder, der dieser Anhörung beige-wohnt hat, Neuigkeiten über den Automobilsektor im Allgemeinen und über die Situation der Hersteller, der Zulieferer und der Forschungsaktivitäten an den Hochschulen in unserem Land erfahren hat.

Was mich besonders gefreut hat, ist die Tatsache, dass sich die deutschen Volumenhersteller keinesfalls hinter der viel gepriesenen japanischen Konkurrenz verstecken müssen. Das Öko-Label haftet Toyota nämlich zu Unrecht an. Deren Autos weisen einen höheren Flottenverbrauch auf als zum Beispiel die von General Motors, zu denen ja Opel gehört, Ford oder Volkswagen. Nicht die Ingenieure sind also besonders kreativ, sondern die Marketingexperten der Japaner. Es besteht folglich keinerlei Veranlassung, für Autos des japanischen Herstellers zu werben.

Gleichwohl müssen wir den Herstellern verdeutlichen, dass sie den Kraftstoffverbrauch ihrer Fahrzeuge weiter senken müssen. Dies darf allerdings nicht zulasten der Sicherheit der Autos gehen. Die Europäische Union hat für das Jahr 2020 einen Zielwert von 120 g CO₂ je Kilometer vorgegeben. Meine Damen und Herren, 130 g müssen durch effizientere Motorentechnik, Leichtbauweise und sonstige kraftstoffreduzierende Maßnahmen erreicht werden. Der Rest soll den Fahrzeugen über die Anrechnung von biogenen Kraftstoffen gutgeschrieben werden.

Hierzu sollte man wissen, dass es aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht darstellbar ist, während der laufenden Produktion tiefgreifende Eingriffe in die gesamte Konzeption des Fahrzeugs – und nichts anderes verlangt ein Grenzwert von 130 g – vorzunehmen.

Die Zulieferer – und davon haben wir sehr viele gute hier in Nordrhein-Westfalen –, die der eigentliche Innovationsmotor im Automotivbereich sind und die mit ihren Produkten in besonderem Maße für zukünftige Reduktionen sorgen werden, haben mit einem besonderen Problem zu kämpfen. Deren Innovationszyklen sind nämlich bedeutend länger als die der Automobilhersteller. Es braucht ungefähr fünf Jahre, bis das erste Produkt irgendwo in kleiner Serie, meist bei Sportwagen oder im Premiumsegment, zur Marktreife gelangt.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Was heißt das jetzt für Nordrhein-Westfalen?)

Dann dauert es weitere fünf Jahre, bis die neuen Produkte in großer Serie so preiswert hergestellt werden können, dass sie tatsächlich den Volumenherstellern angeboten werden können.

Meine Damen und Herren, dies verdeutlicht bereits, wie wichtig die deutschen Premiumhersteller für den technischen Fortschritt einer ganzen Branche sind. Ohne sie hätten viele Produkte der Zulieferer nicht den Durchbruch am Markt geschafft. Allein deshalb ist es grob fahrlässig, wenn wir das Marktumfeld dieser Hersteller zum Beispiel durch ein generelles Tempolimit verschlechtern würden.

(Beifall von der FDP)

Es verdeutlicht allerdings auch, dass es für uns als Politiker ratsam ist – Frau Löhrmann –, die Hersteller bei der Bereitstellung bestimmter, für die Umwelt wünschenswerter Produkte nicht zu stark unter Druck zu setzen.

(Beifall von der FDP)

Sonst passiert genau das, was wir in den letzten Wochen bei den nicht funktionstüchtigen Dieselnachrüstungsfiltern beobachten konnten, die nun wieder vom Markt genommen werden müssen.

Genauso war es im Übrigen bei den Partikelfiltern, die von den deutschen Herstellern genau aus diesem Grunde nur sehr zögerlich eingebaut wurden. Ein noch in der Entwicklungsphase steckendes Produkt lässt sich eben nicht millionenfach aus dem Boden stampfen, ohne dass dies zu spürbaren Qualitätseinbußen führt.

Damit die Hersteller und insbesondere die Zulieferer auch weiterhin am Hochlohnstandort Nordrhein-Westfalen für den Weltmarkt produzieren können, dürfen sie ihre Innovationskraft nicht einbüßen. Hierzu benötigen sie einerseits gut ausgebildete Fachkräfte und andererseits eine enge Kooperation mit den Hochschulen unseres Landes.

Während die Grundlagenforschung, beispielsweise an der Brennstoffzelle, bei Opel und Ford in den USA stattfindet, konzentrieren viele Zulieferer ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten am Standort Nordrhein-Westfalen. Von den Ingenieuren werden insbesondere naturwissenschaftliche Kenntnisse verlangt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfractionen, ich möchte nur einmal daran erinnern, dass Sie in der vergangenen Legislaturperiode die naturwissenschaftlichen Fächer in den Schulen zusammenlegen wollten. Das wäre ein fataler Fehlgriff gerade auch für die Automobilindustrie, gewesen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist internationaler Standard!)

– Frau Steffens, dieser „internationale Standard“ hätte dazu geführt, dass wir die führende Position gerade auf dem Automobilmarkt verloren hätten.

Um das Interesse für Naturwissenschaften und Technik zu wecken, sollte bereits im frühkindlichen Alter angesetzt werden. Genau hier hat die Koalition aus CDU und FDP angesetzt. Wir haben vom KiBiz über das neue Schulgesetz bis zum Hochschulfreiheitsgesetz die umfassendste Reform auf dem Bildungssektor in der Geschichte Nordrhein-Westfalens vorgenommen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Brockes, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Steffens?

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Ich beende gerade noch den Satz, und dann darf sie die Zwischenfrage stellen.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Von diesen Vorgaben im Bildungssystem profitiert auch gerade die Automobilwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank. – Jetzt kommen wir zu der Frage.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Frau Steffens, jetzt können Sie Ihre Frage stellen.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Brockes, wissen Sie, in wie vielen Ländern – international – die naturwissenschaftlichen Fächer zusammengelegt sind und an welchen Positionen sie, marktwirtschaftlich gesehen, auf dem Technologiesektor stehen?

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Liebe Frau Steffens, sehr viele dieser Länder stehen, gerade was Hochleistungsprodukte wie das Automobil angeht, hinter Deutschland. Das liegt eben daran, dass wir hier noch Wert legen auf Fächer wie Chemie, Physik etc. Das wollten Sie aufs Spiel setzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Barbara Steffens
[GRÜNE]: Kein Beispiel!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Brockes und Herr Dr. Petersen! Herr Dr. Petersen, Sie haben gesagt, die Herausforderungen seien die Globalisierung und auch der Klimaschutz. Dann kam wieder das Credo: Nicht der Staat soll das vorgeben, sondern der Wettbewerb soll es richten.

(Demonstrativer Beifall von Ralf Witzel
[FDP])

Ich glaube, Sie kommen damit nicht weiter. Sie werden beides brauchen. Das wissen Sie ganz genau.

Schauen wir uns die aktuelle Diskussion an. Herr Eumann hat zu Recht gesagt: Wenn Sie sich die neuen Zahlen der deutschen Autoindustrie ansehen, stellen Sie fest: hervorragend im Export, aber massive Probleme beim internen Absatz. Das hat genau damit zu tun, aus meiner Sicht jedenfalls, dass viele Kunden nicht genau wissen, wohin es bei der Autoindustrie geht.

Es ärgert einen doch – Herr Brockes, ich mache hier keine Reklame für einen japanischen Hersteller; ich fahre seit über 30 Jahren Volkswagen und würde das auch gerne weiter machen –, wenn Volkswagen das Einliterauto ins Museum stellt, und der Bugatti Byron, der bei Vollgas 100 l auf 100 km verbraucht, wird verkauft.

Es ärgert einen, dass Volkswagen nicht in der Lage ist – das stellen Sie fest, wenn Sie nachfragen und sagen, sie seien durchaus bereit, ein Auto mit einem etwas weniger starken Motor zu kaufen –, einem ein vernünftiges Auto anzubieten, das man als Berufspendler brauchen kann und mit dem man nicht 180 km/h und mehr fahren muss. Vielmehr kommen sie dann mit ihren Golf-Fahrzeugen, die übermotorisiert sind und die man im normalen Berufsverkehr überhaupt nicht

braucht. Bis jetzt macht Volkswagen das nicht. Sie kündigen es immer an.

Ich glaube, dass ein Teil der Kaufzurückhaltung in Deutschland darauf zurückzuführen ist, dass viele Kunden, die aus der Klimaschutzdebatte für sich ein Stück weit Konsequenzen ziehen wollen, sagen: Ich würde gerne beim nächsten Anschaffungszyklus ein Auto ...

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Passen Sie auf, drücken Sie auf den Knopf! Sie dürfen gerne fragen. Aber es geht so schlecht, wenn Sie einfach nur dazwischenreden. Sie wollen doch etwas wissen. – Lassen Sie ihn doch fragen! – Bitte, Herr Witzel.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Herren, wenn Sie versuchen, das selbst zu organisieren, werden Sie Ärger mit mir bekommen. Aber bitte schön.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Herr Witzel, jetzt sind Sie dran, nachdem Sie schon aufgefordert wurden.

Ralf Witzel (FDP): Herr Priggen, ich wollte Sie fragen, warum erwachsene Kunden, zumal beim Autokauf, nicht als souveräne Konsumenten für sich die Entscheidung treffen, aus dem Sortiment ein Auto mit einer kleineren PS-Zahl zu bestellen? Die Angebote gibt es ja, aber sie werden nicht entsprechend nachgefragt.

Reiner Priggen (GRÜNE): Ich will Ihnen das ganz klar beantworten. Dazu, dass VW technisch in der Lage wäre, das Einliterauto zu bauen, habe ich mir Bilder angeschaut. Ich möchte natürlich nicht gerne einen alten Messerschmidt-Kabinenroller haben, in dem man zu zweit hintereinander sitzen muss.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber ich erwarte von denen, dass sie in der Lage sind, ein Dreiliterauto auf einem anspruchsvollen technischen Standard anzubieten. Es muss auch nicht billig sein. Es muss einen vernünftigen Preis haben, und es muss so sein, dass man es kaufen kann. Aber ein Dreiliterauto ist etwas, was man von einem solch großen, technisch eigentlich hervorragenden Konzern erwarten kann.

Aber die Modellpolitik der vergangenen zehn bis zwanzig Jahre war katastrophal, gerade bei Volkswagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mich ärgert das. Ich fahre diese Marke seit über zwanzig Jahren. Ich bin damit zufrieden und würde dort gerne wieder kaufen. Aber ich habe mich schon bei der Rußfilterdebatte geärgert. Das war die Vorgängergeschichte. Man muss klar sagen, dass unsere deutsche Autoindustrie bestimmte Entwicklungen verschlafen hat. In der Zeit der Rußfilterdebatte konnte ich mir Rußfilter bei einem Peugeot ansehen. Ich wusste erst gar nicht, wie man den schreibt, und ich wollte mir auch nie ein französisches Auto ansehen, einfach weil ich mit VW zufrieden war.

Und dann haben sie Technik aus Nordrhein-Westfalen gekauft und die Rußfilter in ihre Autos eingebaut, während unsere Autoindustrie nicht in der Lage war, sie anzubieten. Ich habe ihn für meinen Volkswagen nachrüsten lassen. Aber es war schon eine Schande, dass man seinerzeit bei Volkswagen keinen neuen Passat erhalten konnte, der standardmäßig einen Rußfilter hatte. Als Kunde würde man darauf anders reagieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insgesamt ist es doch so: Früher ab es eine gewisse Arroganz der deutschen Automobilindustrie gegenüber Japanern. Heute ist Toyota in allen Pannenstatistiken führend und bietet das weltbeste Auto an. Herr Eumann hat da ganz recht: Wir sollten aufpassen und dafür sorgen, was die unvermeidlichen Ziele der Automobilpolitik werden. Da ist natürlich das Bedürfnis nach Luxus und Komfort, was sich bei den Einzelnen ausdrückt. Vor allem wird aber der Aspekt, sparend mit Treibstoff umzugehen und Klimaschutz zu berücksichtigen, bei Nutz- und Personenfahrzeugen ein Teil der Modellpolitik sein.

Unsere Autoindustrie ist im Moment auch deshalb gut, weil unsere 7er-BMWs in den USA als spritsparende Autos gelten, da die USA noch auf einem ganz anderen Verschwendungslevel leben. Aber wir werden damit bei uns nicht durchkommen.

Schauen Sie sich einmal an, was auf dem asiatischen Markt passiert! Ich habe schon bei Einbringung des Antrags darauf hingewiesen: Tata Motors, ein Konzern mit 200.000 Beschäftigten in Indien, bringt in den nächsten sechs Monaten einen Viertürer für 1.830 € auf den Markt. Er sieht nicht schlecht aus. Er hat 700 cm³. Das, was Sie sich bei Tata anschauen können, ist ein vernünftiges Auto für den indischen Markt mit 700 cm³, und es wird spritsparend sein.

Meine Sorge ist: Die nächste Polo-Generation mit 3 Litern kommt für 6.000 € aus Indien und nicht mehr aus Deutschland.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und dann gehen bei uns die Automobilindustrie und die Zulieferindustrie in die Knie. Das ist die Sorge, die man haben muss. Sie werden mit ein paar Jahren Vorlauf in der Lage sein – darüber mag man jetzt noch lächeln –, das hinzubekommen.

(Christian Lindner [FDP]: Glauben Sie nicht, dass die Automobilkonzerne nicht auch Marktforschung betreiben?)

– Herr Moron, ich ...

(Heiterkeit)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Priggen, Sie müssen doch gar nicht darauf eingehen. Sie sind ja sonst auch nicht so empfindlich bei Zwischenrufen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sie können das einfach ignorieren.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Moron, ich bin nicht empfindlich, ich will nur mit Ihnen keinen Ärger haben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich gehe davon aus, dass die Automobilkonzerne Marktforschung machen. Aber es ärgert einen schon, wenn Sie sich die Internationale Automobil-Ausstellung in Frankfurt anschauen und feststellen, dass sie am ersten Tag alle einen auf Öko machen. Und wenn die Kameras weg sind, holen sie das heraus, bei dem die Leidenschaft eine Rolle spielt, und die Mädels liegen auf die Motorhaube. Aber Herr Wissmann spricht von Müsli-Autos.

(Heiterkeit)

Das ist eine verlogene Strategie. Ich, glaube, die Nachfrageflaute hat ein Stück damit zu tun. Es kann ja jeder halten, wie er will. Wenn Sie einen Porsche Cayenne haben wollen und bezahlen können, sollen Sie ihn fahren. Wenn ich ein 3-Liter-Auto haben möchte, was technisch halbwegs anspruchsvoll und vernünftig ist, will ich mir das auch kaufen können. Es gibt aber kein vernünftiges Angebot bei VW – um es auf den Punkt zu bringen –, und bei anderen deutschen Autobauern sehe ich es im Moment auch nicht. Sie kommen dann wieder auf einen Franzosen – ich will hier keine Reklame machen – als einzigem, der dieses

in dem Segment bei einem vernünftigen Preis bietet. Das ist für unsere Automobilindustrie ein Armutszeugnis.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Dr. Petersen, an einer Stelle greift da auch Politik ein. Wir haben im Autobereich – anders als im Strom- oder Gasbereich – Wettbewerb. Politik greift zum Beispiel bei der Vorgabe von Treibstoffverbrauchswerten ein. Wir müssen doch erleben, dass die EU da treibt. Die deutsche und die europäische Autoindustrie hatten versprochen, bis nächstes Jahr die Treibstoffverbrauchswerte zu senken. Jetzt ist schon absehbar, dass die Industrie ihre Zusage nicht einhält.

Ich bin da völlig mit Ihnen einig: Wir können keine Vorschrift machen, die das ab 2009 vorschreibt. Bis dahin wird die Industrie es technisch nicht schaffen können. Vielmehr muss man über lange Zeiträume Grenzwerte vorgeben und sagen, dass diese erreicht werden müssen. Dann hat die Industrie eine Chance zu reagieren, und dann kommen die positiven Effekte des Marktes, weil nämlich die Automobilbauer, die das als Erstes können, bei den Kaufinteressierten Vorteile haben.

Aber ohne Politik, die ganz klar sagt, wohin sie will, und die die Grenzwerte vorgibt, geht es nicht. Sie soll sie auch mit der Autoindustrie diskutieren. Wir wollen ja hier nicht einfach Grenzwerte beschließen, sondern mit der Autoindustrie diskutieren, was machbar ist, und das dann in einem Gesetz vorgeben, anstatt so windelweiche freiwillige Vereinbarungen zu treffen, die nur der Vorwand dafür sind, dass man sie nicht einhält, und die Politik wird am Nasenring durch die Arena geführt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zusammenfassend meine ich – Herr Präsident, ich spare die Minute ein, die Sie mir eben gegeben haben –: Wir haben 200.000 Beschäftigte. Wir haben die mittelständische Industrie. Wir tun gut daran, die Wettbewerbsparameter politisch im Konsens mit Berlin und Brüssel so zu formulieren, dass sie umgesetzt werden und dass die Tendenzen, die aus dem internationalen Markt kommen, zu unserem Vorteil umgelenkt werden können.

Wir haben eine hervorragende Autoindustrie. Sie ist technisch Klasse. Sie ist aus meiner Sicht etwas irregeleitet, was die Zielsetzung mit ganz dicken Protz-PS-Autos angeht. Aber es wäre möglich, ihr die andere Seite auch nahezulegen. Das muss das Ziel sein. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Priggen. – Jetzt hat für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die derzeit laufende Essener Motorshow mit dem Motto „40 Jahre automobile Leidenschaft“ und auch die diesjährige IAA in Frankfurt „Sehen, was morgen bewegt“ zeigen augenfällig, Herr Priggen – das bestreiten Sie aber zum Glück nicht – die emotionale Dimension des Produktes Auto. Sie unterstreichen auch den innovativen Gehalt und die Treiberfunktion des Automobils, weil modernste Technologien in großer Stückzahl eingesetzt werden.

Die technologische Breite und Vielfalt wird unterstrichen, weil mechanische, elektrische, chemische und viele andere Belange betroffen sind, auch der wirtschaftliche Stellenwert der Automobilindustrie und ihrer Zulieferer und eine höchst komplexe Wertschöpfungskette.

Zu den Ausstellern auf diesen Messen gehört direkt und indirekt eine Vielzahl von Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen der Zuliefererindustrie sind hier zuhause. Darüber hinaus produzieren namhafte Hersteller in Nordrhein-Westfalen.

Vor dem Hintergrund haben die beiden Großen Anfragen Gelegenheit geboten, noch einmal zusammenfassende Darstellungen über Ausmaß und Perspektiven dieser Branchen zu erstellen.

Meine Damen und Herren, ich kann verstehen – die SPD drückt das besonders deutlich aus –, dass Sie mit der quantitativen Darstellung der Querschnittsbranche unzufrieden sind und dass Sie die fehlende Differenzierung nach Branchenzugehörigkeit monieren.

Ich muss Ihnen nun nochmals sagen – auch in der Anhörung kann gar nichts anderes herauskommen –: Diese Daten liegen schlichtweg nicht vor. Wir müssten sie entweder im Rahmen einer sehr umfangreichen und sehr teuren Umfrage extra erheben, oder sie müssten mit Hilfe einer sehr aufwendigen und anspruchsvollen Auswertung vorliegender Daten der Produktionsstatistik geschätzt werden.

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik hat diesen Weg vorgeschlagen und auf Bitten der Landesregierung eine Schätzung von Beschäftigung und Umsatz von Zuliefererproduktion in einzelnen Wirtschaftszweigen vorgenommen. Eine erste Auswertung ist erarbeitet. Sie wird derzeit mit den Mitarbeitern des Landesamtes rück-

gekoppelt, nochmals abgestimmt. Die vorgelegten differenzierten Daten bestätigen, dass sich die Automobilzulieferer über ganz viele Wirtschaftszweige verteilen. Die Landesregierung wird die Auswertung dieser Daten dem Landtag so bald wie möglich zuleiten.

Herr Priggen, zum Tata in Indien: Wenn Sie die Anforderungen an die Sicherheit so deutlich zurücknehmen, wie es in Indien geschehen und noch zulässig ist, dann könnten Sie hier so ein Auto fahren. Das möchte ich aber nicht haben.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Erwecken Sie nicht den Eindruck, dass man unsere Ansprüche mit denen vergleichen kann, die in dem riesigen Land Indien von den Menschen ertragen werden.

(Zuruf von Reiner Priggen [GRÜNE])

– Wir werden das ja alles erleben. Trotzdem ist es gut, darauf hinzuweisen, dass es neue, aufstrebende Automobilländer gibt, die mit anderen Vorstellungen an die Mobilität herangehen.

Meine Damen und Herren, wir haben hier in Nordrhein-Westfalen erlebt – das haben manche wieder vergessen –, dass gerade die hier ansässigen Automobilfirmen über mehrere Jahre große strukturelle Probleme hatten und sie durch schmerzhaft Entscheidungen überwinden mussten. Dass wir sowohl bei Ford als auch bei Opel sicher sein können, dass Nachfolgemodelle des Fiesta und des Zafira gebaut werden können, war nicht selbstverständlich. Noch vor wenigen Jahren waren diese beiden Automobilunternehmen ziemlich in Bedrängnis, Herr Eiskirch. Das bedeutet, wir können – insofern akzeptiere ich die Aufforderung – Automobilstandort bleiben, wenn wir die Innovationskraft haben, die Anpassung an das Kerngeschäft, an alle möglichen Elemente weiterhin vorzunehmen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Das sind immer unbequeme Entscheidungen. Wir sollten nicht so tun, als ob die Landesregierung dies durch was auch immer ersetzen könnte. Wenn wir nicht die Kraft haben, zum Beispiel am Standort Bochum oder am Standort Köln mit den Belegschaften und der Firmenleitung zusammen nach Wegen zu suchen, die eine Reduzierung auf das Kerngeschäft ermöglichen, dann werden wir diesen Standorten nichts Gutes tun. Ich werbe bei Ihnen dafür, diese Wege weiter mitzugehen.

Wenn wir aber die Innovationskraft der Branche erhalten wollen, dann müssen wir uns nach unserer Überzeugung stärker auf die kleinen und mit-

telständischen Zuliefererunternehmen und deren Kooperation mit der ...

(Thomas Eiskirch [SPD]: Ja, richtig!)

– Aber Entschuldigung, das passiert doch. Behaupten Sie doch nicht das Gegenteil! Das ist doch lächerlich!

(Beifall von CDU und FDP)

Wir arbeiten zusammen mit den Branchen und den Forschungseinrichtungen an der Verbesserung der Wirkungsgrade von Verbrennungsmotoren bis zur Wasserstofftechnologie. Es ist doch kein Zufall, dass wir die Weltwasserstoffkonferenz für das Jahr 2010 nach Nordrhein-Westfalen haben holen können und dass in Berlin im Rahmen eines großen Auftritts sämtliche Forschungseinrichtungen Anwendungsbeispiele zur Brennstoffzelle über 300 Teilnehmern vorstellen konnten. Da passiert doch etwas. Die Kooperation wird doch unterstützt und weiter gestärkt.

Selbstverständlich – das hat Herr Priggen zu Recht angemahnt; er hat nur die Begriffe nicht genannt – gibt es in diesem Rahmen auch das Ordnungsrecht. Wir arbeiten daran, die Kraftfahrzeugsteuer CO₂-abhängig umzustricken. Wir werden auch bei der Frage mitwirken, wie die Konstruktion der Grenzwerte aussehen muss, damit wir einerseits ausreichend Druck auf dem Kessel haben und andererseits nicht etwas vorgeben, was nicht eingehalten werden kann. Dann hätten wir nämlich mit Zitronen gehandelt. – All das passiert.

Es gab in der Automobilindustrie und auch unter den Zulieferern in Nordrhein-Westfalen zu wenig Kooperation. Wir haben es geschafft, dass sich diese verstärkt landesweit zusammenschließen. Wir haben eine Ausschreibung für ein professionelles Clustermanagement vorbereitet, das bald herausgeht. Wir werden dort eine Professionalisierung in der Kooperation anstoßen, die es bisher nicht gegeben hat. Sie könnten uns dafür loben, wenn Sie dafür die Kraft hätten.

(Beifall von CDU und FDP)

Nun zum Wettbewerb: Es kann doch niemand das Gegenteil behaupten, dass es vom Reifenabrieb bis zur Antriebsart, von den Werkstoffen bis zur Form der Karosserie ganz viele Elemente gibt, die entweder, wenn sie sich fortentwickeln, zu mehr Sicherheit führen oder aber den Spritverbrauch reduzieren. Das ist nämlich nicht nur eine Frage des Motors, sondern auch der Karosserie und der Reifen. Das heißt, der von uns ausgelobte Wettbewerb richtet sich ausdrücklich an kleine und mittlere Unternehmen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: An wen noch?)

– Was heißt das, an wen noch? Er richtet sich auch an die Hochschulen, an die Kooperationen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Und an wen noch? – Thomas Eiskirch [SPD]: An die Kommunen, an die Großindustrie?)

– Was wollen Sie denn jetzt ausschließen, wenn es Ihnen wirklich um Innovationsfähigkeit von Mobilität geht? Nennen Sie doch die Felder, die Sie rausschmeißen würden! Wir wollen die Breite der Ideen, weil es ein sehr komplexer Prozess ist, auf den wir uns einlassen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie das nicht können, dann ist das Ihr Problem, nicht unseres.

Zum Volumen des Wettbewerbs: Woher Sie die 4 Millionen € haben, können Sie mir vielleicht irgendwann einmal erklären.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das machen wir!)

EU-Mittel plus Landesmittel betragen 10 Millionen €. Die Förderung ist auf 40 bis 50 % limitiert. Wenn es ausreichend Ideen gibt, dann wird ein Volumen von insgesamt 20 Millionen bis 25 Millionen € gehoben. – Ich freue mich auf viele gute Ideen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Eiskirch das Wort.

Thomas Eiskirch^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Thoben! Die Breite der Ideen wollen wir,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

sagt Frau Ministerin Thoben. In die Breite der Ideen kann man nur dann kommen, wenn man die Ideen mit genug Mitteln, die man dafür bereitstellt, fördern kann.

(Beifall von der SPD)

Frau Ministerin Thoben, wo haben wir die 4 Millionen € her? Im Haushaltsentwurf 2008 stehen für Ihren Einzelplan, über den wir gestern diskutiert haben, die Ziel-2-Mittel. Dazu gab es – das war nicht nur für die Gesprächsberichterstatter, sondern von Ihnen legitimiert für das gesamte Parlament vorgesehen – eine Aufstellung, wie sich das für 2008 zusammensetzt. Und das sind

4 Millionen € Punkt, Schluss, Ende, aus – mehr ist es nicht!

(Beifall von der SPD)

Mit 4 Millionen € kann man nicht alle Projekte, die in der Automobilindustrie, die wahrlich eine starke Industrie in Nordrhein-Westfalen ist, vorhanden sind, bedienen, weil es dann eine Gießkannenförderung wäre. Dann müsste man sagen: Noch nie hatte eine Gießkanne so viele Löcher, wie Ihre Gießkanne, Frau Thoben.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Nein, Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle muss man sich beschränken und fokussieren. Man muss die Strategien herausfinden, von denen anzunehmen ist, dass sie für einen so wichtigen Wachstumsmarkt die richtigen sind. Die Frage lautet also: Worauf muss man sich konzentrieren?

Für diesen konzentrierten Bereich muss man die Rahmenbestimmungen so schaffen, dass – Kollege Brockes hat das vorhin sehr richtig analysiert – die kleinen und mittleren Unternehmen – auch Frau Thoben hat das angesprochen – gestärkt werden

(Dietmar Brockes [FDP]: Genau das machen wir!)

und in Forschung und Entwicklung zusammen mit den Hochschulen richtige Netzwerke für Nordrhein-Westfalen bilden können.

(Dietmar Brockes [FDP]: Genau das machen wir! – Gegenruf von Marc Jan Eumann [SPD]: Eben nicht, Herr Brockes!)

Darauf muss man sich konzentrieren, Frau Thoben.

(Beifall von der SPD – Zurufe von CDU und FDP)

Über die Schnittstellenprobleme haben wir gestern ausführlich gesprochen.

Kollege Brockes, auch zu Ihnen noch einige Sätze: Sie sagten gerade eben,

(Zurufe von der CDU)

richtig sei, kleine und mittlere Unternehmen in der Forschung zusammenzubringen.

(Zustimmung von Dietmar Brockes [FDP])

Dazu bräuchten sie gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Urproblem in diesem Zusammenhang sei der Beschluss der damaligen rot-grünen

Landesregierung, die Naturwissenschaften an der Grundschule zusammenzufassen.

Frau Ministerin Thoben und ich waren gemeinsam auf einem Startkongress zum Thema Automobil,

(Zurufe von CDU und FDP: Oh! – Weitere Zurufe)

den diese Landesregierung mitfinanziert hat. Wer hat diesen Kongress vorneweg, als gutes und glorreiches Beispiel, mit organisiert? – „Bayern Innovativ“! Frau Thoben, Sie erinnern sich.

(Ministerin Christa Thoben: Ja!)

Kollege Brockes, in Bayern unter der CSU-Landesregierung werden die Naturwissenschaften in der Grundschule zusammen unterrichtet.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN – Marc Jan Eumann [SPD]: Bravo!)

Da Sie bei der Beantwortung kein Beispiel hatten, haben Sie jetzt eins für das nächste Mal. Aber Sie werden diese Argumentation nicht noch einmal bringen.

Kollege Petersen, lassen Sie sich Folgendes gesagt sein: Ich erkenne an, dass sich Frau Ministerin Thoben in dieses Thema hineinkämpft. Sie ist angesichts dessen, was ihr an Finanzmitteln zur Verfügung steht, ein bisschen breit aufgestellt. Aber Sie sind gar nicht aufgestellt!

(Zustimmung von der SPD)

Sie sind der einzige von der CDU gewesen, der überhaupt an der Anhörung teilgenommen hat. Ansonsten: Desinteresse in Ihren Reihen an diesem wichtigen Wirtschaftsbereich!

Zum Zweiten haben Sie eine Analyse von sich gegeben, aber nicht mit einem Wort gesagt, wo man wie als Gesellschaft oder als Staat unterstützen kann, damit richtige Wege in Nordrhein-Westfalen weiter und erfolgreich beschritten werden können. Die Antworten und ihr Auftritt als einziger Redner Ihrer Fraktion mit fünf Minuten Redezeit zeigen, welches Interesse die CDU am Thema Automobilwirtschaft in Nordrhein-Westfalen hat.

Noch einmal: Wir fordern eine klare Fokussierung auf die wirklichen Schwerpunkte, eine klare Fokussierung auf kleine und mittlere Unternehmen, eine klare Fokussierung darauf, dass mittlerweile die großen Unternehmen nicht nur die Produktion in den Mittelstand und damit an die Zulieferer verlagern, sondern auch die Forschung und Entwicklung. Deshalb muss man sie professionell mit

Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammenbringen.

Deswegen fordern wir Sie auf: Gründen Sie eine Initiative „Automobile Zukunft Nordrhein-Westfalen“. Stellen Sie einen technologischen Entwicklungsplan auf, um deutlich zu machen, wohin der Weg gehen soll. Nehmen Sie das Geld an der richtigen Stelle in die Hand und streuen Sie es nicht möglichst breit.

Frau Thoben, das wäre eine gute Fokussierung für Nordrhein-Westfalen bei allem, was in diesem Bereich notwendig ist. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Nun hat Frau Ministerin Thoben noch einmal das Wort. Bitte schön.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Ich mache es ganz kurz. Da Herr Eiskirch anmahnt, sich auf Schwerpunkte zu konzentrieren, möchte ich Ihnen die Schwerpunkte vortragen, die die SPD in ihren Entschließungsantrag geschrieben hat, damit sie einen Eindruck von der „Enge“ bekommen, die der SPD vorschwebt:

(Marc Jan Eumann [SPD]: Es ist immer gut, wenn Sie aus unserem Antrag vorlesen!)

„Die Stärkenanalyse Nordrhein-Westfalens zeugt von besonderen Wettbewerbsvorteilen unter anderem in den Bereichen neue Werkstoffe und Antriebe. So kann NRW zur globalen Führungsregion für den Einsatz der Brennstoffzelle werden, wenn hier die richtigen Weichenstellungen vorgenommen werden.“

(Dieter Hilser [SPD]: Alles richtig!)

„Das gilt im gleichen Maße für die Batterieforschung, die für verschiedene Alternativen im Verkehrssektor eine Schlüsselrolle einnimmt.“

(Zuruf von der SPD: Alles richtig!)

– Hören Sie gut zu! –

„Ein weiteres Fördersegment für klimafreundliche Wachstumsimpulse im Bereich der Automobilindustrie könnten die Vernetzung zwischen hocheffizienten Antrieben, neuen Werkstoffen, Bremsenenergie rückgewinnung, rollwiderstandsreduzierten Leichtlaufreifen ... sein.“

Am Ende steht:

„Für den Wettbewerb ‚Automotive.NRW‘ werden klare inhaltliche Kriterien vorgegeben:“

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Was ist daran falsch? – Zuruf von der SPD: Gute Rede!)

„ausschließlich innovative Entwicklungen im Bereich der Automobilbranche werden gefördert.“

(Zustimmung von der SPD)

Das steht in unserer Ausschreibung.

(Beifall von CDU und FDP – Thomas Eiskirch [SPD]: Darin steht auch vieles andere! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann sind wir am Schluss der Beratung.

Ich schließe die Beratung und kann gleichzeitig feststellen, dass die **Großen Anfragen 1 und 7** damit **erledigt** sind.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/5711**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, mit der Hand aufzuzeigen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des fraktionslosen Abgeordneten Sagel mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

5 Die Herausforderung wachsender Güterverkehre annehmen: Den Eisernen Rhein zügig realisieren – Lärmschutz für die Menschen muss oberste Priorität haben

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5579 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5712

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner dem Kollegen Schulte für die Fraktion der CDU das Wort.

Bernd Schulte^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen setzt vor

dem Hintergrund der Notwendigkeiten für den Klimaschutz und des zu erwartenden Zuwachses beim Güterverkehrsaufkommen auf eine Stärkung des Schienenverkehrs für Güter und Personen. Es besteht die Notwendigkeit, die Projekte RRX, Betuwe-Linie und Eiserner Rhein in einen zeitlichen Gleichklang zu bekommen.

Sie werden heute im „Kölner Stadt-Anzeiger“ gelesen haben, dass die Betuwe-Linie am Sonntag in Betrieb geht. Bei der Planung des Eisernen Rheins stehen wir ziemlich am Anfang.

Aufgrund der gegenwärtigen jährlichen Zuwächse im maritimen Güterumschlag werden bereits in wenigen Jahren die Kapazitätsgrenzen der Überseehäfen Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen erreicht sein. Weil die Erweiterungsmöglichkeiten dieser Häfen nur marginale Bedeutung haben, gewinnt der schnellere Güterumschlag zur Verringerung von Stapelzeiten von Containern und der Aufbau günstiger Hinterlandanbindungen enorm an Bedeutung.

In Antwerpen stieg der Container-Umschlag von 16,5 Millionen t im Jahre 1990 auf 74,5 Millionen t im Jahre 2005. In den nächsten zehn Jahren ist mit einem Anwachsen des Güterverkehrsaufkommens um mehr als 60 % zu rechnen.

Weil für den Eisernen Rhein als Verbindung zwischen Antwerpen und den rheinischen Binnenhäfen für Planung und Bau ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde gelegt werden muss, ergibt sich hier ein wesentliches Argument für einen zügigen Entscheidungsprozess. Aus europäischer Sicht wird der Eisernen Rhein als maßgeblicher Bestandteil des angestrebten transeuropäischen Bahnnetzes bewertet. Aus diesem Grunde hat die Europäische Kommission die Wiederbelebung des Eisernen Rheins als Verkehrsobjekt mit vorrangigem Ausbaubedarf bis 2020 eingestuft.

Das belgische Interesse einer Anbindung Antwerpens an das deutsche Hinterland manifestiert sich im Haager Schiedsspruch zum Eisernen Rhein vom 24. Mai 2005. Das Urteil verpflichtet die Niederlande, die belgischen Transitrechte anzuerkennen. Entsprechend müssen auch die Kosten für das Projekt einer Wiederbelebung des Eisernen Rheins geteilt werden. Eine Reaktivierung der sogenannten historischen Trasse wird ebenso in das Belieben beider Länder gestellt wie mögliche Ausweichstrecken.

Aus NRW-Sicht ist eine Reaktivierung der historischen Trasse uninteressant und nicht sinnvoll. Sie würde im Grenzgebiet durch das niederländische FFH-Gebiet Meinweg verlaufen, was einen Tunnelbau erfordern würde. Zudem ist die historische

Trasse eingleisig, nicht elektrifiziert und somit untauglich.

Der Ministerpräsident hat im Februar 2006 sein Interesse an einer tragfähigen Lösung für alle Seiten bekundet und einen möglichst schnellen Planungsbeginn gefordert. Mit dem vorliegenden Antrag soll heute eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, die sich auf ein Gutachten zu den Erfolgsaussichten verschiedener alternativer Trassenführungen stützt.

Dabei hat sich herausgestellt, dass die Variante einer Neubaustrecke entlang der A 52/N 280 unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten vielversprechend ist und weiter verfolgt werden soll. Dazu bekennt sich gemäß vorliegendem Antrag der Landtag ausdrücklich.

Diese Grundsatzentscheidung präjudiziert keine endgültigen technischen Lösungen und metergenauen Trassenführungen. Sie lässt nach wie vor die Möglichkeit lokaler Alternativführungen offen. Das gilt auch für die Güterverkehrskonzentration in Krefeld und Mönchengladbach.

Der Antrag spricht sich des Weiteren für strenge Lärmschutzmaßnahmen in Neubau und Bestand aus, deren Realisierung vor Baubeginn rechtlich gesichert sein muss. Die Mitwirkung der Gebietskörperschaften wird gewährleistet.

Wir treffen, meine Damen und Herren, heute im Landesinteresse auf breiter Basis eine Entscheidung, die zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist, um den Bund zu veranlassen, in trinationalen Verhandlungen mit Belgien und den Niederlanden eine für NRW dienliche Ausführung des Eisernen Rheins zu erreichen.

Ich denke, dass wir am Anfang eines langen, aber dennoch erfolgreichen Prozesses stehen. Ich bin froh, dass eine einhellige Basis für diese Entscheidung in diesem Hause zustande gekommen ist. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Als Nächstes hat der Kollege Wißen für die Fraktion der SPD das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Schirmherr des 75-jährigen Jubiläums des Kaninchenzüchtervereins in Rees. Jetzt könnte man fragen: Was hat das mit diesem Antrag zu tun?

(Christian Lindner [FDP]: Was hat das mit diesem Antrag zu tun?)

– Danke, aber ich habe mich in der Tat bei der Entstehung dieses gemeinsamen Antrags an die Fabel von Hase und Igel erinnert. Tatsächlich ist es so, dass die SPD den Igel in diesem Vergleich darstellt. Aber wir wissen auch: Die Echternacher Springprozession kommt irgendwann an ihrem Ziel an. So ähnlich war das auch hier.

Es hat sich gelohnt. Es war wichtig und dringend notwendig, dass wir uns in dieser wichtigen Frage gemeinsam aufstellen. Alle vier Fraktionen des Landtags haben jetzt im wahrsten Sinne des Wortes einen wegweisenden Antrag vorgelegt. Er gibt ein deutliches Signal nach Berlin. Das ist aber auch notwendig, wenn man sich die Herausforderungen im Bereich des Verkehrs anschaut. Kollege Schulte hat die Zahlen genannt.

Wenn wir den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen stärken wollen, dann müssen wir berücksichtigen, dass es zu einer Verdoppelung des Güterverkehrs bis zum Jahre 2020 kommt. Verkehrsadern sind die Lebensadern für unsere Wirtschaft. Wir dürfen uns nicht in eine einseitige Abhängigkeit von bestimmten Seehäfen begeben. Deswegen brauchen wir Alternativen. Wir brauchen den Wettbewerb und die Auswahl zwischen den Häfen. Das, meine Kolleginnen und Kollegen, ist sehr wichtig.

Aber – das ist ein Grundanliegen unserer Fraktion – Verkehr braucht immer auch Akzeptanz. Das ist nicht ganz einfach in einem so dicht bewohnten Land wie Nordrhein-Westfalen. Wir brauchen eine Versöhnung der Interessen der Wirtschaft, des Verkehrs und der Anwohner. Wirtschaft und Verkehr brauchen die Akzeptanz in der Bevölkerung. Das wird in diesem Antrag sehr deutlich. Für die SPD sind die Interessen der Bürgerinnen und Bürger eben gleichwertig zu den wirtschaftlichen Interessen.

Lärmschutz für die Menschen muss oberste Priorität haben; das steht in der Überschrift zu diesem gemeinsamen Antrag. Das ist für uns keine Floskel, sondern eine wichtige Botschaft in die Region. Ich darf insbesondere zwei Kollegen nennen, mit denen ich sehr ausführlich in persönlichen Gesprächen diskutiert habe: Das ist einmal die Kollegin Monika Ruff-Händelkes, die für ihre Region wie eine Löwin für den Lärmschutz gekämpft hat. Monika, Deine Handschrift ist in diesem Antrag bis in einzelne Wörter hinein sehr deutlich zu erkennen.

(Beifall von der SPD)

Du hast dafür gesorgt, dass auch Bestandsstrecken in die Konzeption, in die Planung aufgenommen werden. – Ganz herzlichen Dank dafür.

Auch dem Kollegen Uwe Leuchtenberg darf ich für seine konstruktive Diskussion sehr danken. Mit ihm habe ich über die Lärminderung an der Quelle, also am rollenden Rad, diskutiert, mich aber auch zum Thema Lärmschutz in Niederkrüchten, St. Tönis und Tönisvorst ausgetauscht. – Uwe, auch Dir ganz herzlichen Dank für Deine konstruktive und hartnäckige Arbeit.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit heben sich die beiden SPD-Kollegen sehr von dem ab, was wir bei anderen Kollegen erleben müssen. Damit komme ich zu dem Kollegen Dr. Berger, der einen schönen Brief an seinen Minister geschickt hat, was ein bisschen ungewöhnlich sein könnte, wenn man in einer Koalitionsfraktion ist.

(Zuruf von der CDU: Sie können doch lesen!)

Das Ziel besteht darin, dass die Planung entlang der A 52 verhindert werden soll. Aus parteitaktischem Kalkül und nichts anderem werden vom angeblichen Europapolitiker Berger in Pofalla-Manier die Argumente des Gutachtens auf die Seite geschoben. Das ist nicht zulässig. Zur Wahrheit, Herr Berger, gehört auch, dass, wenn die historische Trasse kommt, Sie niemals Lärmschutz bekommen werden. Das müssen Sie Ihren Leuten auch erklären.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sagel und eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Dr. Berger?

Bodo Wißen (SPD): Ja, gerne. Fangen wir mit Herrn Sagel an.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Sagel, Sie haben das Wort.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Herr Kollege Wißen, jenseits dessen, was Sie Sinnvolles dazu gesagt haben, warum die Bahnstrecke kommen soll: Ist Ihnen bekannt, dass der Bürgermeister von Schwalmthal und auch Stimmen aus der Region sagen, dass man die Entscheidung noch etwas zurückstellen sollte, weil sie sich nicht entsprechend eingebunden fühlen? Ich sage das auch vor dem Hintergrund – Sie wissen das –, dass wir schon einmal bei einer Trassenführung vor einiger Zeit Probleme hatten. Deswegen mein Hinweis: Vielleicht ist das ja sinnvoll.

(Zuruf von der FDP: Wo war die Frage?)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Sagel, ich darf das zum Anlass nehmen, darauf hinzuweisen, dass es sich tatsächlich um eine Fragemöglichkeit handelt. – Herr Kollege Wißen.

Bodo Wißen (SPD): Ich weiß nicht, wie hoch der Stimmenanteil der Kommunisten im Rat in Schwalmthal ist,

(Beifall von CDU und FDP)

aber der Herr Kollege Sagel spricht auf jeden Fall etwas Richtiges an, nämlich die Einbeziehung der Kommunen. Gerade die Einbeziehung der Kommunen findet sich in dem Antrag, Herr Kollege Sagel.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie ihn gelesen haben, dann finden Sie das an zwei oder drei Stellen. Auch hier haben wir die Zusammenarbeit gepflegt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Berger, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Wißen, ich bin Mitglied des Rates in Schwalmthal. Dort gibt es in der Tat keine Kommunisten.

Sie haben mich angesprochen, Herr Wißen. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir beide in dieser Angelegenheit bisher ein Wort gesprochen haben. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Sie mit mir überhaupt in den letzten Monaten ein Wort gesprochen haben. Deswegen ist es für mich schon bezeichnend, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, ich darf auch Sie bitten, das in eine Frageform zu bringen.

Dr. Stefan Berger (CDU): ... dass Sie mich zitieren, und ich frage Sie, wie Sie zu der Aussage kommen, dass ein Brief eines Abgeordneten an einen Minister, was ein ganz normaler Vorgang ist, ein parteitaktisches Verhalten wäre.

Bodo Wißen (SPD): Herr Kollege Dr. Berger, ich habe berichtet, wie ich mit den Kollegen meiner Fraktion über das Thema diskutiert habe. Das habe ich in der Fraktionssitzung am Dienstag gemacht und in Einzelgesprächen mit den betroffenen Abgeordneten. Bitte verzeihen Sie, dass ich nicht auch noch die Abgeordneten anderer Fraktionen in die Gespräche eingebunden habe. Ich bin

davon ausgegangen, dass Sie der Linie der eigenen Partei folgen würden. Nur tun Sie das aus eigenem parteitaktischem örtlichem Interesse mal wieder nicht.

(Beifall von der SPD)

Ich habe auch die Aussagen des Kollegen Weisbrich in der Zeitung gelesen, der den Vorschlag gemacht hat, man müsse einen Beirat zum Eisernen Rhein gründen. Als Betuwe-Anlieger bin ich sozusagen Geschädigter der ganzen Diskussion und daher froh, dass der Antrag viele Dinge, die von dem kuriosen Betuwe-Beirat erst einmal mühsam erkämpft werden müssen, schon als Verpflichtung in die Prüfung aufnimmt, also Unterführung, Überführung, Lärmschutz. Herr Kollege Weisbrich, wir wollen verhindern, dass es überhaupt zur Gründung eines solchen Beirats kommen muss, indem wir die Interessen der Menschen vorher berücksichtigen. Das ist genau der Punkt.

Es ist auch wichtig, den Lärmschutz in die Prüfung einzubeziehen. Man muss noch einmal festhalten, Herr Berger – das ist für Sie ja ganz wichtig –, dass der Lärmschutz an der Strecke nur gewährleistet ist, wenn es zu einer neuen Trassenführung kommt, unabhängig von der Diskussion über die A 52. Sie sagen: Da wird schon kein Verkehr kommen. Als Europapolitiker müssten Sie eigentlich besser wissen, wie sehr unsere Verkehrsadern bald verstopft sein werden.

An der historischen Trasse, Herr Kollege Berger, bekommen Sie überhaupt keinen Lärmschutz und auch keine Ortsumgehung. Das müssen Sie Ihren Leuten auch erzählen. Das ist das Problem.

(Beifall von SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen die beste Lösung für die Bevölkerung. Wir wollen die beste Lösung für die Wirtschaft. Wir wissen aber, dass das alles nur ein Prüfauftrag ist. Da kann es noch ganz viele unterschiedliche Varianten geben.

(Dem Redner wird das Ende der Redezeit signalisiert.)

Wir wollen nicht das Geld für ein Projekt in der Erde verbuddeln, das nicht zukunftsfest ist. Wir wollen eine zweigleisige hochentwickelte Strecke, und zwar mit Lärmschutz versehen.

(Dem Redner wird erneut das Ende der Redezeit signalisiert.)

Dies ist die richtige Antwort auf die Herausforderungen, die sich der Logistik in unserem Lande stellen. Diese Antwort stärkt die Wettbewerbsfä-

higkeit Nordrhein-Westfalens. Das ist gut für Nordrhein-Westfalen. – Danke für Ihre Toleranz, Frau Präsidentin.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wißen, Sie haben vom Igel gesprochen, den die SPD spielt. Ihre Argumentation war gar nicht schlecht, muss ich sagen. Zumindest hat Ihr Igel aber blau-gelbe Farben. Dieses Blau-Gelb tut Ihnen auch mal gut.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Der Eiserne Rhein ist ein Verkehrsinfrastrukturprojekt mit europäischer Dimension, das mit riesigen Chancen für Nordrhein-Westfalen verbunden ist. Der nordrhein-westfälische Landtag beschäftigt sich heute mit diesem Projekt, um es möglichst schnell voranzutreiben. Ich möchte für die FDP-Fraktion zu vier Aspekten Stellung beziehen.

Zum wirtschaftspolitischen Aspekt: Wie bei kaum einem anderen Projekt wird der unmittelbare Zusammenhang zwischen Arbeit, Wirtschaft und Wohlstand auf der einen Seite und Logistik, Verkehr und Infrastruktur auf der anderen Seite deutlich. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen ist gut beraten, diesen Zusammenhang immer zu sehen und in den Vordergrund seiner Entscheidungen zu stellen.

Der Industriestandort Nordrhein-Westfalen ist für uns alle von großer Bedeutung. Aufgabe der Politik ist es insbesondere, für vernünftige und wettbewerbsfähige Nachlauf- und Vorlaufkosten zu sorgen. Deswegen brauchen wir eine leistungsfähige Infrastruktur, auf der ein Wettbewerb entsteht. Haben wir nur eine gut ausgebaute Betuwe-Linie, besteht die große Gefahr, dass wir in Rotterdam und auf der Betuwe-Linie Monopolstrukturen bekommen, die dem von mir eben Genannten genau entgegenstehen. Wir brauchen also den Wettbewerb. Auch deswegen ist der Eiserne Rhein von zentraler Bedeutung.

Zur Verkehrspolitik: Die Güterverkehre explodieren – in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland, in Europa und auch auf den Weltmärkten. Schon allein aufgrund der Verkehrsprognosen brauchen wir einen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Ein Zug auf der Strecke Eiserner Rhein entlastet die

Autobahn um 50 LKWs. Man kann leicht ausrechnen, um wie viele LKWs unsere Autobahnen in Nordrhein-Westfalen entlastet werden – und wir müssen sie entlasten –, wenn auf dieser Strecke 10, 15, 20 oder 30 Züge am Tag fahren.

Eine weitere Anmerkung zur Verkehrspolitik: Es ist wichtig, dass wir diese Trasse möglichst schnell realisieren. Deswegen sollten wir untersuchen, ob wir bei der Planung und bei der Genehmigung andere Wege gehen können – in Verbindung mit Privaten, in Verbindung mit Partnern; in den Niederlanden zum Beispiel mit der Region Limburg oder in Belgien beispielsweise mit dem Hafen Antwerpen –, damit wir unser Ziel wirklich möglichst schnell erreichen.

Zur Wertschöpfung: Bisher ist die Situation in Nordrhein-Westfalen doch so, dass Transitverkehre durch unser Land rauschen – von Norden nach Süden, von Westen nach Osten – und niemand in Nordrhein-Westfalen von der Wertschöpfung profitiert. Das wäre auch bei einer Variante entlang der A 40 so. Bei der Betuwe-Linie ist es ähnlich, wenn auch weniger ausgeprägt. Auch bei der Monzen-Route wäre das so.

Mit dem Eisernen Rhein ergibt sich die Möglichkeit für uns in Nordrhein-Westfalen, diese Wertschöpfung bei uns zu generieren. Das ist unser Ziel – im Interesse der Häfen in Duisburg, Krefeld, Neuss und Köln, eben aller Rheinhäfen, die man an dieser Stelle auch als Ganzes sehen muss.

Ein weiterer uns schon mehrfach zugetragener interessanter Aspekt ist die Schaffung eines Logistikstandortes in Elmpt. Dort entstehen Ideen, die für Nordrhein-Westfalen ungeheure Wettbewerbsvorteile mit sich bringen könnten. Deswegen dürfen wir diese Chance nicht vergeben.

Zur Belastung der Anwohner: Die darf man nicht ignorieren; damit muss man umgehen. Neue Infrastruktur bedeutet allerdings immer Belastungen für Anwohner; das lässt sich nicht vermeiden. Aber dürfen wir Landespolitiker deshalb zu dem Schluss kommen, dass wir in Nordrhein-Westfalen kein einziges Infrastrukturprojekt mehr durchsetzen? Das kann nicht die Aufgabe von Landespolitik sein. Dies wäre vielleicht – vielleicht! – eine Aufgabe von Kommunalpolitik, aber niemals von Landespolitik.

Wir brauchen ein Lärmschutzkonzept, das sich ausführlich mit diesen Problemen befasst. Das haben alle Fraktionen – auch die Grünen, Herr Becker – vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang geht es auch um die Städte Viersen und Krefeld. Vielleicht gibt es dort

andere Trassenmöglichkeiten, die nicht nur aus Lärmschutzgründen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen sehr sinnvoll sind. Das werden wir prüfen. Dies werden wir maßgeblich unterstützen.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes klatscht; denn er kümmert sich ebenfalls darum. Das ist gut. – Die FDP setzt sich mit allen Kräften für dieses Projekt ein. Das hat sie in den vergangenen Monaten auch schon getan. Es ist eine Chance, um Nordrhein-Westfalen mit seiner Wirtschaftskraft zur Logistik-Drehscheibe Nummer eins auf dem europäischen Festland zu machen.

Mit seinem Einfluss in Berlin und bei den Nachbarländern dient der Beschluss aller Fraktionen diesem Projekt ungemein. Gemeinsam haben wir eine Chance, dieses Projekt umzusetzen. Nur gemeinsam können wir das auch erreichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Becker das Wort. Bitte schön.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat wichtig, dass man bei solchen Projekten gemeinsam an einem Strang zieht. Es ist in der Tat wichtig, dass wir für den Güterverkehr, der insbesondere in Form der Container-Umschlagsbeziehungen zu den Tiefseehäfen explodiert ist, eine vernünftige Lösung finden. Eine vernünftige Lösung heißt, auf der Schiene, und heißt nicht, auf der Straße.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Ich bin froh, dass das von uns schon viele Jahre Gesagte inzwischen auch Allgemeingut zu werden scheint.

Aber ich muss auch dazu sagen – das gehört zukünftig in die Debatte: Ich glaube, dass wir mit allem Zubau an Autobahnen und Schienengüterverkehrsstrecken alleine nicht das bewältigen werden, was jetzt weltweit an Zuwächsen im Güterverkehr passiert. Wir werden uns noch manch andere Gedanken zusätzlich machen müssen.

Aber es geht heute um die Frage, ob die Planung entlang der A 52 eine Alternative, eine Chance sein kann. Wir sind der Meinung: Es gibt einige Gründe dafür, zu sagen: Das ist eine Chance. Es ist lohnenswert, sich das vertiefend in Untersuchungen und Gutachten anzuschauen. Gleich-

wohl gibt es auch das eine oder andere Fragezeichen.

Ich will einige der Chancen aufzählen. Zunächst einmal müssten wir nicht das Naturschutzgebiet Meinweg untertunneln und dafür mehrere Hundert Millionen € aufwenden. Wenn wir zu vertraglichen Vereinbarungen mit Belgien und den Niederlanden kommen könnten, dann könnten wir das gesparte Geld für einen ordentlichen Lärmschutz und für eine zweigleisige elektrifizierte Strecke aufwenden. Das wäre also eine Strecke, die überhaupt in der Lage ist, das aufzunehmen, von dem wir heute schon wissen, dass es zukünftig aufgenommen werden müsste. Das würde eine solche Strecke in der Tat von der historischen Trasse unterscheiden.

Meine Damen und Herren, es gibt auch gute Gründe im Bereich der Wertschöpfung; auch das muss man ehrlicherweise sagen. Wenn Belastungen ertragen werden sollen, ist es wichtig, dass Wertschöpfung diesseits der Grenze und nicht nur jenseits der Grenze stattfindet. Dieses Konzept bietet eine Chance, neben Belastungen auch Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Steuereinnahmen im Blick zu behalten.

Auf diesem Wege voranzugehen, das zu prüfen, sich anzuschauen und es auch ein Stück weit positiv zu begleiten, ist sinnvoll. Dazu gehört aber auch, auf das hinzuweisen, was nicht klar ist. Ich will ganz deutlich sagen, dass es nicht besonders geschickt ist, wenn in Bezug auf Strecken mit Zahlen operiert wird, die so wenig miteinander vergleichbar sind wie Äpfel mit Birnen. Sie rufen in der Bevölkerung Misstrauen hervor. Es ist auch nicht geschickt, wenn die Bevölkerung zum Beispiel bei der Betuwe-Linie sehen muss, dass der Lärmschutz bis heute nicht so wie versprochen verwirklicht worden ist. Wir warten immer noch darauf, dass der Bund und die Deutsche Bahn das umsetzen, was sie versprochen haben.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und Christian Weisbrich [CDU])

Ich will ganz deutlich sagen: Das war für unsere Fraktion einer der wesentlichen Gründe, wenn auch nicht der einzige, um in den Verhandlungen in ein gemeinsames Papier sehr wesentliche Veränderungen – ich glaube, das kann ich guten Gewissens sagen – auch in Bezug auf die Bestandsstrecke hineinzuschreiben. Denn da reichen keine Konzepte, die möglicherweise nicht eingehalten und umgesetzt werden, sondern es bedarf verbindlicher, umsetzbarer und notfalls auch einklagbarer Vereinbarungen.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und Christian Weisbrich [CDU])

Für meine Fraktion will ich auch deutlich sagen: Für uns ist die Frage der Trassenführung im Detail längst noch nicht entschieden. Herr Rasche, ich bin froh, dass Sie das eben auch gesagt haben, da sind wir wirklich einmal genau derselben Meinung: Den Viersener Bogen und den Bereich von Krefeld wird man sich ganz besonders daraufhin angucken müssen, wie das geht, wie man es hinkriegen und wie man die Strecke insgesamt vertraglich machen kann.

Ich habe vorhin etwas zu den Kosten gesagt. Das gilt auch für die Grundstückskosten. Bis heute sind die Kosten ohne die Grundstückskäufe berechnet. Diejenigen, die entlang der Trasse wohnen, sagen uns: Das habt ihr alles noch nicht mit drin. – Da sind noch erhebliche Kosten zu erwarten.

Deswegen will ich einen letzten Punkt ansprechen, der uns sehr wesentlich war und der nun auch im gemeinsamen Antrag steht: Wer diese Angelegenheit wirklich positiv begleiten und schnell vorantreiben will, ist klug beraten, nicht immer den vermeintlich schnellsten Weg zu gehen, sondern die Kommunen und die Bürgerschaft

(Beifall von der SPD und Christian Weisbrich [CDU])

in einem wirklich offenen und nicht nur scheinoffenen Dialog mitzunehmen und die Fachkenntnisse vor Ort, die Ideen, die Hinweise und manchmal auch die Bedenken zu berücksichtigen, um dann zusammen mit den Kommunen das Gesamtziel nicht aus den Augen zu verlieren: ein Güterverkehr auf der Schiene, der wirklich etwas leisten kann. Wenn wir das tun und nicht anderen den Eindruck vermitteln, dass wir über ihre berechtigten Interessen hinweggehen,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

hat das Projekt eine gute Chance, weil es unter dem Strich nach heutigem Kenntnisstand, ohne dass alle Gutachten auf dem Tisch liegen, das Vernünftigste zu sein scheint. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Minister Wittke.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich möchte mit einem ganz herzlichen Wort des Dankes an alle vier im Landtag vertretenen Fraktionen meine Rede beginnen. Es steht in der Tradition großer nordrhein-westfälischer Infrastrukturprojekte, dass alle Fraktionen gemeinsam Position beziehen und versuchen, auch schwierige Sachverhalte und schwierige Infrastrukturmaßnahmen gemeinsam zu tragen. Dass wir diese Tradition fortsetzen können, freut mich sehr.

Damit bekommen wir in Sachen Eiserner Rhein erstmalig eine Positionierung des Landes Nordrhein-Westfalen hin, mit der wir klar Farbe bekennen. Denn in der Vergangenheit war die Position Nordrhein-Westfalens beim Eisernen Rhein durch so etwas wie eine Duldungsstarre gekennzeichnet. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte sich zurückgelehnt und gesagt: Warten wir mal ab, was die Belgier und die Niederländer vereinbaren. Dort, wo der Eiserne Rhein an unserer Staatsgrenze ankommt, werden wir ihn übernehmen. Dann schauen wir mal, wie wir weiter vorgehen.

Ich bin froh darüber, dass wir diese Duldungsstarre heute beenden und von nordrhein-westfälischer Seite aus aktiv in das Verfahren und in das Geschehen eingreifen. Das ist deshalb wichtig, weil es in unserem ureigenen Interesse liegt, dass dieses wichtige Infrastrukturprojekt verwirklicht wird. Denn die Güterverkehrsströme, insbesondere über die Überseehäfen – und dazu gehört eben auch der Hafen von Antwerpen, der für unser Land von ganz besonderer Bedeutung ist – werden in den nächsten Jahren exorbitant zunehmen. Wir rechnen damit, dass der Güterverkehr allein bis zum Jahr 2015 um 60 % steigen wird.

Wer sich dieser Analyse anschließt – die Prognosen der Vergangenheit sind im Übrigen alle übertroffen worden –, muss auch Antworten darauf geben, wie diese riesigen Verkehrsströme bewältigt werden sollen. Dass man dabei nicht nur auf einen Verkehrsträger setzen darf – beispielsweise nur auf die Straße –, ist eine allgemeine Weisheit. Dass die Schiene aber gerade in Richtung Antwerpen nicht leistungsfähig ist, haben wir in den vergangenen Jahren schmerzhaft erfahren. Darum ist es – ich sage es noch einmal – unser ureigenstes Interesse, Bewegung in die Angelegenheit Eiserner Rhein zu bringen.

Wir wollen aber nicht nur Transitland sein, sondern wir wollen ähnlich wie mit der Betuwe-Linie und der Anbindung des Rotterdamer Hafens an die Rheinschiene und an den Duisburger Hafen dafür sorgen, dass möglichst viel Wertschöpfung bei uns im Land realisiert werden kann.

Wer sich anschaut, welche Erfolgsstory mit logport I und logport II in Duisburg geschrieben wird, wer sich anschaut, welche rasante Entwicklung die Häfen von Düsseldorf, Neuss, Krefeld und Köln genommen haben, der erkennt, welche hohen Beschäftigungspotenziale in dieser Logistikwirtschaft liegen. Allein aus diesem Grunde müsste man daran interessiert sein, in Sachen Anbindung Antwerpens an das Hinterland voranzukommen.

Ich will auch deutlich sagen: Für uns ist es wichtig, das Thema Lärmschutz von Anfang an, also nicht erst dann, wenn die Pläne im Detail vorliegen, mit zu berücksichtigen.

(Beifall von Frank Sichau [SPD] und Bodo Wißen [SPD])

Herr Becker, sie haben völlig recht: Über Details können wir naturgemäß noch nicht reden. Denn dafür sind umfangreiche Planverfahren notwendig, und es wird noch viele Debatten, viele Gutachten und viele Diskussionen geben.

Für die Landesregierung ist allerdings klar, dass das Thema Lärmschutz ganz oben auf der Tagesordnung steht. Wir widmen uns diesem Thema aber nicht nur auf der Neubaustrecke, sondern auch auf den Bestandsstrecken. Denn diese werden natürlich mit mehr Verkehr belastet werden, wenn der Eiserne Rhein kommt. Wir wollen die Belange der Bevölkerung von Anfang an einbeziehen.

(Beifall von CDU, SPD und FDP)

Dazu gehört im Übrigen auch, dass wir von Beginn an ein transparentes Verfahren organisieren.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Ich sage es einmal ein Stück weit überspitzt: Wo entlang wir den Eisernen Rhein letztlich führen, ist mir relativ egal. Wir brauchen ihn aber, und wir brauchen ihn mit möglichst wenigen Belastungen für die Bevölkerung und mit möglichst wenigen Belastungen für Natur und Landschaft.

(Beifall von CDU, SPD und FDP)

Wir haben – das ist anders, als es sonst bei Landesregierungen üblich ist – alle Gutachten zum Eisernen Rhein, die bisher in unserer Urheberschaft – mit „unserer“ meine ich nicht nur die der aktuellen Landesregierung, sondern auch die der vorherigen Landesregierung – veröffentlicht worden sind, ins Internet gestellt, um breiten Schichten der Bevölkerung zu ermöglichen, sich mit den Argumenten und Untersuchungen auseinanderzusetzen. Wir sind derzeit dabei, auch die Gutachten, die nicht von uns, sondern von Dritten in

Auftrag gegeben worden sind, zu veröffentlichen. Das geht allerdings nur mit der Zustimmung der Auftraggeber, aber ich meine, dass auch das zu einem transparenten Verfahren gehört.

Am Ende müssen wir die Alternative wählen – das ist anscheinend die entlang der A 52 –, die die wenigsten Belastungen mit sich bringt. Das wird noch ein steiniger Weg werden. Aber wenn wir diese Diskussion in dem Geist der heutigen Debatte und auf der Basis einer sachlichen Auseinandersetzung weiterhin führen, dann werden wir den Herausforderungen des Verkehrs sowie den Interessenlagen der Menschen in der Region gerecht. Das ist unsere Verpflichtung, und in dem Sinne haben wir noch ein langes Stück Weg vor uns. Wir haben uns heute auf den Weg gemacht, und das ist ein ganz wichtiges Signal in Richtung Bundesregierung, in Richtung Belgien und in Richtung Niederlanden.

Von daher möchte ich mich zum Abschluss nochmals recht herzlich dafür bedanken, dass dies in einem so breiten Konsens in diesem Haus möglich war.

(Beifall von CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind. Die Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt.

Zunächst stimmen wir über den Inhalt des gemeinsamen **Antrags** aller vier Fraktionen **Drucksache 14/5579 – Neudruck** – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, mit der Hand aufzuzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Ablehnung des Kollegen Berger und bei Enthaltung der Kollegen Schittges, Post, Kaiser und Schroeren **angenommen**.

(Zuruf: Und Herr Weisbrich!)

– Herr Kollege Weisbrich enthält sich ebenfalls.

Haben jetzt alle Kolleginnen und Kollegen ihr Votum abgegeben? – Dann, meine Damen und Herren, ist der Antrag in Drucksache 14/5579 – Neudruck – mit großer Mehrheit angenommen worden.

Ich lasse ferner über den **Entschließungsantrag** in **Drucksache 14/5712** abstimmen.

(Bodo Wißen [SPD]: Wieso das denn?)

– Hierzu stelle ich fest, dass der Entschließungsantrag – das ist uns vorhin signalisiert worden – in den Neudruck des ursprünglichen Antrags eingeflossen ist. Insofern kann ich diesen Entschließungsantrag für **erledigt** erklären.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf:

6 Zukunft der Universitätsklinika in NRW

Große Anfrage 14
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4559

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/5110

In Verbindung mit:

Hochschulmedizingesetz (HMG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4837

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/5594

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD der Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein Gesetzentwurf auf die Zielgerade kommt, ist es gut, sich noch einmal seines Starts zu erinnern.

Ihre Vorgängerin, Herr Minister Pinkwart, hatte bereits eine Kommission – die sogenannte Dighans-Kommission – beauftragt, zu untersuchen, welche Erfahrungen nach der Verselbstständigung der Universitätskliniken in Anstalten öffentlichen Rechts gemacht wurden. Es galt zu überprüfen, wie sich unter diesen neuen Bedingungen die Medizinischen Fakultäten entwickelt haben und ob gegebenenfalls nachjustiert werden muss.

Sie haben diese Kommission ihre Arbeit zu Ende führen lassen und uns das Ergebnis vorgelegt. Als ordnungspolitisch orientierter Mensch – darf ich das so sagen, Herr Minister? – ging und geht Ihnen das nicht weit genug. Deshalb beauftragten Sie die Unternehmensberatung Roland Berger, mehrere mögliche Organisationsmodelle für die Universitätskliniken zu untersuchen. Wenn je-

mand mit Ihrer ideologischen Heimat solches veranlasst, war und ist anzunehmen, dass Ihnen die Verselbstständigung in Anstalten öffentlichen Rechts nicht ausreichte und Sie nach Belegen suchten, die eine Teil- oder vollständige Privatisierung nahelegten.

Wir waren also gezwungen, dieses mit unserem Antrag „Landesregierung muss Pläne zur Privatisierung der Universitätsklinik zurückziehen“ ins öffentliche Bewusstsein zu tragen. Auch wenn die Koalitionsfraktionen unseren Antrag letztendlich wie erwartet abgelehnt haben, bin ich davon überzeugt, dass die öffentlichen Reaktionen sie ein bisschen moderater haben agieren lassen als geplant. Das ist gut so.

Das Ergebnis des Berger-Gutachtens haben Sie uns nach langem Hin und Her nur in einer unzureichenden Kurzfassung präsentiert. Wir sahen uns deshalb genötigt, mittels der Großen Anfrage „Zukunft der Universitätsklinik in NRW“ die Daten zu erhalten, die uns in die Lage versetzen, halbwegs auf gleicher Augenhöhe mit Ihnen und Ihrem Hause die Lage der Universitätskliniken in all ihren Facetten zu beurteilen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dies hat gleichzeitig den Charme, dass wir damit eine jedermann zugängliche Bestandsaufnahme zur Situation der Universitätsklinik – allgemein und standortbezogen –, der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der Forschung, der Mediziner Ausbildung und letztendlich der Ausbildung haben. Das heißt, wir können in ein paar Jahren, wenn Ihr Hochschulmedizingesetz seine Spuren hinterlassen hat, sehr genau vergleichen, was es angeht hat.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich aber eines schon heute festhalten: Die Situation der Forschung ist besser, als sie oftmals dargestellt wird. Die Personalsituation ist stabil mit leichter Verbesserung beim ärztlichen Dienst, wobei der Zuwachs von Zeitarbeitern zumindest an einem Standort sehr kritisch beobachtet werden muss.

Ihrer Antwort auf unsere Anfrage entnehmen wir aber auch, dass das Consultingunternehmen Optimierungspotenzial von knapp 297 Millionen € aufsummiert, wobei es selbst darauf aufmerksam macht, dass es Überschneidungen zwischen den einzelnen Positionen gibt, sodass die Summe zu hoch ist. Wie viel zu hoch, lässt sie leider offen. Ob es sich dabei um 50 oder 100 Millionen € handelt, wird nicht ausgeführt.

Damit setzen Sie aber die Unikliniken unter zusätzlichen Druck, vor allen Dingen die Beschäftigten, weil Sie in Ihrer Antwort schreiben, dass das Consultingunternehmen Kostensenkungspotenziale im Bereich des Personalaufwands sehe, die durch Personalabbau sowie durch Tariffeffekte bei der Ausgründung von Tochtergesellschaften realisiert werden könnten. – Letzteres heißt nichts anderes, als dass für die gleiche Leistung der Beschäftigten weniger gezahlt werden soll.

(Beifall von der SPD)

Sie verweisen in Ihrer Antwort an diversen Stellen auf das Hochschulmedizingesetz: Das Hochschulmedizingesetz soll den strukturellen Rahmen und ein dauerhaft tragfähiges wirtschaftliches Fundament schaffen. Es soll die strukturellen Voraussetzungen schaffen, damit die medizinischen Fakultäten ihr Profil schärfen können. Und es soll eine noch stärkere Forschungsorientierung schaffen.

Was finden wir davon im Gesetzentwurf tatsächlich vor? – Ihr Gesetzentwurf bringt kein Gesetz, das auch nur eines der vordringlichen Probleme löst. Denn es ist ein Beliebigkeitsgesetz. Rechtsformänderung: muss nicht sein, kann sein. Fusion zweier medizinischer Fakultäten: muss nicht sein, kann sein. Aber wie sie organisiert werden soll, sagen Sie nicht.

(Beifall von der SPD)

Wieder Beliebigkeit: ein oder zwei Dekane, verantwortlich gegenüber zwei Kanzlern, zwei Präsidenten, Berücksichtigung von zwei Hochschulentwicklungsplänen. Wie soll das gehen? Prof. Jöckel hat recht, wenn er sagt, das ist ein Fusionsverhinderungsgesetz. Vielleicht ist das auch so gemeint, und die Vorschrift steht nur noch zur Gesichtswahrung drin.

Wie hilft das Hochschulmedizingesetz bei der Realisierung der dringend notwendigen baulichen Investitionen? – Im Entwurf wird gesagt: Seht zu, wie ihr klar kommt; aber prüft in jedem Fall vorher, ob ihr nicht an privates Geld kommt!

Die Liste der Beliebigkeit und Nichtklärung kann man fortsetzen – nach dem Prinzip: Wir sind offen für alles. Nur: Teurer dürft ihr nicht werden. Wer sich dann eurer bemächtigt, ist uns letztendlich auch egal.

Besonders problematisch ist Ihre Absicht der stärkeren Forschungsorientierung. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Wir haben natürlich nichts gegen mehr und gute Forschung. Wer könnte etwas dagegen haben? Wenn dies aber zulasten

von Lehre und Krankenversorgung geht, müssen wir das Stoppschild herausholen.

(Beifall von der SPD)

Zur Auslobung von Schwerpunktprofessuren sind die Medizinischen Fakultäten gezwungen, eine Professur aus einem Nichtschwerpunktbereich umzuwidmen. Wie stellen Sie dabei sicher, dass ausreichend Professuren übrigbleiben, die, obwohl nicht im Forschungsschwerpunkt, gleichwohl für die Mediziner Ausbildung erforderlich sind?

Darüber hinaus hat bei der Anhörung der Wunsch eine zentrale Rolle gespielt – das deckt sich ganz mit unserer Analyse des Gesetzentwurfs –, der von allen Beteiligten, Dekanen, ärztlichen und kaufmännischen Direktoren, geäußert wurde, dass es bei einem Gleichgewicht zwischen Forschung und Lehre einerseits und Krankenversorgung andererseits bleiben sollte.

Aber die Formulierung in § 31a und die Begründung von § 2 werden verstanden als Begründung eines hierarchischen Verhältnisses zwischen Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre zuungunsten der Krankenversorgung. Aus unserer Sicht haben Universitätskliniken aber drei wichtige gleichrangige Funktionen.

Erstens. Sie haben – das habe ich bewusst an die erste Stelle gesetzt – klinische Strukturen bereitzustellen, die sehr hochrangigen Forschungserfordernissen entgegenkommen, auch wenn sie nicht einnahmeträchtig sind.

Das heißt, wir müssen sicherstellen, dass Uniklinika dazu auch in die Lage versetzt werden und nicht gezwungen sind, sich ausschließlich am Markt und höchster wirtschaftlicher Effizienz auszurichten. Dafür ist Ihr Optimierungsdruck kontraproduktiv.

Zweitens. Sie haben, um eine gute Mediziner Ausbildung zu gewährleisten, dafür Sorge zu tragen, dass ein breites Spektrum von Krankheiten behandelt wird, damit die angehenden Mediziner die weitaus häufigeren Normalerkrankungen auch praktisch kennenlernen können.

Drittens. Sie haben Ihre Funktion als Krankenhaus der Maximalversorgung – die Uniklinika decken in Nordrhein-Westfalen den größten Teil in diesem Bereich ab – zu erfüllen.

(Beifall von der SPD)

Kollege Lindner, nach der Nachhilfestunde durch den Kollegen Henke in der letzten Ausschusssitzung haben Sie die letzten beiden Aspekte hoffentlich zukünftig mit im Blick. Konsequenterweise

müssten die Paragraphen, die das dienende Verhältnis der Kliniken festschreiben, geändert werden.

Außerdem müssten die Hinweise des Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden. Sie sind zwar spät eingetroffen, aber gleichwohl zu beachten. Es wird dort völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass für Universitätskliniken genauso wie für alle anderen Krankenhäuser die Frage von Patientenschutzrechten wie Beschwerdestellen, Sozialer Dienst, Beratung und Seelsorge, aber auch die Frage der Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten und die besonderen Bedürfnisse von Kindern im Hochschulmedizingesetz analog zum Krankenhausgestaltungsgesetz geregelt werden müssten.

Es gibt also noch viel zu tun. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Dr. Brinkmeier das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen zweiten Lesung endet ein Beratungsgang, der nicht erst seit der Einbringung des Gesetzentwurfs zum Hochschulmedizingesetz ins Plenum Ende August begonnen hat, sondern – Frau Gebhard hat es erwähnt – schon einen längeren Vorlauf hatte.

Unsere Koalition hat schon kurz nach dem Regierungswechsel verkündet, dass sie im Bereich der Hochschulmedizin einen Gesetzentwurf vorlegen wird. Dieser wurde durch Gutachten untermauert, wurde dann durch die Große Anfrage und durch eine Anhörung im Ausschuss begleitet. Heute haben wir die abschließende Beratung hier im Plenum. Damit kann das zum Jahresbeginn Gesetzeskraft erreichen.

Frau Gebhard hat eben versucht, mit Hilfe der Großen Anfrage zu begründen, welche Sorgen vor allem im Bereich der Beschäftigten in der Hochschulmedizin aus ihrer Sicht vorangetragen werden sollten. Wir haben das so empfunden, dass hier und da gezielt versucht worden ist, eine gewisse Panik zu erzeugen. Aber das hat nicht gezogen, Frau Gebhard; das hat nicht geklappt.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Ich möchte eines deutlich festhalten, um einer Legebildung vorzubeugen: Wenn wir eine Än-

derung in einem System, zum Beispiel im System der Hochschulmedizin, planen, dann gehen wir ergebnisoffen daran und lassen uns nicht gleich auf einige Dinge festnageln, wie Sie das gerne gewollt hätten.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das sagen wir gerade bei den Studienbeiträgen!)

Weil wir ergebnisoffen darangehen, befürworte ich sehr das Vorgehen der Regierung, dass man mithilfe einiger Gutachten prüft, welche Potenziale unter verschiedenen Aspekten dann zu erschließen sind. Von daher ist das Vorgehen seitens der Regierung völlig richtig zu bewerten. Das ist alles in den Referentenentwurf völlig korrekt eingeflossen. Also, nicht gleich mit Scheuklappen herangehen, sondern ergebnisoffen planen! Dann kommt auch ein gutes Gesetz dabei heraus.

Dieses Hochschulmedizingesetz hat zwei Hauptziele: Zum einen soll die hohe Qualität der Hochschulmedizin im nationalen und im internationalen Wettbewerb gesichert werden. Das Gesetz soll dazu beitragen, eine Spitzenposition zu erreichen und zu erhalten. Zweitens soll die finanzielle Basis der Universitätskliniken gesichert werden, denn sie bietet die notwendigen Spielräume für Profilbildung und Forschungsorientierung.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen im Sinne des Hochschulfreiheitsgesetzes fortentwickelt. Dabei bleibt die Rechtsform der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts der Regelfall. Andere Rechtsformen werden grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Sie sind gemäß § 31a im Hochschulgesetzentwurf rechtlich möglich. Standortspezifische Lösungen sollen nur in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Universität und dem Klinikum gestaltet werden.

Frau Kollegin Gebhard, Sie haben eben den Vorwurf der Beliebigkeit vorgebracht. Was soll das heißen, Beliebigkeit? Wir eröffnen Spielräume. Wir wollen nicht alles in eine Zwangsjacke stecken; jede Universitätsklinik muss gleich behandelt werden. Wir haben das im Gesetzentwurf so austariert und werden es auch so heute beschließen, dass standortspezifische Lösungen überhaupt möglich sind. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Im Einzelnen werden bei den Universitätskliniken Optimierungen vorgenommen. Vor allem werden die Leitungsstrukturen gestärkt. Universitätsübergreifende Serviceeinrichtungen sollen Synergiepotenziale erschließen helfen und ein noch effizienteres Wirtschaften ermöglichen. Die Möglichkeit der Verschmelzungen von Fachbereichen an

unterschiedlichen Hochschulen – nicht nur in der Medizin – öffnet neue Wege, die bestmöglichen Organisationsstrukturen für ihre Aufgaben in Lehre, Forschung und Wissenstransfer zu finden.

Ich schlage uns allen vor: Nehmen wir die Initiativen der Hochschulen selbst, beispielsweise die Zusammenarbeit der Ruhr-Universitäten, an dieser Stelle ernst.

Ich möchte nun kurz auf die Änderungen vom Gesetzentwurf zum Gesetz eingehen. Herr Kollege Henke wird gleich noch zu einigen anderen inhaltlichen Aspekten sprechen.

Eine große Diskussion im Rahmen des Gesetzentwurfs war das Thema der Pflichtmitgliedschaft der Pflegedirektoren im Vorstand des Universitätsklinikums. Die Pflege verantwortet wichtige Leistungsbereiche im Krankenhaus und beeinflusst maßgeblich das Betriebsergebnis in einem Universitätsklinikum. Dementsprechend, aber auch im Hinblick auf berufliche Perspektiven für künftige Pflegemanagerinnen und -manager sowie Pflegewissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und die Weiterentwicklung der Profession ist eine Pflichtmitgliedschaft im Vorstand der Stellung und Bedeutung angemessen. Hier haben wir auf Basis der Anhörung eine Änderung zum Gesetzentwurf vorgenommen.

Natürlich war auch die Kontrolle der Geldflüsse ein großes Thema. In § 31b Abs. 2 steht jetzt:

„Über die Verwendung des Zuschusses für Forschung und Lehre entscheidet der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes. § 19 Abs. 2 gilt entsprechend.“

Mit dieser Änderung wird klargestellt, dass die Hochschule auch für den Fachbereich Medizin allgemeine Vorgaben für die Mittelverwendung machen kann, zum Beispiel für die leistungsorientierte Mittelverteilung.

Ein weiterer Bereich war die Schaffung der personellen Voraussetzungen im nichtwissenschaftlichen Bereich. Dazu steht nun in § 31 Abs. 2 eine Ergänzung des Satzes 2:

„Der Dekan ist insoweit Fachvorgesetzter des Personals. Dem Dekanat obliegen alle Angelegenheiten und Entscheidungen des Fachbereichs, für die in diesem Gesetz oder der nach § 31a zu erlassenden Rechtsverordnung nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit festgelegt ist.“

Mit dieser Änderung wird klargestellt, dass das Universitätsklinikum auch künftig das notwendige

nichtwissenschaftliche Personal für Aufgaben des Dekanats einsetzt und dieses insoweit unter der fachlichen Aufsicht des Dekans steht.

Ein vierter Punkt war das Thema Klinikumskonferenz, das wir auch noch in die abschließende Ausschussberatung eingebracht haben. Sie ist als Kann-Bestimmung wieder ins Gesetz aufgenommen worden. Die explizite Verankerung der Klinikumskonferenz in der Rechtsverordnung trägt dem Umstand Rechnung, dass sie ein wichtiges Instrument zur Weichenstellung im Vorfeld von Vorstandsentscheidungen ist.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Ein fünfter Punkt. Bei der Bildung gemeinsamer medizinischer Fachbereiche kann es, auch mit Blick auf die klinischen Aspekte und insbesondere im Hinblick auf die Besetzung des Vorstands des Universitätsklinikums und die Leitung der medizinischen Fachbereiche und medizinischen Einrichtungen, sinnvoll sein, dass die beteiligten Universitäten für eine Übergangszeit von fünf Jahren ein Dekanat vorsehen, welchem Dekaninnen oder Dekane in der Anzahl angehören, die der Zahl der beteiligten Universitäten entspricht.

Damit soll die praktische Umsetzung der Fachbereichsverschmelzung erleichtert werden, die sich bei den medizinischen Fachbereichen anders darstellt als bei den nichtmedizinischen Fachbereichen. Auf diesen Umstand reagiert die Änderung.

Zum Schluss möchte ich Herrn Pinkwart und Herrn Stückradt insbesondere, aber auch der ganzen Regierung für die gute Vorarbeit für dieses Gesetz herzlich danken. Ich bin sicher, dass die eingangs genannten Ziele mit diesem Gesetz in bester Weise erfüllt werden können. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Brinkmeier. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Lindner.

Christian Lindner* (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst kurz auf die Große Anfrage eingehen. Aus meiner Sicht fallen zwei Aspekte auf.

Zum einen ist es aus meiner Sicht verwunderlich, dass die Antragstellerin höchst detaillierte Informationen bis hin zur Suizidrate der Mitarbeiter abfragt, dass aber die Politik der rot-grünen und jetzigen schwarz-roten Bundesregierung nicht ein einziges Mal thematisiert wird, obwohl sie ja er-

hebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Universitätsklinik hat, bis hin zu einer Gefährdung der betriebswirtschaftlichen Ziele der Häuser. Das findet bei Ihnen nicht statt. Das Wort „Gesundheitsreform“ findet nicht ein einziges Mal Erwähnung.

Zum anderen fällt auf, dass die Landesregierung sehr ausführlich antwortet und ein Höchstmaß an Transparenz zeigt. Das, was sie nicht vorlegt, sind ausschließlich hochsensible Daten. Einen solchen Umgang der Regierung mit der Opposition hat es in der vergangenen Legislaturperiode nicht gegeben.

Viele Fragen, meine Damen und Herren, haben sich im Übrigen auch mit dem am Mittwoch im Fachausschuss beschlossenen Gesetz zur Neuausrichtung der Hochschulmedizin ohnehin erübrigt. Die von der Opposition behauptete Privatisierung insbesondere ist nicht eingetreten. Die Horrorszenarien, die Frau Gebhard im Plenum gezeichnet hat, waren genauso umsonst wie sie aus meiner Sicht auch etwas unseriös waren.

Gleichwohl möchte ich zur Privatisierung als Liberaler generell drei Aspekte betonen.

Erstens. Überlegungen, Aufgaben auf Private zu übertragen, lassen wir uns von Sozialdemokraten und Grünen nicht verbieten. Wenn man Möglichkeiten effektiven Handelns prüft, ist das nicht von vorneherein zu verteufeln, sondern zunächst einmal Ausdruck eines verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeldern. Im Übrigen hatte auch die sozialdemokratische Vorgängerin von Minister Pinkwart, Frau Kraft, Gutachten in Auftrag gegeben, die sich mit den Privatisierungsmöglichkeiten der Universitätsklinik beschäftigt haben.

Zweitens. Es zeugt von wenig Sachkenntnis, wenn die Opposition der Bevölkerung bei jeder auch ergebnisoffenen Diskussion über die Möglichkeit privater Trägerschaft vorgaukelt, es stünde ein Ausverkauf der Kliniken in Nordrhein-Westfalen bevor. Richtig ist: Nur 10 % unserer 414 Krankenhäuser sind in privater Trägerschaft. Bundesweit sind es 30 %.

Drittens können wir sogar in Nordrhein-Westfalen beobachten, dass es dort, wo es einen Übergang eines kommunalen Trägers auf einen Privaten gegeben hat, nicht zu Problemen gekommen ist, sondern vielfach Häuser stabilisiert werden konnten. Schauen Sie nur nach Wuppertal, wo sogar die SPD im Aufsichtsrat des dortigen Helios Klinikums dies bestätigt.

Wir haben uns gleichwohl trotzdem gegen die Privatisierung entschieden, nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern weil es bessere oder mindes-

tens gleichwertige Optionen in Aachen, in Köln und im Land insgesamt mit der neuen Leitungsstruktur gibt. Die Ziele, die wir uns vorgenommen haben, erreichen wir in Nordrhein-Westfalen gegenwärtig ohne Privatisierungen. Wir erreichen sie durch ein Hochschulmedizingesetz, das à jour ist, ohne diese Möglichkeit nutzen zu müssen.

Dieses Gesetz zielt im Wesentlichen darauf ab, erstens exzellente Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin zu gewährleisten. Das unterstreiche ich, liebe Frau Gebhard. Es sind Universitätsklinika. Es sind keine Krankenhäuser der Maximalversorgung. Forschung und Lehre sind das, was Universitätsklinika auszeichnet.

Aber zum Zweiten gehört natürlich genauso die bestmögliche Versorgung von Patienten dazu.

Die zukunftsfähige wirtschaftliche Basis ist das dritte Ziel, das wir zu erreichen suchen.

Viertens soll und muss natürlich die Wettbewerbsfähigkeit der Universitätsklinika erhalten und gestärkt werden.

Das sind die vier Ziele, die wir erreichen wollen und die die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf auch erreichen wird.

Wir Freien Demokraten teilen diese Ziele uneingeschränkt. Wir begrüßen insbesondere, dass mit dem neuen gesetzlichen Rahmen die Leitungsstrukturen gestärkt werden. Genau das hat sich mit dem Hochschulfreiheitsgesetz auch für die Hochschulleitungen bewährt. Darüber hinaus schafft dieses Gesetz bessere Rahmenbedingungen, um Kooperationen einzugehen und Synergien zu nutzen. Das alles ist notwendig, damit effizienteres Wirtschaften realisiert werden kann.

Die Experten haben den Gesetzentwurf der Landesregierung im Rahmen der Anhörung insgesamt sehr positiv bewertet. Die kritischen Anmerkungen haben wir gewürdigt und daraufhin das Gesetz auch modifiziert.

Dazu gehört insbesondere die Zusammensetzung des Vorstands. Die Pflegedirektoren, die eine überaus wichtige Position innerhalb des Universitätsklinikums einnehmen, wollen wir qua Gesetz im Vorstand verankern. Das ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen geboten, im Übrigen aber auch, weil Pflege und Hochleistungspflege inzwischen auch zunehmend stärker Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung sind.

Die Position der Pflege war im Übrigen der einzige Punkt, den Frau Dr. Seidl in ihrer zu Protokoll gegebenen Rede anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes kritisch ausgeführt hat. Deshalb bin

ich sehr daran interessiert, wie Sie sich jetzt hier positionieren, liebe Frau Dr. Seidl. Nach der ersten Lesung und der jetzigen Modifikation kann man ja durchaus berechtigte Hoffnungen haben, dass Sie diesem Gesetzentwurf näherzutreten können.

Wir jedenfalls halten ihn für eine ausgezeichnete gesetzliche Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Universitätsklinika als Forschungsstandorte, als Standorte der wissenschaftlichen Lehre und als Maximalversorger in der Krankheitslandschaft Nordrhein-Westfalens. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf und das Beratungsverfahren machen doch sehr deutlich, Herr Lindner, dass Sie mit Ihrer Freiheitsideologie langsam, aber sicher von der Realität eingeholt werden. Was hatten Sie nicht für große Pläne! Neue Rechts- und Organisationsformen, bis hin zur vollständigen Privatisierung, wollten Sie ausprobieren.

Um diesen Ideen die höheren Weihen zu verleihen, haben Sie schließlich auch das Gutachten von Herrn Berger in Auftrag gegeben, das Ihnen hierzu die Empfehlung aussprechen sollte.

Dann folgte eine sehr lange Funkstille. Wir Abgeordnete haben immer wieder nachgefragt, denn Sie haben uns bis heute nicht verraten, was in diesem Gutachten genau drinsteht. Für uns Landtagsabgeordnete gab es nur eine magere Zusammenfassung der Ergebnisse. Alles andere haben Sie zum Betriebsgeheimnis erklärt.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Die Landesregierung hielt es nicht für nötig, den Landtag darüber zu informieren, wie es mit den Universitätsklinika genau weitergehen sollte – jene Universitätsklinika, wohlgemerkt, die Anstalten öffentlichen Rechts, vom Land errichtet und ganz wesentlich auch vom Land, und damit vom Landtag als Haushaltsgesetzgeber, finanziert sind.

So richtig nach Ihrem Geschmack scheint es nicht gewesen zu sein, was in diesem Gutachten von Herrn Berger stand, Herr Lindner. Zu diesem Schluss muss man jedenfalls kommen, wenn man sich am Ende des Prozesses ansieht, was für ein

Gesetzentwurf dabei herausgekommen ist. Von Ihren großartigen Privatisierungsplänen ist da nämlich nichts übrig geblieben.

(Christian Lindner [FDP]: Die gab es auch nie!)

Zum Glück, sagen wir natürlich. Sie haben jetzt zwar an ein paar Stellschräubchen gedreht – noch immer zu weit, wie ich gleich hinzufügen möchte –, aber der große Wurf ist tatsächlich ausgeblieben.

Das ist aber eigentlich kein Wunder, denn alles, was in Richtung Eigenständigkeit und Freiheit notwendig war, haben wir schon unter Rot-Grün in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht: mit der Verselbstständigung. Während wir uns damals ein angemessenes Stück weit aus der staatlichen Regulierung zurückgezogen haben, geben Sie jetzt die staatliche Verantwortung quasi vollständig auf. Das finden wir falsch, und deshalb haben wir entsprechende Änderungsanträge gestellt, die Sie im Ausschuss leider abgelehnt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eines wollen wir an dieser Stelle nicht verschweigen, auch weil Einsicht und Korrektur von Fehlern in Ihrer Koalition der Ernüchterung ein solch rares Gut sind: Sie haben tatsächlich eingesehen und verstanden, dass es falsch war, mit dem Gesetzentwurf den Begehrlichkeiten einzelner Ärztlicher Direktoren zu folgen und die Pflege aus dem Vorstand zu verbannen.

Herr Lindner, ich habe Ihren Einwurf eben, ehrlich gesagt, nicht verstanden. Ich habe mich von Anfang an sehr dezidiert und sehr deutlich für die Beibehaltung der Pflege im Vorstand eingesetzt, und wir haben auch dafür mobilisiert. Das heißt, wir haben das begrüßt.

(Christian Lindner [FDP]: Das habe ich doch gesagt! Das war der einzige Kritikpunkt Ihrer ersten Einlassung!)

– Das war der wichtigste Kritikpunkt. Wir sehen ja auch, dass er wichtig geblieben ist, weil sich schließlich aufgrund der Mobilisierung, die alle betrieben haben, und aufgrund unserer Anhörung, in der sich alle Experten dafür ausgesprochen haben und mit der wir sehr viel erreicht haben, alle anderen Fraktionen dem anschließen konnten. Von daher habe ich das als einen Erfolg und auch als einen sehr wichtigen Punkt betrachtet.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Mehr noch: Sie haben unserem gemeinsamen Änderungsantrag tatsächlich zugestimmt, Herr Brinkmeier und Herr Lindner.

(Christian Lindner [FDP]: Wir haben einen eigenen Vorschlag!)

– Ja, Sie haben noch schnell einen eigenen vorgelegt. Danach haben wir wieder einen gemeinsamen Antrag gemacht. So war, glaube ich, die Reihenfolge.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Aber dann war es mit der Einsicht leider auch schon vorbei. Wir haben die Fehlkonstruktion des Aufsichtsrates sowie die Machtverschiebung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand angemahnt. Hier haben wir als Kompromiss vorgeschlagen, dass der Vorstand für die betrieblichen Ziele zuständig ist, der Aufsichtsrat aber weiterhin für die strategischen Ziele der Klinik verantwortlich sein soll. Obgleich dies im Sinne einer modernen Unternehmensführung wäre, haben Sie auch diesen Kompromissvorschlag leider abgelehnt.

Dann wollten wir dieses Gesetzgebungsverfahren, in dem unter anderem auch das Hochschulgesetz geändert wird, nutzen, um einen Fehler des sogenannten Hochschulfreiheitsgesetzes zu korrigieren. Es wäre nur eine winzige Änderung nötig gewesen. Ich habe bis jetzt noch nicht verstanden, warum Sie sich dem eigentlich nicht anschließen konnten.

Während nämlich unter Rot-Grün die Frauen an den Hochschulen die Freiheit hatten, darüber zu entscheiden, wen sie zur Gleichstellungsbeauftragten oder zu deren Stellvertreterin wählen wollten, sind Sie hingegangen und haben im Rahmen Ihres vermeintlichen Freiheitsgesetzes diese Freiheit eingeschränkt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei den Beratungen zum Hochschulfreiheitsgesetz hieß es noch, das sei ein Missverständnis und auch nicht so gemeint gewesen.

Herr Brinkmeier, Sie können mich ruhig anschauen. Sie waren es nämlich. Sie haben gesagt, das sei ein Missverständnis gewesen. Ich erinnere mich genau daran, wie Sie versucht haben, die Gleichstellungsbeauftragten zu beruhigen, die dieses Problem schon damals angesprochen hatten.

Heute kommt uns die Regierung plötzlich mit einem fadenscheinigen Argument. Dieselben Studierenden, die seit Jahren in den Gremien der Hochschulen konstruktiv mitarbeiten, dieselben

Studierenden, die seit Neuestem selbstbewusst als Kunden der Hochschulen auftreten sollen, sollen plötzlich nicht mehr in der Lage sein, auf Augenhöhe mitzuverhandeln, und deshalb als stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte nicht mehr wählbar sein. Dazu möchte ich Sie noch einmal um eine Stellungnahme bitten, Herr Brinkmeier.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie mögen sich wundern, dass ich mich so lange über diesen Punkt aufrege, der mit dem Entwurf für ein Hochschulmedizingesetz im engeren Sinne nichts zu tun hat. Dieser kleine Punkt ist einfach symptomatisch für Ihr gesamtes Vorgehen. Sie reden großartig von Freiheit. Die Realität Ihres Regierungshandelns beweist aber genau das Gegenteil: statt Wahlfreiheit kleinteilige Bevormundung. Deregulierung ist etwas anderes, Herr Lindner.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es bleibt festzustellen: Dieses Hochschulmedizingesetz bringt jedenfalls keine Innovationen und keine qualitative Verbesserung, weder für die Lehrenden noch für die Studierenden oder gar für die Patientinnen und Patienten. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, lehnen wir diesen Gesetzentwurf heute ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Dr. Seidl. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Pinkwart.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wo waren Sie eigentlich heute Morgen bei der Schuldiskussion? Da habe ich Sie vermisst!)

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Schade. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle sind uns einig, dass wir Forschung, Lehre und Krankenversorgung in der Hochschulmedizin stärken und die Universitätskliniken finanziell langfristig sichern wollen.

Nach dem Hochschulfreiheitsgesetz wird heute der zweite Gesetzentwurf zur Stärkung und Selbstständigkeit der Hochschulen auf den Weg gebracht, diesmal speziell für die Hochschulmedizin. Damit erhält auch die Hochschulmedizin ein modernes Recht, das den großen Anforderungen, die an die medizinischen Fachbereiche und Universitätskliniken in Zeiten des immer stärker und schneller werdenden Wettbewerbs herangetragen werden, gerecht wird.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine leistungsstarke Hochschulmedizin. Das hat die Expertenkommission Hochschulmedizin Ende letzten Jahres ausdrücklich festgestellt. Entscheidend ist – das muss man ebenfalls in den Blick nehmen, auch nach den Beiträgen von Frau Gebhard und Frau Seidl; das hat die Kommission auch zutage gefördert –, dass wir noch mehr Potenzial für echte Spitzenleistungen in der Medizinforschung haben, wenn wir an die Qualität der Forschung anderer Bundesländer national, aber auch an die anderer europäischer Länder international anknüpfen wollen.

Dieses Potenzial fördern wir, indem wir die bestmöglichen Rahmenbedingungen durch neue forschungsorientierte Schwerpunktprofessuren schaffen. Hierfür stehen in den nächsten fünf Jahren 19 Millionen € zur Verfügung stellen. Im Januar des kommenden Jahres werden die Gewinner des Wettbewerbes bekannt gegeben. Zudem erreichen wir das durch verbesserte Strukturen in den Medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken. Das Hochschulmedizingesetz schafft die Grundlagen hierfür.

Mit diesem Gesetz erhalten die Medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken noch mehr Autonomie und Gestaltungsspielraum als bislang. Bei der Formulierung des Gesetzes haben wir uns von dem Grundgedanken des Hochschulfreiheitsgesetzes ebenso leiten lassen wie von den Erfahrungen, die die Medizinischen Fakultäten und Universitätskliniken mit der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, die schon unter der Vorgängerregierung eingeführt worden ist, gemacht haben.

Hier möchte ich hinzufügen: Alles, was wir nicht noch besser machen und nicht noch besser formulieren können, haben wir fortgeschrieben, unter anderem auch das, was Sie, Frau Gebhard, jetzt kritisieren, nämlich, dass im Gesetz steht: „Das Universitätsklinikum dient dem Fachbereich Medizin zur Erfüllung seiner Aufgaben in Forschung und Lehre.“ Das haben wir übernommen. Das haben wir nicht besser schreiben können.

(Beifall von der FDP – Heike Gebhard [SPD]: Doch!)

Aber ich kann Ihnen sagen: Wir haben lange daran gebastelt,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ja, Sie basteln! Die Bastelkoalition!)

es noch besser zu machen, aber wir haben es nicht noch besser hinbekommen. Insofern bedau-

re ich Ihnen eigentlich sagen zu müssen, dass Sie jetzt etwas kritisiert haben, was jedenfalls die Vorgängerregierung schon so formuliert hat. An der Stelle bescheinige ich ihr jedenfalls, dass sie offensichtlich gut gearbeitet hat.

(Heike Gebhard [SPD]: Schauen Sie doch einmal in das Anhörungsprotokoll!)

Wir planen, meine sehr verehrten Damen und Herren – das ist auch deutlich geworden –, keine Privatisierungen. Es bleibt grundsätzlich bei der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. Ich füge aber hinzu – das habe ich von Anfang an gesagt; deswegen habe ich die Aufregung auch gar nicht verstanden, die hier von einigen dazu erzeugt worden ist –: Wenn die Hochschulen und die Universitätskliniken andere Rechtsformen bevorzugen, werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten die hierfür erforderlichen Grundlagen schaffen. Das Hochschulfreiheitsgesetz gibt den Hochschulen insgesamt die Möglichkeit, sich auch das passende Rechtskleid zu geben, das sie brauchen, um ihre Arbeit noch besser erledigen zu können.

Wir planen auch keine Fusion, meine Damen und Herren. Aber die Hochschulen können demnächst selbst entscheiden, mit welchem anderen Standort sie gemeinsame Fachbereiche bilden wollen. Die Ruhrgebietsallianz der Universitäten Bochum, Duisburg–Essen sowie der Technischen Universität Dortmund könnten hier Vorreiter sein – nicht nur Bochum und Essen im Bereich der Medizin, sondern auch Bochum und Dortmund etwa im Bereich des Maschinenbaus und anderer Disziplinen, wo es schon heute sehr enge Zusammenarbeitsformen gibt.

Die Universitätskliniken in Aachen und Maastricht erwägen seit einiger Zeit auch einen solchen hochschul- und sogar länderübergreifenden Schritt. Wir sind in einer engen Begleitung dieses Bemühens mit der niederländischen Regierung und hoffen sehr, was auch dem Ziel der Landesregierung entspräche, mit dem Beneluxraum enger zusammenzuarbeiten, dass wir diese beabsichtigte enge Kooperation zwischen den Universitätskliniken Aachen und Maastricht auch tatsächlich zu einem Abschluss führen können.

Innerhalb der Universitätskliniken schaffen wir autonome Strukturen, mit denen sie noch flexibler auf die jeweiligen Belange reagieren können. So übernimmt in den Aufsichtsräten der Universitätskliniken künftig ein externer Sachverständiger den Vorsitz. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben das gleiche Stimmrecht, nämlich jeweils nur eine Stimme.

Bessere Bedingungen für öffentlich-private Partnerschaftsmodelle sollen helfen, das zukünftig schneller gebaut und dringende Investitionen auch früher als bislang realisiert werden können.

Mehrere Universitätskliniken können gemeinsame Serviceeinrichtungen, zum Beispiel im Dienstleistungsbereich, bilden und so Synergiepotenziale erschließen und ein noch effizienteres Wirtschaften erlangen, was für die dauerhafte Stabilität der Universitätskliniken natürlich unverzichtbar ist.

Für hochqualifizierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen – das ist mir ganz besonders wichtig – schaffen wir Anreize, die den Standort Nordrhein-Westfalen noch attraktiver machen. Eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes soll einen Verbleib in oder einen Wechsel nach Nordrhein-Westfalen gerade auch der jungen Nachwuchswissenschaftler erleichtern.

Die Grundlagen für ein forschungsfreundliches Umfeld und Klima in der Hochschulmedizin sind damit, meine Damen und Herren, gelegt. Ich gehe davon aus, dass sich damit die internationale Sichtbarkeit – ich füge hinzu: damit auch die Qualität der Patientenversorgung – in Zukunft noch deutlich erhöhen wird.

Ich freue mich auch, dass es nach der Anhörung das Benehmen der Fraktionen gab, sich für die Mitgliedschaft der Pflegedirektoren im Vorstand auszusprechen. Die Ärztlichen Direktoren hatten uns vor den Beratungen etwas anderes mitgeteilt. Sie haben in der Anhörung dann anders votiert. Die Universitätskliniken sollen den rechtlichen Rahmen vorfinden, den sie so bewerten, dass sie damit am besten arbeiten können. Deswegen finde ich es gut, dass wir die Pflegedirektoren jetzt mit dabei haben. Ich denke, das ist eine gute Entscheidung.

Frau Gebhard möchte ich noch zurufen: Es bleibt natürlich beim Querverweis des Krankenhausgesetzes. Was Sie hier, Frau Gebhard, problematisiert haben, sehen wir nicht so. Im Krankenhausgesetz sind alle Fragen der Seelsorge und anderes geregelt. An den Stellen bezieht sich das Krankenhausgesetz auch auf das Hochschulmedizingesetz.

Auch wenn meine Stimme heute aufgrund des allgemein grassierenden grippalen Infekts, der den einen oder anderen nun auch erfasst hat, nicht so kraftvoll ist, lassen Sie mich mit einem Satz schließen – auch wenn Sie von der Opposition das nicht so gerne hören, aber das ist eben der Unterschied –:

Die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sehen im Mittelpunkt des Handelns den Menschen. Auch und gerade in der Hochschulmedizin stehen für uns der Patient und dessen beste Versorgung auf internationalem Spitzenniveau im Mittelpunkt. Wir hoffen, dass wir diesem Ziel mit diesem weiteren gesetzgeberischen Schritt einen deutlichen Schritt entgegenkommen. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Pinkwart. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Minister Pinkwart, gerade – auch wenn Ihre Stimme Sie beinahe verließ – beim letzten Punkt würden wir Sie gerne beim Wort nehmen. Auch uns sind die Patientinnen und Patienten und deren Möglichkeiten besonders wichtig.

Uns alle hat mit Datum vom 29. November – meine Kollegin Gebhard hat darauf Bezug genommen – der Brief des Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen, Kommissariat der Bischöfe, erreicht. Hier fordert das Katholische Büro Nordrhein-Westfalen die Einfügung von Patientenvorschriften, also von Dingen, die Ihnen, wie wir gerade gehört haben, besonders wichtig sind. Wir glauben, dass diese Anregungen Eingang finden müssen.

Deswegen beantrage ich gemäß § 73 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages Nordrhein-Westfalen eine dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs, damit wir den Brief und die Anregungen des Katholischen Büros angemessen berücksichtigen können.

Zur Vorbereitung der dritten Lesung beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion gemäß § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie. – Herzlichen Dank.

(Christian Lindner [FDP]: Kein Mensch applaudiert! – Gegenruf von Ulla Meurer [SPD]: Wenn Sie das wollen, können wir das ja noch tun!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Eumann. – Herr Henke hat das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Es gibt ja in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage einige Ausführungen, die klarmachen, über welchen bedeutenden Bereich der öffentlichen Infrastruktur wir in Nordrhein-Westfalen sprechen.

Man muss sich ja nur einmal die Ertragsprognosen für die verschiedenen Kliniken ansehen, die für Aachen bei 394 Millionen €, für Bonn bei 487 Millionen €, für Düsseldorf bei 410 Millionen €, für Essen bei 422 Millionen €, für Köln bei 281 Millionen € und für Münster bei 426 Millionen € liegen. Das zeigt die Volumina, die dort wirtschaftlich bewegt werden, natürlich zu einem erheblichen Teil über das Thema Krankenversorgung und damit spielt sich das selbstverständlich nur zu einem Teil im Landeshaushalt ab.

Laut Antwort der Landesregierung beläuft sich der Investitionsbedarf für Aachen auf 512 Millionen €, für Bonn auf 167 Millionen €, für Düsseldorf auf 181 Millionen €, für Essen auf 242 Millionen €, für Köln auf 247 Millionen € und für Münster auf 452 Millionen €. Das macht deutlich, welche gewaltige Aufgabe sich dem Land stellt und vor welcher Aufgabe wir als Landesgesetzgeber über die Haushaltsgesetzgebung stehen. Das ist keine Kleinigkeit.

Von daher kann man über weitere Beratungen unaufgeregt reden. Man muss sich aber vor Augen führen, Herr Eumann, dass natürlich die relativ späte Idee des Katholischen Büros in der Sache ein bisschen ins Leere läuft. Denn wer kann sich denn wirklich vorstellen, dass auf die Geltung der organisatorischen Vorgaben, die aus dem Wunsch des Katholischen Büros hervorgehen, in den Universitätskliniken, die natürlich im Wettbewerb stehen, bei der Größe, die sie haben, tatsächlich verzichtet werden soll? Es ist ja völlig weltfremd, anzunehmen, dass gerade diese Großkrankenhäuser und Maximalversorger dort eine Ausnahme machen würden. Ich habe bereits im Ausschuss gesagt, dass wir selbstverständlich davon ausgehen – Herr Minister Pinkwart hat es noch einmal untermauert –, dass sich auch die Universitätskliniken daran gebunden fühlen. Sollten sie das nicht tun, dann wäre das der Zeitpunkt, zu dem man gewissermaßen gesetzgeberisch zu agieren hätte.

Diesbezüglich würde mich aber interessieren, ob Sie ein einziges Beispiel dafür nennen können, dass diese Regeln, die das Katholische Büro in das Hochschulmedizingesetz geschrieben haben will und die im Krankenhausgestaltungsgesetz enthalten sind, in den Universitätskliniken missachtet werden. Nennen Sie uns doch einmal die Universitätsklinik, die das missachtet.

Ich möchte nun auf das „Dienen“ eingehen. Natürlich dient die Opposition in diesem Haus der Regierung zur ständigen Verbesserung ihrer Arbeit durch Anregung. Das hat doch nichts mit einer Subordination zu tun, und deswegen muss man keine Unterlegenheitsgefühle entwickeln, sondern das folgt aus der Funktionalität. Von daher ist es so, dass auch ein Universitätsklinikum der Wissenschaft, der Forschung, der Lehre, dem Studium und dem Erfolg der Ausbildung an diesem Universitätsklinikum dient.

Ich habe manchmal den Eindruck, dass der Termin des Dienens durch den einen oder anderen, in einer bestimmten Periode sozialisiert – ich stamme aus dem Abiturjahrgang 1972, als Rudi Dutschke sehr en vogue war – eine ideologische Interpretation erfährt, der sich aus der Sprache nicht ableitet und der gewissermaßen als eine Art Rolle von Dienstmann ohne Bezahlung gewertet wird. Ich halte dies für eine falsche Interpretation.

Wahr ist, dass es kein Universitätsklinikum als Universitätsklinikum, allenfalls als Krankenhaus der Maximalversorgung, gäbe, wenn sie nicht den Auftrag hätten, Studierende auszubilden und der Wissenschaft, der Forschung, der Innovation im Medizinbereich zu dienen. Und deswegen bedarf es keiner Aufregung.

Das ist auch keine veränderte Akzentsetzung, sondern ein Festhalten daran, dass der Kern der Existenz eines Krankenhauses als Universitätsklinikum darin liegt, Zwecke von Wissenschaft, Forschung, Studium und Lehre zu erfüllen. Das ist kein Grund zur Aufregung, sondern das wurde im Gesetzentwurf sehr gut herausgearbeitet. Deswegen würde ich mich bedanken, wenn Sie ihm in zweiter und möglicherweise demnächst auch in dritter Lesung zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Herzlichen Dank, Herr Kollege Henke. – Herr Witzel von der FDP-Fraktion hat sich noch gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil die Inhalte breit ausgetauscht worden sind, möchte ich mich nur zum Verfahren äußern, das von Herrn Eumann vorgeschlagen wurde. Eine dritte Lesung ist selbstverständlich; das sieht die Geschäftsordnung vor. Das ist Ihr gutes Recht.

Wir werden aber der Rücküberweisung in den Ausschuss nicht zustimmen. Das Gesetz wurde monatelang beraten. Noch in dieser Woche gab

es sehr umfangreiche Beratungen über eine Reihe von Änderungsanträgen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Ausweislich der 40-seitigen Beschlussempfehlung gab es von der SPD in der zweiten Lesung keine Änderungsanträge. Sie wissen, dass das Gesetz zum 1. Januar 2008 in Kraft treten muss. Daher ist das von Ihnen vorgeschlagene Verfahren nicht möglich.

Es gibt aber selbstverständlich eine dritte Lesung. Wir beantragen sie für den nächsten Plenartag, den 19. Dezember. Aber wir stimmen der Rücküberweisung in den Ausschuss nicht zu. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Witzel. – Als nächste Rednerin spricht Frau Gödecke. Bitte.

Carina Gödecke (SPD): Danke schön, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ergänzen, dass beide betroffenen Ausschüsse, der federführende und der mitberatende Ausschuss, in der nächsten Woche noch tagen. Die Rücküberweisung in die Ausschüsse und die erneute Behandlung des von uns vorgetragenen Sachverhaltes hätte keine Sondersitzung zur Folge.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das kann im Rahmen der normalen Ausschussberatungen behandelt werden. Ich appelliere eindringlich an Sie, sich das noch einmal zu überlegen und die Rücküberweisung doch positiv zu bescheiden. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Gödecke. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Beratung und stelle fest, dass die **Große Anfrage 14** der Fraktion der SPD damit **erledigt** ist.

Die Fraktion der SPD hat eine **dritte Lesung** des vorgenannten **Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/4837** beantragt. Nach § 73 der Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Landtags statt. Der Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich eingereicht werden. Diese Vorausset-

zungen sind erfüllt. Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs ist somit durchzuführen und bei der Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung zu berücksichtigen.

Zur Vorbereitung der dritten Lesung kann eine Überweisung des vorgenannten Gesetzentwurfs beschlossen werden. Ein entsprechender Antrag auf **Überweisung** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** liegt vor. Ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Grüne und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. – Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4837. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung** zur zweiten Lesung **Drucksache 14/5594**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen – CDU und FDP.

(Horst Becker [GRÜNE]: Zu wenig!)

Wer ist dagegen? – SPD, Grüne und Herr Sagel.

(Zuruf von der CDU: Zu wenig!)

Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf in zweiter Lesung** mit Mehrheit **angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

7 Gesetz zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5555

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts setzt die nordrhein-westfälische Landesregierung bundesweit Maßstäbe. Einzigartig in der bundesweiten Landschaft sollen die Kunstakademien und Mu-

sikhochschulen unseres Landes ein eigenes Gesetz erhalten.

Oberste Leitmaxime dieses Gesetzes ist es, das für die Kunsthochschulen geltende Recht kunstadäquat auszugestalten, um ihren besonderen Bedingungen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Bislang war das Recht der Kunsthochschulen im allgemeinen Hochschulrecht integriert. Die Kunsthochschulen haben sich immer schon für ein eigenes, sachangemessenes Gesetz ausgesprochen – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit. Wir legen nun einen Gesetzentwurf für die nordrhein-westfälischen Kunsthochschulen vor.

Der Gesetzentwurf baut auf dem neuen Hochschulgesetz auf, macht aber Unterschiede, wo dies durch die Spezifika der Kunsthochschulen und durch den Umstand gerechtfertigt ist, dass die Kunsthochschulen nicht rechtlich als Körperschaften verselbstständigt werden.

Die Kunsthochschulen werden von überflüssigen Regularien befreit und erhalten größere Autonomie bei ihrer inneren Organisation, beim Studium und bei ihrem Personals, ohne dass sich der Staat aus seiner Verantwortung für die Qualität von Lehre und von künstlerischer Spitzenleistung zurückzieht. Steuerung und Evaluation werden kunstadäquat geregelt. Hierzu setzt die Landesregierung auf die bundesweit einmalige Beratung durch einen Landeskunsthochschulbeirat, der hochrangig mit international renommierten Experten besetzt werden soll.

Zum Gesetzentwurf hat eine regierungsinterne Anhörung stattgefunden. Alle Kunsthochschulen des Landes haben in einer gemeinsamen Stellungnahme den Gesetzentwurf und die dem Entwurf zugrundeliegenden Gestaltungselemente sehr begrüßt.

Die kunstspezifischen Besonderheiten ziehen sich wie ein schwarz-gelber Faden durch alle Bereiche des Gesetzes.

Sie zeigen sich zum Beispiel in den besonderen Erfordernissen und Prinzipien künstlerischer Lehre einschließlich deren Organisation. Kunstgemäße Lehrformeln wie etwa Künstlerklassen, Einzelunterricht und Projektbezug werden auf eine gesetzlich gesicherte Grundlage gestellt.

In konsequenter Umsetzung des Bologna-Prozesses baut das neue Kunsthochschulgesetz auf der Bachelor- und Masterstruktur der Studiengänge auf. Daneben bleiben aber in begründeten, auf die Besonderheiten der Kunst bezogenen

Ausnahmefällen weitere akademische Grade wie etwa der Meisterbrief möglich.

Die Regelungen zum Prüfungsrecht nehmen auf diese Besonderheiten Rücksicht. Auch die Einstellungs Voraussetzungen für künstlerische Professuren werden kunstadäquater definiert.

Ich könnte noch auf viele andere Neuerungen hinweisen, so etwa auf die umfassenden Gestaltungsmöglichkeiten der Kunsthochschulen für eine passgenaue Hochschulverfassung, moderne handlungsfähige Leitungsstrukturen oder auf die Möglichkeit, sich künftig einfacher mit ihrem Körperschaftsvermögen an im künstlerischen Bereich tätigen Unternehmen zu beteiligen.

Wichtig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass mit dem neuen Gesetz etwas für die Kunst in unserem Land gewonnen wird. Es ist selten, dass Kunst und Recht eine derartig fruchtbare Verbindung eingehen. Insofern freue ich mich mit allen Beteiligten im Landtag, aber mit Blick auf die externe Anhörung auch mit den Vertretern der Kunsthochschulen und allen anderen Experten in diesem Land auf diesem Gebiet auf eine fruchtbare weitere Gesetzgebungsarbeit mit Ihnen. Ich freue mich auf gute Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Pinkwart. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Karthaus.

Dr. Gero Karthaus (SPD): Frau Präsidentin! Sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchten wir uns bei der Landesregierung, insbesondere bei Ihnen, Herr Minister Pinkwart, herzlich bedanken, nämlich dafür, dass Sie in der Einführung zum Gesetzentwurf ausdrücklich feststellen, dass die differenzierte Kunsthochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen auf ihren jeweiligen Feldern international ein durchweg hohes Ansehen genießt und hohe Qualitätsansprüche gewährleistet sind.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Ich finde, das ist ein schönes Kompliment für unsere Hochschulpolitik. Sie hat nämlich den Rahmen dafür gesetzt, die unseren Kunst- und Musikhochschulen die Grundlage für ihr internationales Renommee gegeben hat.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

Meine Damen und Herren, ganz klar: Kunst und damit auch die künstlerische Lehre unterscheiden

sich wesentlich von der klassischen wissenschaftlichen Forschung und Lehrtätigkeit.

Aber nicht das Hochschulgesetz aus dem Jahre 2005 macht es notwendig, das Kunsthochschulrecht neu zu regeln; nein, es ist die Folge des neuen Hochschulfreiheitsgesetzes. Denn kleine Hochschulen wie die Kunst- und Musikhochschulen haben in der Konsequenz, insbesondere im Wettbewerb um die finanziellen Ressourcen, keine Chancen.

Man muss einfach festhalten: Während unserer Regierungszeit waren solche Schutzzäune, Herr Minister, schlicht nicht nötig.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Wenn wir schon einmal bei der Notwendigkeit für dieses Gesetz sind: Haben Sie, Herr Minister Pinkwart, die Universität Wuppertal sowie die Fachhochschulen Münster, Aachen und Dortmund, die als Design-Hochschulen von Frau Thoben im Kulturwirtschaftsbericht in die Rubrik Kunst- und Musikhochschulen eingeordnet werden, vergessen? Sie sind nämlich nicht Adressaten dieses Gesetzes, obwohl im Kulturwirtschaftsbericht ausdrücklich gefordert wird, sie wie Kunst- und Musikhochschulen zu behandeln.

Meine Damen und Herren, im Gesetzentwurf ist statt eines Hochschulrates ein sogenannter Kunsthochschulbeirat vorgesehen, der mit international renommierten Experten besetzt werden soll. Er soll im Gegensatz zu den Hochschulräten lediglich Empfehlungen geben, hat also keine eigenständigen Befugnisse.

Die Außensteuerung entfällt also. Die Gruppenuniversität bleibt in diesem Fall somit erhalten. Das ist gut für die Studierenden. Das ist gut für die Lehrenden. Das ist auch gut für die Hochschule und erst recht gut für unser Land.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Was gut für unser Land ist, sollte auch für die anderen Universitäten gelten. Warum also nicht bei allen Hochschulen?

Die Doppelnatur der Kunst- und Musikhochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechtes und als staatliche Einrichtungen im Gegensatz zu den Fachhochschulen und Universitäten, die mit dem Hochschulfreiheitsgesetz zu alleinigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes wurden, ist eine deutliche Abweichung von der Prämisse „Privat vor Staat“. Wir begrüßen das ganz klar. Das ist ebenfalls gut für Personal, für die Studierenden, das ist gut für die Hochschule und ebenfalls

für unser Land. Auch hier gilt: Warum nicht bei allen Hochschulen so?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, abschließend noch einmal auf die Kreativwirtschaft zurückkommen. Hier fehlt jeglicher Bezug im Gesetzentwurf. Dabei hat die Landesregierung im letzten Kulturwirtschaftsbericht den Kunst- und Musikhochschulen dazu sogar ein eigenes Kapitel gewidmet und deren Bedeutung dafür besonders betont.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Grundproblem ist dabei aber wahrscheinlich, dass dieser Bericht von Frau Thoben kam. Und Frau Thoben und Herr Prof. Pinkwart reden bekanntlich eher übereinander als miteinander.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Oh, oh!)

Herr Minister, es genügt nicht, den Kunst- und Musikhochschulen nur die Freiheit zu geben, mit ihrem Körperschaftsvermögen aktiv zu werden. Freiräume dürfen nicht zu Leerräumen verkommen. Um entsprechende Vorhaben realisieren zu können, bedarf es einer klaren Positionierung und vor allem auch der entsprechenden Mittel. Letzteres darf man nicht vergessen. Denn auch das beste Gesetz kann diese Notwendigkeit nicht ersetzen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Karthaus. – Für die CDU spricht nun Herr Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Im Sommer fand die Trauerfeier für Prof. Bernd Becher statt, der im Alter von 75 Jahren verstorben war. Bernd Becher hatte gemeinsam mit seiner Frau Hilla in den 80er- und 90er-Jahren an der Düsseldorfer Kunstakademie eine ganze Klasse von international bedeutenden Fotografen ausgebildet. Die beiden aus Siegen stammenden Künstler haben Fotografen wie Andreas Gursky, Thomas Ruff, Thomas Struth, Candida Höfer und andere mehr hervorgebracht. Das heißt, Sie haben an einer Kunstakademie des Landes solche Persönlichkeiten unter den spezifischen Bedingungen der Kunst bilden können. Ich könnte auch von der Bildhauerin Prof. Fritsch in Münster oder dem Bariton Thomas Quasthoff sprechen, der in Detmold Professor gewesen ist.

Studierende an Kunstakademien werden in ihrem Studium zu Künstlerpersönlichkeiten herangebildet. Dazu dienen die sehr spezifischen Bedingungen einer Kunsthochschule, vor allem der Klassenverband. Auf die Ausbildung solcher erstrangigen Künstler sind die Kunsthochschulen besonders verpflichtet. Das ist richtig so, auch wenn man der Meinung ist, die Kunsthochschulen müssten stärker die späteren beruflichen Praxisfelder der Absolventen berücksichtigen. Auch die Absolventen, die ihr Einkommen später nicht als musikalische Solisten, Bildhauer oder Maler verdienen können, haben im Kunststudium andere Bedingungen als an einer normalen Universität.

Meine Damen und Herren, worüber reden wir? – Wir reden über ein Gesetz für zwei Kunstakademien in Düsseldorf und Münster, eine Kunsthochschule für Medien in Köln und fünf Musikhochschulen an sieben Orten, nämlich in Detmold, Essen, Düsseldorf, Münster und Köln mit Aachen und Wuppertal. Dazu kommt noch die private Alanus Hochschule in Alfter. An diesen gerade genannten Hochschulen studieren fast 5.000, genau 4.990, Studenten, das Personal beläuft sich auf etwa 2.000 Personen.

Unter den Studierenden ist ein besonders hoher Ausländeranteil – 35 % –, der belegt, wie international renommiert unsere Kunsthochschulen sind. Man wird sich allerdings – das sei in Klammern gesagt – darüber Gedanken machen müssen, wie es uns etwa an unseren Musikhochschulen gelingt, den besten deutschen Bewerbern eines Jahrgangs einen Studienplatz in Deutschland zu ermöglichen. Das wird ein Thema sein.

Es handelt sich bei dem hier eingebrachten Gesetz um ein altes Thema. In der Broschüre „KULTURMACHT NRW“, die der Ministerpräsident im Jahre 2005 vorgelegt hat, heißt es:

„Eine herausragende Rolle bei der Entwicklung von Künstlerpersönlichkeiten spielen Kunst- und Musikhochschulen. Sie sind eigenständige Einrichtungen, die nicht dem sonst geltenden Hochschulgesetz unterliegen.“

Es heißt dann weiter:

„Die Kunstförderung im Rahmen einer neuen Kulturpolitik wird diese Eigenständigkeit der Kunsthochschulen respektieren und stärken, damit Kunst auch in Zukunft auf höchstem Niveau gelingen kann. Für Nordrhein-Westfalen heißt das konkret: Das Kunsthochschulgesetz darf nicht in das erforderliche neue Hochschulgesetz integriert werden.“

(Beifall von CDU und FDP)

Das Ganze zitiert übrigens einen älteren Antrag aus dem Jahr 2004. Damals wurde ein Antrag

(Manfred Kuhmichel [CDU]: CDU!)

von der CDU zur Selbstständigkeit von Kunsthochschulen eingebracht, der abgelehnt worden ist. Ich kann gut verstehen, wenn sich die Kollegen mit längerer parlamentarischer Erfahrung darüber freuen, dass ein solcher Antrag jetzt gesetzliche Wirklichkeit werden kann.

(Beifall von CDU und FDP – Manfred Kuhmichel [CDU]: So ist es!)

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Wir werden die Eigenständigkeit von Kunst- und Musikhochschulen sichern.“ Sie sehen heute das Ergebnis, das nun in den parlamentarischen Beratungsgang geht.

Vor uns liegt ein guter Entwurf. Das sagen auch die betroffenen Hochschulen, die sich dazu bereits in einem Konsultationsprozess geäußert haben.

Wir werden uns mit der schon angedeuteten Frage nach der noch notwendigen stärkeren Ausrichtung in den Feldern der Musik- und Kunstpädagogik befassen müssen, die in einem solchen Studiengang nicht nur zweite Wahl für diejenigen sein darf, denen eine internationale Künstlerkarriere versagt bleibt. Die Tätigkeit als Musik- oder Kunstlehrer ist nicht zweitrangig, sondern eine notwendige Ergänzung zu unserer Offensive in der kulturellen Bildung.

Gute Pädagogen und auch die die Kreativität weckenden Pädagogen – das hat durchaus sehr viel mit kreativer Ökonomie zu tun – brauchen wir.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Kreativer Ökonomie oder Kreativwirtschaft?)

– Das hat mit all dem zu tun, was mit Kreativwirtschaft und der notwendigen Kreativitätsgrundlage von jeglicher Ökonomie zusammenhängt. Herr Eumann, ich hoffe, Sie stimmen mir zu.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das war präzise!)

Auch sie brauchen eine intensive, erstklassige und kunstadäquate Ausbildung, wie sie mit diesem Gesetz möglich sein wird. Ich freue mich auf den parlamentarischen Beratungsgang. Ich glaube, uns liegt ein sehr guter Entwurf vor. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Sternberg. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Lindner.

Christian Lindner¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung im Wesentlichen aus drei Gründen:

Erstens. Die Kunsthochschulen erhalten nun endlich eine rechtliche Grundlage, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Frau Kraft hatte – darauf ist schon hingewiesen worden – die Kunsthochschulen in ihrer vormaligen Funktion als Wissenschaftsministerin ins Hochschulgesetz integriert. Ihre Begründung war – Zitat aus dem Jahre 2004 –: Wir leisten hier einen Beitrag zum Bürokratieabbau. Dabei verkannte sie allerdings, dass sich Kunst und künstlerische Lehre wesentlich von wissenschaftlicher Lehre unterscheiden. Es hat gewiss nichts mit Bürokratieabbau zu tun, wenn man ein Gesetz konstruiert, das zwar für alle Hochschulen gelten soll, dann aber eine Vielzahl von Sonderregelungen für den Bereich der Kunst enthalten muss.

Das von der jetzigen Landesregierung vorgelegte Gesetz dagegen ist ein echter Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung. Überflüssige Vorschriften wurden abgeschafft, sodass von bisher 122 nur noch 77 Regelungen übrig geblieben sind.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sehr gut!)

Zweitens. Der Gesetzentwurf zeigt, dass die Regierung ihrem Kurs treu bleibt. Der staatliche Einfluss wird auf ein Mindestmaß zurückgefahren und die Autonomie der Kunsthochschulen gestärkt.

So können die Hochschulen zukünftig beispielsweise ohne Genehmigung des Ministeriums über ihre Binnenorganisation entscheiden. Auch die Einführung, Aufhebung und Änderung von Studiengängen sowie Berufungsverfahren verantwortet in Zukunft allein die Hochschule. Das sind ähnliche Regelungen, wie wir sie bereits im Hochschulfreiheitsgesetz haben.

Drittens. Die FDP sieht in diesem Gesetz eine verbesserte Grundlage für Musikhochschulen, Kunstakademien und Kunsthochschulen in unserem Land. In der Folge können sie ihre Potenziale besser entfalten. Bisher mussten sich Kunst- und Musikhochschulen gewissermaßen nach der Decke strecken, um sich einem Rechtsrahmen unterordnen zu können, der für die Universitäten und Fachhochschulen gemacht worden war.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Mit dem lapidaren Hinweis, in keinem anderen Bundesland existiere ein Extragesetz für Kunst-

hochschulen, bügelte Frau Kraft die seinerzeit von der Union eingebrachte Gesetzesinitiative ab.

Die Freien Demokraten, die schon damals dieses Anliegen unterstützt haben, mussten sich den Vorwurf gefallen lassen, dass doch gerade die FDP seit Jahren darauf dringe, Gesetze abzubauen. Das stimmt genau, bezieht sich aber nur auf solche Gesetze, die überflüssig sind. Von einer Rechtsgrundlage für die Kunsthochschulen, die zudem noch verschlankt wird, kann man das nun wahrlich nicht sagen.

Deshalb freuen wir uns auf die Beratungen dieses guten Gesetzentwurfs. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion der Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen spricht Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pinkwart, mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts – und das ist ein sehr schönes Beispiel, finde ich – werden Sie zum ersten Mal Ihrer Linie „Privat vor Staat“ untreu.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Die Kunsthochschulen bleiben auch zukünftig staatliche Einrichtungen. Das Personal bleibt Personal des Landes. Das verwundert einen allerdings nicht, wenn man hört, dass die sieben Kunsthochschulen in Nordrhein-Westfalen an dem vorliegenden Gesetzentwurf maßgeblich mitgewirkt haben. Denn diese Hochschulen haben eine Vereinnahmung durch das Hochschulfreiheitsgesetz offensichtlich gescheut wie der Teufel das Weihwasser.

Das hat Prof. Lüpertz, bekanntermaßen schon über 20 Jahre Rektor an der Kunstakademie in Düsseldorf, bei einem gemeinsamen Gespräch sehr unmissverständlich dargelegt. Die Kunsthochschulen bräuchten weitgehende Freiheiten, aber gleichzeitig hierfür auch eine landespolitische Verantwortung, sagte er. Auf dieser staatlichen Verantwortung für die Hochschulen bestehe er. Eine Fremdbestimmung durch den sogenannten Hochschulrat und eine Entmachtung der hochschuleigenen Gremien lehne er rigoros ab.

Da ist er im Übrigen nicht der Einzige. Auch Prof. Protschka, der Rektor der Hochschule für Musik in Köln, sagte kürzlich in einem WDR-Interview – ich zitiere –:

„Bei den Universitäten ist ja die Konstruktion, dass der Senat im Grunde ... – außer der Wahl des Rektors oder Präsidenten – keine Funktionen mehr hat und alles ... auf den Hochschulrat verlagert wird, wir wollen eine kollegiale Situation haben, das heißt, wir wollen die Senate beibehalten, mit Stimmrecht der Dekane und des Rektors auch im Senat.“

(Beifall von GRÜNEN und Marc Jan Eumann [SPD])

„... und wir haben gesagt: Das ist völliger Quatsch, wir finden überhaupt niemanden, der diese Ämter macht, wenn er nachher nicht mitbestimmen kann, was passiert.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Äußerungen sprechen für sich, finde ich. Das braucht man nicht mehr zu kommentieren.

In diesem Zusammenhang ist nur schade, dass die Erkenntnis, die Minister Pinkwart jetzt bei den Kunst- und Musikhochschulen hat, für die Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen zu spät kommt;

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

denn die Universitäten und Fachhochschulen denken ja eigentlich genauso.

Lassen Sie mich aber kurz auf einen wesentlichen Punkt im Gesetzentwurf eingehen, der mir vollkommen widersprüchlich erscheint, nämlich die Qualitätssicherung und Akkreditierung von Studiengängen. Das ist heute noch nicht angeklungen. Ich habe mir das einmal genau angeguckt.

In § 7 ist festgelegt, dass auch für die Kunsthochschulen der Grundsatz der Akkreditierung gilt. Die Akkreditierung erfolgt wie bei allen Studiengängen der Universitäten und Fachhochschulen durch Akkreditierungsagenturen, die ihrerseits akkreditiert worden sind, so wie das auch gesetzlich festgelegt ist. Hierbei sind bei den künstlerischen Studiengängen Ausnahmen zulässig.

So weit, so gut. Das halten wir auch für richtig. In der Begründung des Gesetzes finden wir aber eine höchst merkwürdige Interpretation des § 7. Dort heißt es doch tatsächlich – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen; ich zitiere –:

„Das Ministerium kann mithin vorab und generell-abstrakt für sämtliche künstlerischen Studiengänge einer Kunsthochschule oder aller Kunsthochschulen von dem Erfordernis der Akkreditierung absehen und als funktionalen

Ersatz eine Begutachtung durch den Kunsthochschulbeirat vorsehen.“

Da frage ich mich: Was ist denn damit gemeint? Gibt es nun den Grundsatz der Akkreditierung, und erfolgt diese über das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren? Oder wollen Sie alle neuen Studiengänge an den Kunsthochschulen vielleicht durch die Hintertür von der Akkreditierungspflicht befreien? Dann bräuchten die Kunsthochschulen auch gar nichts mehr dafür zu bezahlen. Das wäre sehr interessant. Ich glaube aber nicht, dass so etwas möglich wäre, Herr Pinkwart.

Aus meiner Sicht muss es eine saubere Trennung zwischen künstlerischen Studiengängen, die nicht auf BA/MA umgestellt werden, und entsprechend umgestellten Studiengängen geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich weiß von den Musikhochschulen, dass sie Bachelor und Master vielleicht sogar flächendeckend einführen wollen, während die Kunsthochschulen, die Akademien, das nicht flächendeckend machen wollen.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Ja!)

– Dann nehmen Sie hier doch eine saubere Trennung vor. In dieser Form ist das unseriös.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eines ist klar: Wenn auf Bachelor und Master umgestellt wird, dann müssen auch hinsichtlich der Qualitätssicherung landesweit dieselben Kriterien angelegt werden. Ansonsten können wir den Grundsatz der Vergleichbarkeit von Studiengängen im sogenannten Bologna-Prozess gleich ad acta legen.

Ihren Ansatz, als funktionalen Ersatz eine Begutachtung durch den Landeskunsthochschulbeirat zuzulassen, der sozusagen die Akkreditierung ersetzt, halte ich, ganz ehrlich gesagt, für haarsträubenden Unsinn; denn nirgendwo ist hinreichend erläutert, welche Qualifikationen, Kompetenzen oder Befugnisse das künftige Gremium Landeskunsthochschulbeirat haben soll, um eine adäquate Qualitätssicherung zu ermöglichen. Eine Akkreditierungsagentur wird er kaum ersetzen können.

Hier muss wohl nachgebessert werden. Man hat das Gefühl, dass der Gesetzentwurf zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts, salopp gesagt, reichlich handgestrickt ist.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Oh!)

Sicherlich sind viele gute Ideen der Kunsthochschulen mit eingeflossen; sie haben ja alle an einem Tisch gesessen. Das merkt man auch. Dem Ministerium ist es allerdings nicht gelungen, klare Kriterien aufzustellen – für künstlerische und nichtkünstlerische Studiengänge, aber auch für die unterschiedlichen Möglichkeiten der Studienganggestaltung an den Musikhochschulen, der Kunsthochschule für Medien und den beiden Kunstakademien; denn dabei handelt es sich um ganz verschiedene Typen von Kunsthochschulen.

An diesem Punkt müssen Sie noch einmal ordentlich nacharbeiten, Herr Minister Pinkwart, bevor wir an dieser Stelle weiterdiskutieren. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. –Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Vom Ältestenrat wird die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/5555** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** empfohlen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Gesetz zur Bildung der Städteregion Aachen (Aachen-Gesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5556

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung in Vertretung von Herrn Innenminister Dr. Wolf Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP zur Bildung einer neuen Landesregierung haben wir vereinbart: Eine kommunale Neugliederung wie zuletzt in den 70er-Jahren wird es in NRW nicht geben. Stattdessen setzt die Koalition auf freiwillige, selbst gestaltete und effektive kommunale Zusammenarbeit.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist zugleich Ergebnis und künftige Grundlage einer solchen Zusammenarbeit. Mit ihm haben wir die Überlegungen der Aachener Verantwortungsträger zur Bildung einer Städteregion Aachen weitgehend umgesetzt. Zum Ablauf der Kommunalwahlperiode am 21. Oktober 2009 wird mit der Städteregion Aachen ein unmittelbar demokratisch legitimierter regionaler Aufgabenträger gegründet. Er bildet vor Ort eine gemeinsame administrative und politische Handlungsebene.

Die beteiligten Gebietskörperschaften können unter den Bedingungen einer europäischen Grenzregion enger und effizienter zusammenwirken. Sie können Synergieeffekte erzielen, Doppelzuständigkeiten aufheben und Strategien vereinheitlichen. Das alles eröffnet den Entscheidungsträgern vor Ort politische Spielräume.

Wie wollen wir das erreichen? Die Stadt Aachen und der Kreis Aachen bilden einen neuen Gemeindeverband, der Kreis im Sinne des Art. 28 des Grundgesetzes ist. Auf ihn finden die für Kreise geltenden Vorschriften entsprechende Anwendungen. Das ist wichtig, weil wir für die Städteregion keine neuen, unnötigen Spielregeln erfinden wollten.

Der Gemeindeverband heißt „Städteregion Aachen“. Er ist Rechtsnachfolger des Kreises Aachen, der aufgelöst wird. Die regionsangehörige Stadt Aachen hat die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt. Die übrigen regionsangehörigen Gemeinden haben die Rechtsstellung kreisangehöriger Gemeinden. Gesetzliche Aufgaben können durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und der Städteregion Aachen den Bedürfnissen der Betroffenen in der Städteregion Aachen entsprechend übertragen werden.

Meine Damen und Herren, gerade auf die Bedürfnisse der betroffenen Gebietskörperschaften vor Ort kommt es an. Sie haben bereits in der Vergangenheit die verschiedensten Formen der interkommunalen Zusammenarbeit genutzt und praktiziert. Jetzt ist es an der Zeit, mit der Städteregion Aachen diese Formen der interkommunalen Zusammenarbeit in institutionalisierter Form abzubilden.

Was die Aufgaben der Städteregion angeht, bedeutet dies den Übergang von mehr als 40 Aufgabenbereichen, die zukünftig von der Städteregion auch für das Gebiet der Stadt Aachen wahrgenommen werden.

Dazu zählen beispielsweise der öffentliche Gesundheitsdienst, das Veterinärwesen oder die

Ausländerbehörde, die zukünftig auf die Städteregion übertragen werden. Die Akteure vor Ort schließen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, die der Gesetzgeber als Anlage zum Gesetz bestätigt. Im Gegenzug haben die Bürger der Stadt Aachen genau wie die Bürger der übrigen regionsangehörigen Gemeinden das Recht, den Städteregionsrat und den Städteregionstag zu wählen.

Die Wahlvorbereitungen zur ersten Wahl zum Städteregionstag benötigen einen gewissen Vorlauf, den wir so kurz wie möglich gehalten haben. Denn auch mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen kurzen Fristen muss das Gesetz möglichst zum April 2008 verabschiedet sein. Nur so sind ordnungsgemäße Wahlen und ihre Vorbereitung sichergestellt.

Besondere Bedeutung kommt den Finanzen zu. Grundsätzlich soll die Bildung der Städteregion Aachen im kommunalen Finanzausgleich mit dem Ziel der Finanzneutralität berücksichtigt werden. Das heißt, die Städteregion Aachen erhält dauerhaft nicht mehr und nicht weniger Schlüsselzuweisungen als der Kreis Aachen ohne die Stadt Aachen. Das haben die Vertreter der Städteregion sowie die kommunalen Spitzenverbände, allen voran der Landkreistag, ausdrücklich so gebilligt.

Gerade für die Kreise in Nordrhein-Westfalen soll sich durch die Bildung der Städteregion bei den Schlüsselzuweisungen nichts ändern. Die Städteregion soll für ihren Mut zur Veränderung allerdings auch keinem vermeidbaren finanziellen Risiko ausgesetzt sein.

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

Gleichwohl ist das Leben kein Wunschkonzert. Gerne hätte die Städteregion für ihr Gebiet die Regionalplanungskompetenz von der Bezirksregierung übernommen. Auch eine ausdrückliche Befugnis zum Aufstellen von Masterplänen war im Gespräch. Davon hat die Landesregierung aber abgesehen. Am Aufbau im Landesplanungsrecht soll nicht gerüttelt werden. Wir etablieren keine weitere Verwaltungsebene oberhalb der Kreisebene und unterhalb der Landschaftsverbände. Das widerspräche unseren Zielen einer einfachen und geordneten Verwaltungsstruktur.

Für die Städteregion Aachen gilt es jetzt, die auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit liegenden Potenziale zu heben. Das ist in erster Linie Aufgabe der handelnden Akteure vor Ort. Wir als Landesregierung wollen dabei behilflich sein. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf zur Bildung der Städteregion Aachen vorgelegt. Nun muss der Gesetzgeber entscheiden.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Tatsache, dass es hier um ein von weitestgehender Übereinstimmung getragenes Vorhaben geht, will ich mich auf einige wesentliche Anmerkungen beschränken.

Wir treten heute in die Beratung über das Gesetz zur Bildung der Städteregion Aachen ein. Diese Stadt, der Kreis und die dem Kreis angehörenden Gemeinden wollen politisch und verwaltungsorganisatorisch eine Einheit bilden.

Dieses sehr ehrgeizige Projekt entspricht dem ausdrücklichen Willen aller örtlichen Beteiligten. Es stellt aus unserer Sicht – das betone ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich – einen Sonderfall in Nordrhein-Westfalen dar. Wir haben es hier nicht mit einem neuen Modell für Verwaltungsaufbau in Nordrhein-Westfalen zu tun. Vielmehr wird der besonderen Situation einer wichtigen Region im Dreiländereck Rechnung getragen. Das Ganze hat aus unserer Sicht eine sehr deutliche europäische und europarechtliche Dimension.

Gerade die vergleichbaren Entwicklungen in Belgien und in den Niederlanden und hier insbesondere in der Provinz Limburg machen aus unserer Sicht den Wunsch nach einer Bündelung und Profilierung der Region im Aachener Bereich nachvollziehbar. Wir als SPD-Landtagsfraktion verstehen und akzeptieren den Wunsch aller Beteiligten, sich dem Wettbewerb in dieser Region zu stellen, und wir sind uns sicher, dass das über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg genauso gesehen wird.

In diesem Zusammenhang will ich mir allerdings einen Hinweis darauf erlauben, dass in der Region gerade an führender Stelle Sozialdemokraten daran beteiligt waren, sich für eine Stärkung im europäischen Wettbewerb auszusprechen. Ich nenne insbesondere den Oberbürgermeister der Stadt Aachen, Herrn Jürgen Linden,

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

aber auch den Fraktionsvorsitzenden der SPE im Europäischen Parlament, Martin Schulz, sowie unseren Kollegen Karl Schultheis. Ich glaube, man kann für alle Fraktionen sagen, dass sich diejenigen, die örtlich betroffen sind, ins Zeug gelegt haben, und dem muss man hier Respekt zollen. Ich erlaube mir die scherzhafte Anmerkung,

dass es unter Umständen für die Qualität des Ergebnisses spricht, dass es maßgeblich von unten nach oben getragen und nicht ausschließlich im Innenministerium vorbereitet wurde, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit und Zustimmung von der SPD)

Darüber hinaus halten auch wir es für überzeugend, dass nach Synergien gesucht wird. Die Frage, ob das auch in anderen Formen kommunaler Zusammenarbeit möglich gewesen wäre – Frau Ministerin hat einen Hinweis darauf gegeben –, ist aus unserer Sicht akademisch. Ich glaube, wir sollten hier weitestgehend dem Willen der beteiligten Gebietskörperschaften folgen. Wichtig sind die jetzt im Gesetz eindeutig vorgesehenen Festlegungen. Wir haben kein Sonderrecht geschaffen. Wir bewegen uns im Rahmen der Kreisordnung. Ich finde, das ist in Ordnung.

Des Weiteren gibt es die ausdrückliche Festlegung, dass wir uns im Bereich der Kommunalfinanzen auf gesichertem Terrain bewegen. Es gibt keine Auswirkungen nach innen oder außen bezogen auf den kommunalen Finanzausgleich. Ich finde, auch das war eine wichtige Voraussetzung, um große Einmütigkeit in der Angelegenheit zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir alle diesem Vorhaben positiv gegenüberstehen, sollten wir uns im Rahmen der anstehenden Beratungen intensiv über die Auswirkungen informieren. Ich wünsche, dass es einen positiven Impuls für die gesamte Region gibt, und glaube, dass wir uns in großer Einmütigkeit auf die Beratungen im Ausschuss einrichten können. Ich wünsche dem weiteren Beratungsverlauf einen guten Weg. – Danke.

(Beifall von SPD, CDU und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht unser Kollege Einmahl.

Rolf Einmahl^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Aachen-Gesetz liegt vor. Der Rahmen und die Inhalte sind geschrieben. In Analogie zu Neil Armstrong könnte man sagen: ein kleiner Schritt für Nordrhein-Westfalen, ein großer Schritt für die Aachener Region.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Die Bildung der Städteregion Aachen, deren gesetzliche Grundlage wir heute in erster Lesung beraten, ist für das Land Nordrhein-Westfalen von

untergeordneter Bedeutung. Für die fast 568.000 Menschen, die in den zehn Kommunen der zukünftigen Städteregion leben, ist die Städteregion jedoch ohne Alternative. Deshalb waren wir besonders hartnäckig in unserem Bestreben, die regionalen Verwaltungsstrukturen neu zu ordnen, was – das war uns immer klar – auch auf Skepsis stoßen würde.

Aachen unterscheidet sich von anderen Regionen in unserem Land. Dieser Satz ist nicht Ausfluss eines übersteigerten Patriotismus, sondern das Resultat einer Bestandsaufnahme. Wir haben andere Rahmenbedingungen und spezielle Probleme, aber auch besondere Potenziale. Und um diese Potenziale heben zu können, müssen wir uns besser aufstellen.

Die Bildung der Städteregion bedeutet keine Gleichmacherei, sondern folgt dem Prinzip „in pluribus unum“ – in der Vielfalt die Einheit –, und genau das bildet sich im Aachen-Gesetz ab. Der Idee und der Weg sind neu und bisher einmalig in Nordrhein-Westfalen: Eine kreisfreie Stadt und neun kreisangehörige Kommunen bilden eine Gebietskörperschaft, die unter Beibehaltung der Kreisfreiheit der Stadt Aachen eine kreisähnliche Zusammenarbeit anstrebt. Der Kreis Aachen wird aufgelöst und bringt alle seine bisherigen Aufgaben in die Städteregion ein, die als Rechtsnachfolgerin auftritt.

Die Stadt Aachen überträgt 43 Aufgaben. So wird die Städteregion örtlicher Träger der Sozialhilfe. Die Städteregion übernimmt die Schulaufsicht für Grund-, Haupt- und Sonderschulen. Die Gesundheitsämter werden zusammengelegt. Die Aufgaben des Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamtes sowie die Veterinärüberwachung werden unter dem Dach der Städteregion zusammengefasst. Die Aufgaben der Ausländerbehörden gehen in die Zuständigkeit der Städteregion über. Adoptionsangelegenheiten werden zukünftig städteregional geregelt. Die Liste ließe sich weiter fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum machen wir die Städteregion? – Diese Frage wird uns nahezu täglich gestellt. Ich möchte Ihnen meine persönlichen Antworten hierauf geben.

Warum machen wir die Städteregion? – Weil wir, obwohl wir im Zentrum Europas liegen, nicht im Abseits enden wollen. Zwar liegt die Aachener Region im Herzen Europas und ist Knotenpunkt europäischer Verkehrsnetze, doch die politischen Verantwortlichen haben erkannt, dass die Zukunft der Region Aachen davon abhängt, dass die Zu-

sammenarbeit verstärkt wird und dass wir einheitlich auftreten.

Unsere gemeinsamen Interessen bilden den Grundstein für unsere Zusammenarbeit. Sie finden gerade im Hinblick auf die Konkurrenz jenseits der Grenzen, wo es bereits größere Zusammenschlüsse wie die niederländische Parkstad Limburg und die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens gibt, nur dann Beachtung, wenn wir den benachbarten Gebietskörperschaften auf gleicher Augenhöhe begegnen können. Auf diese Weise wird auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Regionen befördert, da die Chancen auf Zuschüsse der Europäischen Union, die zunehmend grenzüberschreitende Regionen und Projekte unterstützt, steigen.

Warum machen wir die Städteregion? – Weil wir sie bereits leben. Erste Erfahrungen auf dem Gebiet der Zusammenarbeit wurden bereits im Rahmen eines Zweckverbandes gemacht: durch die Zusammenlegung des Straßenverkehrsamtes, die Gründung eines Schulverbandes und die Fusion der Sparkassen von Stadt und Kreis Aachen.

Warum machen wir die Städteregion? – Weil wir Mehrwerte ohne Mehrkosten erzeugen können. Beispiel dafür sind die Familienkarte, mit der Familien Waren und Dienstleistungen in den beteiligten Unternehmen günstiger einkaufen können, sowie der Handwerkerparkausweis. So gibt es bei uns nicht mehr zehn verschiedene Parkausweise für Handwerker, sondern nur noch einen, der in der gesamten Städteregion gültig ist. Sie können versichert sein, dass das Handwerk eine derartige politische Hilfestellung begrüßt.

Warum machen wir die Städteregion? – Weil wir eine stringente und transparente Politik machen wollen. Die derzeitige Zersplitterung in 23 Kooperationsformen und diverse öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bis hin zur gemeinsamen Müllentsorgungsgesellschaft soll beendet und alles unter einem Dach zusammengeführt werden. Das ist bürgerfreundlich, weil Strukturen vereinfacht werden.

Warum machen wir die Städteregion? Last but not least, weil wir effizienter werden wollen. Durch die Schaffung von Synergien werden Ressourcen geschont und Geld gespart. Bis zum Jahre 2009 sollen 3 % und bis zum Jahre 2014 weitere 10 % an Personal- und Sachkosten eingespart werden.

Der neue Weg, die Bildung einer Städteregion, ist sinnvoll und richtig. Wir Aachener aus Stadt und Kreis haben uns daher in einem einstimmigen Votum in zehn Gemeindeparlamenten über alle Parteigrenzen hinweg entschlossen, effizientere

Strukturen zu schaffen und gemeinsam neue Perspektiven zu entwickeln. Aus unserer Sicht gibt es zur Städteregion Aachen, zur verbindlichen und dauerhaften interkommunalen Kooperation keine Alternative.

Die Landesregierung kennt unsere Probleme, aber auch unsere Potenziale und hat den ebenso steinigen wie komplexen Weg mitgetragen. Ich danke insbesondere Innenminister Dr. Ingo Wolf und Staatssekretär Manfred Palmen für ihre unermüdliche Unterstützung und Hilfe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Gesetzgebungsverfahren werden wir uns sicherlich noch über Details unterhalten können, doch wir sollten uns im Ziel einig sein: Unser Land lebt von starken Regionen. Stärken Sie uns mit dem Aachen-Gesetz, dann stärken Sie Nordrhein-Westfalen!

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Einmahl. – Für die FDP-Fraktion hat Kollege Engel das Wort.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Kommunalwahl 2009 soll die Städteregion Aachen entstehen. Der Kreis und die Stadt Aachen sowie die neun angehörigen Gemeinden wollen sich zu einem neuen Gemeindeverband zusammenschließen, um enger und effizienter zusammenwirken zu können. Kostendruck und demografische Entwicklung gaben den Anstoß.

Die Landesregierung und der Landtag machen jetzt mit dem Artikelgesetz, das wir heute beraten, den Weg frei für den neuen einzigartigen Gemeindeverband ab der nächsten Kommunalwahlperiode. Als Vorbilder für diesen Gesetzentwurf haben der seit 1974 bestehende Stadtverband Saarbrücken und auch die seit 2001 existierende Region Hannover gedient.

Ausdrücklich möchte ich erwähnen, dass durch diesen Gesetzentwurf keine neue kommunale Gebietsreform ausgelöst wird. Das wollen wir wirklich nicht. Das ist auch in Niedersachsen und im Saarland nicht geschehen.

Wir Liberale begrüßen, dass der Gesetzentwurf signalisiert, dass freiwillig vor Ort gewollte Lösungen in die Tat umgesetzt werden können, möglicherweise auch – ein Stückchen Spekulation – erste Bestrebungen im Lipperland durch die Gemeinden Kalletal, Extertal, Barntrup und Dörentrup. Das muss man sehen. Ich warne aber – Vorsicht an der Bahnsteigkante! –: Die Region Aa-

chen hat bis zum heutigen Tag fast acht Jahre gebraucht. Ein Prozess von unten nach oben dauert halt.

Die Stadt und der Kreis Aachen mit seinen kreisangehörigen Kommunen planen seit Jahren einen engeren zwischengemeindlichen Zusammenschluss, um auch gegenüber dem benachbarten niederländischen Südlimburg konkurrenzfähig zu sein. – Das haben wir hier schon gehört.

Die politischen Vertretungen von Stadt und Kreis Aachen sowie die kreisangehörigen Kommunen haben bereits im Jahr 2001 den festen Willen bekundet, den Prozess der regionalen Integration zu institutionalisieren. Zu diesem Zweck wurde zunächst ein Konvent Städteregion Aachen mit 35 Delegierten aller elf Gebietskörperschaften gegründet.

Daraus ist im Jahr 2004 der Zweckverband Städteregion entstanden. Allerdings sind dem Betätigungsfeld eines Zweckverbands – auch nach der Möglichkeit der Bildung von Mehrfachzweckverbänden nach unserer neuen GO – durch die Reform der Kommunalverfassung Grenzen gesetzt. Aber wichtig ist: Über 500 kommunale Mandatsträger wollen jetzt die Städteregion Aachen. Mit der Bildung werden Synergieeffekte erzielt, indem Doppelzuständigkeiten aufgehoben, Strategien vereinheitlicht und politische Spielräume eröffnet werden.

An der Systematik der Landeszuweisungen – das haben wir gehört – aus dem kommunalen Steuerverbund wird sich in Zukunft nichts ändern. Konkret heißt das in Zukunft, dass Verwaltungshandeln weniger teuer und gleichzeitig effizienter werden kann.

(Beifall von der FDP)

Dies wird zu einer Entlastung der angespannten Finanzlage im Raum Aachen führen. Denn von den zehn Städten und Gemeinden gelten nur Roetgen und Baesweiler als finanziell gesund, da sie sich nicht im Haushaltssicherungskonzept befinden.

In die neue Städteregion werden alle Kreisaufgaben eingebracht. Die Stadt Aachen wird 43 Aufgaben, wie zum Beispiel die Schulaufsicht für Grund-, Haupt- und Sonderschulen, die Bearbeitung von Elterngeldanträgen oder die BAföG-Bearbeitung auf die Städteregion übertragen.

Die neue Städteregion Aachen wird mit 1.130 Stellen oder 1.500 Personen ausgestattet sein. Der überwiegende Teil des Personals stammt mit 750 Stellen aus der heutigen Kreisverwaltung. Es entsteht also eine schlagkräftige Verwaltung, die

nach Möglichkeit am Ort der heutigen Kreisbehörde konzentriert werden soll. Für den Bürger entstehen dabei keine längeren Wege. Das Massengeschäft, also die publikumsintensiven Leistungen, werden weiter dezentral angeboten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine neue rechtliche Qualität geschaffen. Bisher gibt es im Zweckverband nur Delegierte. Der Städteregionstag und der Städteregionsrat werden direkt von den Bürgern, auch von denen der kreisfreien Stadt Aachen, gewählt. Die Bürger bestimmen also in Zukunft über die Mehrheitsverhältnisse im Städteregionstag mit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt werden in Zukunft – das sagte ich bereits – die Verwaltungsleistungen bei gleichzeitigem Effizienzgewinn günstiger zu haben sein.

Ich persönlich schließe noch an, weil Kollege Körfges vorhin auch einige Namen herausragender Persönlichkeiten genannt hat: Es ist wohl angemessen, auch Landrat Meulenberg aus dem Kreis Aachen anzuführen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn gerade mit Landrat Meulenberg geht dort – ich sage es einmal so – eine Lebensleistung zu Ende. Er war eine treibende Kraft.

Eine weitere Besonderheit, die sich positiv auswirkt, will ich nicht unerwähnt lassen: Es gibt den Polizeipräsidenten der Region, also für die kreisfreie Stadt Aachen und den Landkreis, und keinen Landrat als Chef einer Kreispolizeibehörde. Das macht der PP Aachen. Ich vermute, wenn das anders gewesen wäre, würden wir zu dieser Städteregion nicht kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Grünen spricht Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Engel, das haben Sie zum Schluss sehr schön gesagt. Ich will das auch gleich bestätigen.

Es ist richtig, wir haben eine gewisse besondere personelle Situation, denn sowohl Landrat Meulenberg als auch Oberbürgermeister Dr. Linden wurden über lange Jahre von Herrn Einmahl, Herrn Schultheis und Herrn Wirtz, von starken Kräften aus der Region, unterstützt. Gerade die an der Spitze haben oft persönliche Eitelkeiten, wenn es in längere Wahlperioden geht. Wir hatten

die besondere Konstellation, dass für den Landrat das am Ende seines politischen Lebenswerks eine Krönung war. Deswegen ist es völlig richtig, dass Sie ihn noch einmal erwähnen. Das sollte man auch tun.

Ich fand es sehr schön – Frau Ministerin, Herr Engel, Sie haben es angesprochen – und es war schon beeindruckend: Wenn in den Kommunalparlamenten über so viele Gebietskörperschaften immer Einstimmigkeit unter den Fraktionen herrscht, ist das schon eine besondere Sache.

Wenn sich eine Region so aufstellt und erklärt, dass ein solches Zusammengehen für sie gut, richtig und vernünftig ist, ist es ein gutes Prinzip, dass man dann sagt: Dann macht es, dann probiert es auch! Es gibt eine Reihe von Beispielen – das ist schon erwähnt worden –, Einrichtungen, die in den letzten Jahren geschaffen worden sind. Herr Einmahl hat die Fusion der Stadt- und Kreissparkasse angesprochen. Das Straßenverkehrsamt ist genannt worden. Das ist ein Qualitätsgewinn für alle – für die städtischen Bürger und für die Bürger aus dem Kreis.

Insofern ist es ein richtiger Schritt. Es ist ein besonderer Schritt, weil Aachen natürlich in der Grenzregion liegt. Es kommt vieles zusammen: die Stadt mit den Grenzen zu den Niederlanden und zu Belgien, der Kreis Aachen in der Nordregion – ein ehemaliges Steinkohlerevier mit Strukturproblemen, mit der Grube Sophia-Jacoba in Hückelhoven sowie der Zeche Anna in Alsdorf –, der Kreis im Süden, wunderschön mit dem Nationalpark, aber mit der Eifel natürlich auch eine Region, die ökonomisch nicht unbedingt die stärkste ist. Zwischendrin die Stadt mit ihrer hervorragenden TH und dem Bezug in Richtung Jülich.

Eine sehr schöne Gegend mit bemerkenswerten Merkmalen, aber sie steht im Wettbewerb mit den Nachbarregionen. Man fragt sich in der Region immer: Was machen die Niederländer mit Maastrecht? Was machen die Belgier im Moment mit Lüttich? Da findet in der Euregio ein massiver Wettbewerb statt. Die Bildung der Städteregion wird – das ist die Einschätzung, die Hoffnung vieler, wenn es weiterhin so konstruktiv betrieben wird – einen weiteren Schub in diesem europäischen Wettbewerb bringen.

Wir werden, auch wenn wir uns in der Region anstrengen, nie die Größe von Köln erreichen. Das muss auch nicht unbedingt sein. Aber man kann aus der Aachener Ecke heraus noch viel leisten.

Letzte Bemerkung. Politisch ist es für mich spannend und auch schön: Wir haben im Kreis Aachen, seit mehreren Legislaturperioden erfolgreich –

auch menschlich erfolgreich –, Schwarz-Grün. Wir haben in der Stadt Aachen in der dritten Legislaturperiode – besser als jemals zuvor – Rot-Grün. Mit Blick auf Herrn Papke kann ich sagen: Zum Glück spielen in beiden Gebietskörperschaften die Freien Demokraten politisch bisher keine Rolle.

(Beifall von den GRÜNEN – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Na, na!)

– Doch, über die letzten 20 Jahre kann ich das sagen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist kein Garant!)

Obwohl man – das muss man fairerweise sagen – mit den Kolleginnen und Kollegen der FDP aus der Stadt Aachen sehr gut und sehr vernünftig reden kann.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sie haben bisher so nett gesprochen!)

Wir wollen hoffen, dass es mit der Städteregion Aachen hervorragend klappt und sich an den politischen Mehrheiten nichts ändert. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Möchte sich zu dem Punkt noch jemand zu Wort melden? – Ich sehe keine

weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts angekommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/5556** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Debatte des Plenartages.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 19. Dezember, um 10 Uhr.

Ich wünsche allen eine angenehme Heimfahrt und ein gutes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15:34 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.